



Geschäftsbericht 2013



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS-UND
FINANZMATHEMATIK e.V.



IVS

INSTITUT DER
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN
SACHVERSTÄNDIGEN
FÜR ALTERSVERSORUNG e.V.



Inhaltsverzeichnis

DAV

Vorwort	5
Vorstand	7
Aktivitäten des Vorstands	8
Jahrestagung in Berlin	12

Ausschüsse

Berufsständische Fragen	18
Ausbildung und Prüfung	20
Weiterbildung	22
Altersversorgung	24
HUK	26
International	28
Investment	30
Krankenversicherung	32
Lebensversicherung	34
Rechnungslegung und Solvabilität	36
Schadenversicherung	38

Gruppen

PENSION	41
KRANKEN	42
AFIR/ERM	44
ASTIN	48
LEBEN	50
Bausparmathematische Fachgruppe	52

IVS

Vorwort	55
Vorstand und Beirat	56
Aktivitäten	57
IVS-Forum	59

DGVFM

Vorwort	61
Vorstand	63

Ausschüsse

Forschung und Transfer	64
Hochschulausbildung, Aus- und Weiterbildung	66
Nachwuchsförderung	68
Kommunikation und Kontakte	70
Zwölfter Scientific Day	72
GAUSS-Preis 2012	74
Workshop Loccum	76
European Actuarial Journal	77

Jahresabschluss 2013

Vorwort	79
Bilanz DAV	80
Gewinn- und Verlustrechnung DAV	82
Bilanz DGVFM	84
Gewinn- und Verlustrechnung DGVFM	86
Bilanz IVS	88
Gewinn- und Verlustrechnung IVS	91

Team Geschäftsstelle

92

Impressum

94



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Gemeinsam fachliche Herausforderungen meistern

Rainer Fürhaupter
Vorstandsvorsitzender

Vorwort von Rainer Fürhaupter

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Partner, Freunde und Unterstützer der Deutschen Aktuarvereinigung, mit einem ereignisreichen Jahr ist bereits die Halbzeit meiner Amtszeit erreicht. Gemeinsam mit Vorstand, Ausschüssen und Arbeitsgruppen und den vielen ehrenamtlich engagierten Mitgliedern der DAV konnten wir weiter erfolgreich an der Erreichung unserer langfristigen Ziele arbeiten. Für Ihr Vertrauen, den unter meinen Vorgängern eingeschlagenen Erfolgsweg weiter fortzusetzen, möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch im Namen meiner Vorstandskolleginnen und -kollegen noch einmal sehr herzlich danken!

Mein besonderer Dank gilt meinem Vorgänger Dr. Johannes Lörper, der in seiner Amtszeit die wichtige Frage der zukünftigen strategischen Ausrichtung der DAV aufgegriffen hat. Der Vorstand hat sich mittlerweile in drei Workshops intensiv mit der Weichenstellung für die nächsten Jahre auseinandergesetzt und sich ehrgeizige Projekte vorgenommen, u. a. bei der fachlichen Positionierung gegenüber Politik und Gesetzgebung, bei der internen und externen Kommunikation und bei der Weiterentwicklung unseres Aus- und Weiterbildungssystems. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht dabei vor allem das Ziel, dass sich unsere Mitglieder auch in Zukunft mit einer sich durch ein ungemein dynamisches Mitgliederwachstum stetig wandelnden Vereinigung identifizieren können.

Deshalb arbeiten wir daran, die Gemeinschaft der Aktuare weiter zu stärken, indem wir unsere Mitglieder nicht nur in die fachliche Arbeit der DAV, sondern auch in alle anderen Fragen der Vereinsentwicklung konsequent einbeziehen und unterschiedlichste Möglichkeiten des Engagements schaffen.

Gerade in der fachlichen Arbeit der DAV haben sich auch im vergangenen Jahr zahlreiche aktuarielle Herausforderungen ergeben. Als Folge der Finanzkrise folgte eine bis heute andauernde Niedrigzinsphase, die für die Lebensversicherer, zunehmend jedoch auch für die Krankenversicherer, eine ernste Belastungsprobe darstellt. Es wird in der Lebensversicherung immer schwieriger, die versprochenen Erträge zu erwirtschaften. Zwar geht der DAV-Vorstand davon aus, dass die deutschen Versicherer eine derartige Niedrigzinsphase noch über Jahre aushalten können. Für fünfzig und mehr Jahre – der Laufzeit klassischer Rentenversicherungen – ist dies jedoch bei unverändertem Zinsumfeld extrem schwierig. Die DAV hat daher in ihrem Zinsbericht, der Anfang dieses Jahres an das Bundesfinanzministerium und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übermittelt wurde, eine Absenkung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung von 1,75 % heute auf 1,25 % zum 1. Januar 2015 empfohlen. Die DAV wird die weitere Zinsentwicklung im Euroraum selbstverständlich kontinuierlich überprüfen, um bei einer spürbaren Erholung diese Empfehlung ggf. auch zu revidieren.

Es gilt in jedem Fall auch für uns Aktuare, nach Lösungen aus der Krise zu suchen – die weitere Optimierung des Kosten- und Risikomanagements, intelligente Kapitalanlagen und insbesondere neue, bzgl. der Kapitalanlage und Garantien flexiblere Produkte sind erforderlich. Wir sehen schon unter dem bestehenden Solvenz-Regime eine hohe Problematik für unsere klassischen Produkte im Zusammenspiel von Niedrigzins und sehr lang laufenden Garantien. Dies gilt noch viel mehr unter Solvency II, das sich nun in der entscheidenden Vorbereitungsphase befindet. Nach der Einigung im Trilog im vergangenen November besteht nun endlich Klarheit über den weiteren Fahrplan bis das neue europaweit gültige Aufsichtssystem zum 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Mit dem Grundsatz, Risiken nach ökonomischen Kriterien zu bewerten, ist Solvency II aus aktuarieller Sicht uneingeschränkt zu begrüßen. Die Integration des europäischen Versicherungsmarktes und die Solvenzaufsicht in Europa wird hierdurch eine neue Qualitätsstufe erreichen. Gleichzeitig bedeutet dies eine große Herausforderung für die Versicherungsbranche insgesamt, aber auch für unseren Berufsstand, da neue Aufgaben auf uns warten.

Es bleibt daher weiterhin wichtig, unser Fachwissen und unsere Expertise in die Beratungen in Brüssel intensiv einzubringen und aktiv Einfluss auf die weitere Ausgestaltung von Solvency II, vor allem im Rahmen der Technical Guidelines, zu nehmen.

Vorwort von Rainer Fürhaupter

In diesem Zusammenhang ist die Anfang 2013 erfolgte Berufung des Kollegen Siegbert Baldauf zum Leiter des Solvency II-Projektes bei der Actuarial Association of Europe, die regelmäßig das Europäische Parlament, die EU-Kommission und EIOPA in allen aktuariellen Fachfragen berät, ein wichtiger Schritt. Die Interessenvertretung im europäischen und internationalen Bereich wird somit auch in den kommenden Jahren einer der zentralen Schwerpunkte der Arbeit der DAV sein.

Für die DAV ist es dabei unerlässlich, als anerkannte Expertenvereinigung in den Bereichen Versicherungen, Finanzen und Altersvorsorge auftreten zu können und sich auf die hohe berufliche Qualifikation ihrer Mitglieder beziehen zu können. Diese bildet die Basis für unsere positive Wahrnehmung in Politik und Öffentlichkeit und ist daher das kostbarste Gut, das es zu pflegen und auszubauen gilt.

Weiterbildung erstreckt sich nicht nur auf die bekannten Berufsbilder, sondern auch auf neue Tätigkeitsfelder, in denen Aktuare ihren spezifischen Beitrag leisten können. Gerade das integrierte Risikomanagement in den Unternehmen wird unter Solvency II deutlich aufgewertet, sodass sich für den Berufsstand neue Karriereperspektiven ergeben. Mit 13 weiteren Aktuarvereinigungen haben wir daher bereits vor vier Jahren die international anerkannte Zusatzausbildung CERA – Certified Enterprise Risk Actuary – geschaffen, die eine maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeit für Aktuare im Bereich des Risikomanagements bietet.

Mit dem zum 1. Januar 2014 angelaufenen neuen System einer dokumentierten Weiterbildung haben wir als Vereinigung der Aktuare in Deutschland einen weiteren wichtigen Schritt nach vorne getan. Ich möchte daher an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich der Weiterbildungskommission für ihr großes Engagement danken, die in einer fast zweijährigen intensiven Diskussion einen in der Mitgliedschaft mehrheitsfähigen Vorschlag erarbeitet hat. Schon heute sehen wir, dass das neue Weiterbildungssystem sehr gut angenommen wird: In den ersten Monaten des Jahres haben sich bereits deutlich mehr als 200 Mitglieder bereit erklärt, zukünftig in der Rolle des Tutors Weiterbildung für ihre Kolleginnen und Kollegen einfach und kostenlos zugänglich zu machen.

Die strategische Ausrichtung einer zukunftsfähigen DAV hat uns in den vergangenen drei Jahren sehr intensiv beschäftigt. Unser anhaltendes Mitgliederwachstum bietet Herausforderungen, aber auch große Chancen für die weitere positive öffentliche Wahrnehmung des Berufsstandes. Diese Chancen wahrzunehmen ist unser Ziel: Daher ist uns die weitere Professionalisierung unserer DAV ein wichtiges Anliegen. Im Namen des Vorstandes danke ich allen Mitgliedern ganz herzlich für die im Jahr 2013 geleistete Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Bitte begleiten Sie die anstehenden Projekte und Aktivitäten auch weiterhin so konstruktiv wie bisher.

Mit kollegialen Grüßen Ihr



Rainer Fürhaupter

Vorstand der DAV



Claudia Andersch
Kommunikation



Dr. Guido Bader
Investment



Dr. Eberhard Bertsch
Bausparen



Dr. Markus Faulhaber
Lebensversicherung



Prof. Dr. Maria Heep-Altiner
Weiterbildung



Norbert Heinen
Lebensversicherung



Dr. Richard Herrmann
Altersversorgung



Prof. Dr. Klaus Heubeck
ICA 2018



Dr. Dieter Köhnlein
Schadenversicherung



Dr. Johannes Lörper
Lebensversicherung
(Past-President)



Dr. Michael Renz
Rechnungslegung, Solvabilität



Michael Rosenberg
Berufsständisches



Dr. Wilhelm Schneemeier
Ausbildung und Prüfung
(stellv. Vorsitzender)



Roland Weber
Krankenversicherung



Prof. Dr. Kurt Wolfisdorf
Internationales

Aktivitäten des Vorstands der DAV

Ausgerichtet am Leitbild der Vereinigung sowie an den Zielen des Vorstands für die Amtszeit 2013 bis 2015 wurden im Berichtsjahr zahlreiche Projekte initiiert, die zusammen mit den ehrenamtlich aktiven Mitgliedern der Ausschüsse und Arbeitsgruppen der DAV sowie dem Team der hauptamtlichen Geschäftsstelle erfolgreich umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus hat sich der Vorstand intensiv mit der strategischen Weiterentwicklung der Vereinigung befasst, sodass wichtige Entscheidungen zur weiteren inhaltlichen Gestaltung der Vereinsarbeit getroffen werden konnten. Dabei hat sich die Arbeit des Vorstands stets an den folgenden Prämissen orientiert:

- Hohe Fachkunde und Qualifikation stehen im Mittelpunkt der Arbeiten der DAV.
- Die DAV ist die Vereinigung aller Aktuare, die die fachlichen und berufsständischen Anforderungen an eine Mitgliedschaft erfüllen.
- Die Arbeit der DAV beruht auf der aktiven Mitarbeit der Mitglieder; die Mitglieder identifizieren sich mit der DAV.

Kommunikation und Mitgliedereinbindung

In ihrem Leitbild formuliert die DAV den Anspruch, die Gemeinschaft der Aktuare durch Transparenz, Kommunikation und eine intensive Beteiligung der Mitglieder an den Willensbildungsprozessen zu stärken. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die kontinuierliche Weiterentwicklung der vereinseigenen Kommunikationsmedien einen hohen Stellenwert.

Die Homepage der Vereinigung unter www.aktuar.de berichtet zeitnah und umfassend über alle relevanten Themen und neuesten Entwicklungen. Eine generelle Neugestaltung der Webseite erfolgt zu Beginn des Jahres 2014, um den Mitgliedern eine größere Bandbreite an Online-Services zugänglich zu machen. Öffentlich einsehbare Informationen sind dabei vom persönlichen Mitgliederbereich getrennt. Im passwortgeschützten Bereich stehen allen Mitgliedern und Prüflingen die gesammelten Informationen zur Arbeit der Gremien zur Verfügung. Dort können auch die eigenen Kontaktdaten eingesehen und bei Bedarf aktualisiert werden. Zudem steht allen Mitgliedern ein individuelles Übersichtskonto zu den bereits erbrachten Weiterbildungsaktivitäten zur Verfügung, über das eigene Weiterbildungsaktivitäten gemeldet werden können. Komplementiert wird die Mitgliederkommunikation durch den monatlich erstellten elektronischen Newsletter und die viermal jährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift „Der Aktuar“.

Zusätzlich zu den elektronischen und gedruckten Medien der Vereinigung stellen die Fachveranstaltungen der DAV einen wichtigen Bestandteil der internen Kommunikation dar. Eine herausgehobene Rolle nehmen dabei die regionalen Treffen von „DAV vor Ort“ und die Fachgruppentagungen

von DAV und DGVFM ein. Gemeinsam mit den Leitern der Fachgruppen konnten die erfolgreichen Formate von Jahres- und Herbsttagung um die Möglichkeit paralleler Sessions erweitert werden, um die Diskussion mit den Referenten und den Mitgliedern untereinander weiter zu fördern.

Um das persönliche und fachliche Engagement der Mitglieder in den nationalen und internationalen Ausschüssen und Arbeitsgruppen zu stärken und eine hohe Einbindung der Mitglieder in den Austausch zu aktuariellen und berufsständischen Fragestellungen sicherzustellen, werden alle Gremien der DAV dazu verpflichtet, Vakanzen in Ausschüssen und Arbeitsgruppen über den vereinseigenen Newsletter konsequent auszuschreiben. So konnten im vergangenen Jahr neben zahlreichen Arbeitsgruppen insbesondere die wichtigen Fachausschüsse der Lebensversicherung, der Altersversorgung und der Krankenversicherung personell neu aufgestellt werden.

Um diese Gremienarbeit weiter zu optimieren und zu bewerten, wie zufrieden die in der Vereinigung aktiven Mitglieder mit den Ergebnissen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen sind, wurde Anfang 2014 zum ersten Mal eine Befragung auf Gremienebene durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres vorgelegt und dann einer detaillierten Analyse unterzogen. Ziel ist es, die Gemeinschaft der Aktuare weiter zu stärken und Teilhabemöglichkeiten kontinuierlich auszubauen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin sehr dynamischen Mitgliederwachstums soll der Bereich der Mitgliederbetreuung bzw. -einbindung in den kommenden Jahren einen noch größeren Stellenwert in der Vereinigung erhalten. Hierbei sollen nicht zuletzt die jüngeren Mitglieder, die sich in eine mitgliederstarke Vereinigung integrieren möchten, besonders in den Blick genommen werden.

Aus- und Weiterbildung

Die an einem einheitlichen internationalen Standard ausgerichtete Ausbildung zum Erwerb der Mitgliedschaft in der DAV bildet das Fundament für die fachlich-aktuariellen Aktivitäten der Vereinigung. Die fachliche und inhaltliche Legitimation basiert auf dem über ein anspruchsvolles Ausbildungs- und Prüfungssystem sichergestellten hohen Fachwissen aller Mitglieder.

Die Grundlagen der Qualifizierung „Aktuarin DAV“/„Aktuar DAV“ sind in der Prüfungsordnung und in der Berufspraxisordnung der Vereinigung festgeschrieben. Neben den konkreten und vom Core Syllabus der International Actuarial Association (IAA) bzw. der Actuarial Association in Europe (bis zum 31. Dezember 2013: Groupe Consultatif) vorgegebenen Inhalten der Fächer im mathematischen und nicht mathematischen Grundwissen sowie dem aktuariellen Spezialwissen umfasst dies auch die Zulassungskriterien, über die eine gemeinsame mathematische Basis für die Mitgliedschaft gelegt wird.

Aktivitäten des Vorstands der DAV

Im Berichtsjahr wurde zum ersten Mal eine umfassende Befragung der im Vorjahr neu aufgenommenen Mitglieder durchgeführt, die sowohl die inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung als auch die Organisation des Ausbildungs- und Prüfungssystems zum Gegenstand hatte. Eine gemeinsam vom Vorstand und vom Ausbildungs- und Prüfungsausschuss gegründete Arbeitsgruppe zur „Ausbildungsreform 2018“ hat die Ergebnisse gesichtet und erste Bereiche, wo Verbesserungen und Weiterentwicklungen notwendig sind, identifiziert. Ziel der DAV ist es, eines der modernsten und leistungsfähigsten Ausbildungssysteme weltweit zu schaffen, das den hohen Bedarf der Versicherungs- und Finanzbranche an hervorragend ausgebildeten jungen Aktuaren sicherstellt. Im Mittelpunkt steht dabei die Überzeugung, dass das theoretische Rüstzeug der Versicherungs- und Finanzmathematik mit dem notwendigen aktuariellen Praxisbezug verbunden sein muss. Die Unternehmen verlassen sich darauf, dass die DAV ihren Mitarbeitern die erforderlichen fachlichen Grundlagen vermitteln, die zur Bewältigung der sich stetig wandelnden Aufgaben in den Aktuariaten benötigt werden. Gleichzeitig sollen junge Mitglieder darauf vertrauen können, dass mit der Ausbildung zum „Aktuar DAV“/zur „Aktuarin DAV“ die Grundlage für eine erfolgreiche Karriere gelegt wird.

Neben den klassischen aktuariellen Tätigkeitsbereichen hat in den letzten Jahren auch ein ergänzendes Know-how im Risikomanagement an Bedeutung gewonnen. Um ihren Mitgliedern einen anerkannten Nachweis der eigenen Fähigkeiten in diesem Bereich zu ermöglichen, haben sich im Jahr 2009 weltweit 14 Aktuarvereinigungen zusammengeschlossen und gemeinsam die internationale Zusatzqualifikation CERA (Certified Enterprise Risk Actuary) etabliert. Inzwischen konnten über 100 Aktuare den Titel CERA erwerben; weitere 150 Mitglieder absolvieren derzeit die hierfür erforderlichen Prüfungen.

Mit dem Eintritt in die Vereinigung verpflichtet sich jedes Mitglied über die Anerkennung der gemeinsamen Standesregeln dazu, das eigene Wissen stets auf einem aktuellen Stand zu halten. Diese Verpflichtung entspricht dabei dem Selbstverständnis der Aktuare als hochqualifizierter und spezialisiert tätiger Berufsstand. Eine im Nachgang zur Mitgliederversammlung 2011 eingesetzte Weiterbildungskommission hat im Berichtsjahr einen umfassenden Vorschlag zur Weiterentwicklung des Weiterbildungssystems der DAV vorgestellt und auf der Mitgliederversammlung 2013 in Berlin zur Abstimmung gestellt. Zum 1. Januar 2014 ist ein System der verpflichtenden Weiterbildungsdokumentation in Kraft getreten, mit dessen Hilfe insbesondere gegenüber Dritten bei Bedarf die persönliche Qualifikation umgehend und uneingeschränkt nachgewiesen werden kann. Ein neu gegründeter Weiterbildungsausschuss hat die Verantwortung für die weitere organisatorische Ausgestaltung des Weiterbildungssystems übernommen und sich zudem zum Ziel gesetzt, das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten über alle Tätigkeitsgebiete hinweg weiter auszubauen, damit Mit-

glieder ihren Weiterbildungsverpflichtungen einfach und unbürokratisch nachkommen können.

Dementsprechend wurde auch das Weiterbildungsangebot der Deutschen Aktuar-Akademie (DAA) konsequent weiter ausgebaut. Die Seminare der DAA stellen neben der lokalen Veranstaltungsreihe „DAV vor Ort“ und den traditionellen Tagungen der Fachgruppen einen zentralen Baustein der vereinsintern angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen dar. Neben den klassischen Präsenzseminaren fand im Berichtsjahr auch eine Veranstaltung des „Junges DAVorum“ zum Thema „Solvency II“ statt. Auch der bereits zum Traditionstermin gewordene Akademietag für Verantwortliche Aktuare konnte wieder mit großem Erfolg durchgeführt werden. Insgesamt zeigen über 1.200 Einzelteilnahmen an allen Veranstaltungen ein deutliches Interesse an den Angeboten der DAA.

Im Jahr 2013 hat darüber hinaus erstmals der neue Kongress der DAA „max.99“ mit großem Erfolg stattgefunden. Insbesondere auch aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen aus dem Teilnehmerkreis soll max.99 jeweils zweimal jährlich angeboten werden.

Im Berichtsjahr wurde in der DAA auch das Format der webbasierten Seminare, der sogenannten Webinare, weiter ausgebaut. Darüber hinaus stehen inzwischen Recorded-Sessions zu allen Vorträgen der Fachgruppen-Tagungen zur Verfügung, sodass auch Mitglieder, die an diesen halbjährlich stattfindenden Präsenzveranstaltungen nicht teilnehmen konnten, Einblick in die aktuellen Fachthemen der Vereinigung erhalten.

Neben Fortbildungsseminaren bietet die DAA vor allem effektive Vorbereitungsveranstaltungen für die Prüfung zur Mitgliedschaft an. Im Jahr 2013 fanden insgesamt 81 Repetitorien und Seminare im Grundwissen, zwei Tutorien, vier Kursreihen sowie neun Spezialwissenseminare mit rund 3.200 Teilnehmern statt. Die erneute Steigerung der Teilnehmerzahlen spiegelt ebenfalls eindrucksvoll die große Dynamik der Vereinigung wider.

Facharbeit

Die Tätigkeiten und Aufgaben von Aktuaren werden in ganz besonderem Maß von den gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene, aber auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Gestützt auf die Kompetenz der rund 500 ehrenamtlich tätigen Mitglieder in Ausschüssen und Arbeitsgruppen hat sich die DAV erneut mit zahlreichen wichtigen Themen und Fragestellungen befasst.

Wie in den Vorjahren stellte die intensive Beschäftigung mit der Einführung von Solvency II einen der wesentlichen Schwerpunkte in der aktuariellen Facharbeit dar. Da auf europäischer Ebene zunächst keine Einigung über die Omnibus II-Richtlinie zur Anpassung von Solvency II erzielt werden konnte, hat EIOPA, die europäische Aufsichtsbehörde,

in einer umfassenden Auswirkungsstudie getestet, wie die Abbildung langfristiger Garantien vor allem in der Lebensversicherung unter Solvency II modelliert werden könnte. Mitte Juni 2013 wurden die Ergebnisse veröffentlicht und ein neues Maßnahmenpaket vorgeschlagen. Die DAV hat diese Auswirkungsstudie intensiv begleitet und die Diskussion um die sachgerechte Modellierung der Garantien mit eigenen Analysen unterstützt. Über die gemeinsame europäische Dachvereinigung, die AAE, und deren Solvency II-Projekt ist es gelungen, gemeinsame Positionen abzustimmen, um den aktuariellen Sachverstand gegenüber der EU Kommission zu bündeln.

Besonders hilfreich dabei war, dass die DAV seit Februar 2013 mit Siegbert Baldauf auf hauptamtlicher Basis einen der beiden Projektleiter des AAE Solvency II-Projekts stellt, der als ausgewiesener Experte für Fragen der Lebensversicherung sehr aktiv daraufhin gearbeitet hat, das Verständnis für das deutsche Geschäftsmodell zu erhöhen und negativen Auswirkungen auf nationale Gestaltungsmöglichkeiten frühzeitig entgegenzutreten.

Seit der Einigung im Trilog im November 2013 steht der weitere Fahrplan bis hin zur Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 fest. Die DAV wird sich wie bisher an allen Konsultationen von EIOPA rund um die Ausgestaltung der weiteren Durchführungsmaßnahmen und technischen Standards beteiligen, um die Belange der deutschen Aktuarien in die Diskussion einzubringen.

Die von der DAV empfohlene Absenkung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung zum 1. Januar 2015 auf den bislang niedrigsten Wert von 1,25 % wird Aktuarien vor die Aufgabe stellen, mithilfe ihrer besonderen Qualifikation auch unter schwierigen Kapitalmarktbedingungen attraktive Produkte für die Bedürfnisse der Versicherungskunden zu entwickeln. Die anhaltende Niedrigzinsphase im Euroraum hat diesen Schritt erforderlich gemacht. Die DAV wird die weitere Entwicklung der Zinsen aber aufmerksam beobachten, um im Fall einer spürbaren Erholung frühzeitig eine Revision ihrer Empfehlung vornehmen zu können.

Vor dem Hintergrund der Neueinführung von Unisex-Tarifen Ende 2012 konnten 2013 seitens des Ausschusses Lebensversicherung methodische Hilfestellungen zu möglichen Reservierungskonzepten unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Vorgaben erarbeitet werden, um für das zu erwartende Neugeschäft adäquate „Unisex-Tafelwerke“ abzuleiten. Auch in der Krankenversicherung konnten zum Thema der Unisex-Kalkulation weitere Hinweise gegeben werden, insbesondere wurde eine Ausarbeitung mit Mindestanforderungen an die sachgerechte Kalkulation veröffentlicht.

Zur Unterstützung der praktischen aktuariellen Tätigkeit wurden im Berichtsjahr vier neue Fachgrundsätze nach ordnungsgemäßem Durchlaufen des Feststellungsverfahrens als Richtlinien und Hinweise verabschiedet. Für weitere zwei Ausar-

beitungen wurde das Verfahren eingeleitet, bei einer Arbeit, die als Richtlinie verabschiedet wurde, handelt es sich um die Aktualisierung eines bereits bestehenden Fachgrundsatzes, der im vereinbarten Überprüfungsverfahren unter Einbeziehung der Rückmeldungen aller Mitglieder überarbeitet wurde.

Darüber hinaus konnten den Mitgliedern sechs Ergebnisberichte mit aktuellen Hilfestellungen für die aktuarielle Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Hierbei wurden Themen wie die Aktualität der Invaliditätstafel DAV 1997 I, die Überzinszuteilung in der Privaten Krankenversicherung, die wertorientierte Bewertung von Staatsrisiken und die Behandlung von Kapitalanlagethemen im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars ebenso aufgegriffen wie eine Studie zu den Auswirkungen von Zins und Inflation in der Schaden-/Unfallversicherung veröffentlicht.

Externe Positionierung gegenüber Politik und Presse

Die DAV steht im ständigen Dialog mit allen für sie relevanten nationalen und internationalen Institutionen und bringt ihren Sachverstand in Beratungen und gesetzgeberische Prozesse ein. Auch 2013 hat sich die DAV zu allen für die aktuarielle Tätigkeit relevanten Themenfeldern in die Diskussion eingeschaltet und den Austausch mit den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern gesucht.

Die guten Beziehungen zum Bundesministerium der Finanzen, zum Bundesministerium für Gesundheit, zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, zum Institut der Wirtschaftsprüfer und zum Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft konnten im Berichtsjahr weiter gepflegt werden. Der Gedankenaustausch war dabei stets konstruktiv; das Angebot, unabhängigen versicherungs- und finanzmathematischen Sachverstand in den politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess einzubringen, wurde jeweils sehr positiv bewertet.

Am 17. Januar 2014 fand zudem zum zweiten Mal ein Gespräch mit Vertretern von EIOPA auf Vorstandsebene statt. Im Mittelpunkt standen die weiteren Schritte bis zur Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016, aber auch die Übertragung der Prinzipien von Solvency II auf die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Der gemeinsame Gedankenaustausch soll in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden.

Neben der angemessenen Interessenvertretung für ihre Mitglieder ist ein wichtiges Ziel der DAV, den Berufsstand und seine fachliche Expertise auch einer größeren Allgemeinheit bekannt zu machen. Mit drei Ausgaben konnte das Magazin „Aktuar aktuell“ im Berichtsjahr erneut dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Pro Heft werden über 2.000 politische Entscheidungsträger, Journalisten und Unternehmensvertreter mit verständlichen Erläuterungen zu aktuariellen Themen angesprochen.

Aktivitäten des Vorstands der DAV

Daneben nimmt die direkte und persönliche Ansprache von Fachjournalisten zu versicherungs- und finanzmathematischen Fragestellungen einen großen Raum in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DAV ein. Im Rahmen der Jahrestagung führt die DAV regelmäßig Pressegespräche zu aktuellen, für den Berufsstand und die Öffentlichkeit gleichermaßen wichtigen Themen durch. Flankiert wird dies durch die sogenannten Werkstattgespräche, in denen grundlegende actuarielle Instrumente und Methoden zwischen Pressevertretern und Aktuaren weiter vertieft bzw. ausführlich erläutert werden können. Bei der Jahrestagung von DAV und DGVFM im April 2013 in Berlin wurden im bereits siebten Werkstattgespräch zum Thema „Kollektiv vs. Individuum“ die Grundmechanismen des Ausgleichs im Kollektiv der vom Gesetzgeber und den Verbraucherschützern zunehmend geforderten Berücksichtigung von Individualinteressen gegenübergestellt.

Internationale Arbeit

Grenzüberschreitende Entwicklungen haben für Aktuare eine immer größer werdende Bedeutung. Die DAV hat die Vorteile einer starken internationalen Vernetzung früh erkannt und ist dementsprechend in allen wichtigen Gremien der internationalen Aktuarvereinigung IAA und der europäischen Dachorganisation AAE mit rund 30 Delegierten kompetent vertreten.

Gemeinsame fachliche Anforderungen bei bestimmten Themenbereichen wie der internationalen Rechnungslegung oder Solvency II führen dazu, dass sich die Erwartungen an die jeweilige nationale Aus- und Weiterbildung von Aktuaren ebenso wie an die berufsständischen Grundsätze immer weiter angleichen. Die IAA und die AAE bieten diesbezüglich ein hervorragendes Forum, um die jeweiligen mathematisch-aktuariellen Fragestellungen miteinander zu diskutieren und sich darüber hinaus gemeinsam für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Berufsstands in Europa und weltweit einzusetzen.

Das große Engagement der DAV in den Gremien der AAE und dessen positive Wertschätzung spiegeln sich auch darin wider, dass im September 2013 die General Assembly der AAE Dr. Michael Renz zum Chairman der AAE für das Jahr 2015 gewählt hat.

Als eine der inzwischen mitgliederstärksten Aktuarvereinigungen weltweit wird von der DAV zunehmend erwartet, dass sie international eine größere Verantwortung für den Berufsstand übernimmt. Der Vorstand hat daher im Berichtsjahr eine intensive Diskussion geführt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die DAV schlagkräftiger aufzustellen. Neben der hauptamtlichen Übernahme der Solvency II-Projektleitung bei der AAE war ein zentrales Ergebnis die Neuaufstellung des internationalen Ausschusses mit dem Ziel,

eine stärkere Schrittmacherrolle für die internationale Arbeit der DAV zu übernehmen. Der Ausschuss wird den Vorstand in der Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und weiteren Aktuarvereinigungen proaktiv unterstützen und die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege institutioneller Kontakte zu europäischen oder internationalen Partnern übernehmen.

Auch mit der Ausrichtung des Weltkongresses der Aktuare 2018 in Berlin wird die DAV eine besondere Rolle übernehmen: Unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Heubeck sind die ehrenamtlich besetzten Gremien zur Planung und Durchführung des Kongresses eingerichtet sowie erste Schritte im Hinblick auf Marketingaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit sowie Sponsorengewinnung eingeleitet worden. Während des Weltkongresses 2014 in Washington wird sich die DAV als attraktiver Gastgeber für den nächsten Kongress vier Jahre später präsentieren und ein hochkarätiges und abwechslungsreiches Fachprogramm ankündigen.

Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

Der Transfer aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die actuarielle Praxis zählt zu den wesentlichen Aufgaben des Zusammenspiels zwischen den Schwestervereinigungen DAV und DGVFM. Um das große Know-how an Universitäten und Fachhochschulen für die Mitglieder der DAV zugänglich zu machen, ist eine starke DGVFM mit einem weiten Spektrum an Aktivitäten und Projekten unverzichtbar für den Erfolg der Gesamtorganisation. Konsequenterweise ist die DGVFM bei der Planung und Organisation des Weltkongresses der Aktuare im Jahr 2018 umfassend eingebunden.

Zur optimalen und direkten Abstimmung zwischen DAV und DGVFM wurde im Berichtsjahr der enge Dialog zwischen den Vorständen beider Vereinigungen zu bereits etablierten Aktivitäten und zu neuen Ideen fortgesetzt. Hierbei wurde auch weiter daran gearbeitet, über ein „Topic of the Year“ sicherzustellen, dass ungelöste Fragestellungen der täglichen praktischen Arbeit aus einem wissenschaftlichen Blickwinkel analysiert und beantwortet werden können.

In der Arbeit der DGVFM nimmt die Nachwuchsförderung einen besonderen Stellenwert ein. Mit Unterstützung der DAV konnten das Praktikantenprogramm ebenso wie das Konzept der Unternehmensbesuche erfolgreich fortgesetzt werden, um jungen Mathematikerinnen und Mathematikern frühzeitig die Möglichkeit zu bieten, einen Einblick in den actuariellen Berufsalltag zu bekommen und interessante Karriereperspektiven zu entdecken. Das Projekt der Schulmaterialien zu grundlegenden Fragen der Versicherungs- und Finanzmathematik geht darüber noch einen Schritt hinaus, indem es bereits Schülerinnen und Schülern einen Eindruck vermittelt, wie und wo die Mathematik in der Praxis ihre Anwendung und Bedeutung findet.



Die Mitgliederversammlung



Jahrestagung in Berlin 2013

Die Jahrestagung von DAV und DGVFM fand vom 24. bis 26. April 2013 in Berlin statt. Der Vorsitzende des Vorstands der DAV, Dr. Johannes Lörper, eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden zum öffentlichen Teil der Veranstaltung, der in diesem Jahr unter der Überschrift „Niedrigzinsphase und die Folgen für die Lebensversicherung“ stand. Beginnend mit einem Impulsreferat von Herrn Dr. Lörper zu dieser Thematik wurde anschließend in einer Podiumsdiskussion mit hochrangigen Vertretern aus Versicherungsaufsicht, Verbraucherschutz und Unternehmen diskutiert.

Impulsreferat „Niedrigzinsphase und die Folgen für die Lebensversicherung“

Einleitend erläuterte Herr Dr. Lörper, dass die heutige Alterssicherung in Deutschland auf dem System der drei Säulen basiert: der gesetzlichen Rentenversicherung, der ergänzenden erwerbsbasierten Alterssicherung, wozu im Wesentlichen die betriebliche Altersversorgung zählt, und der privaten Alterssicherung. Alle drei Säulen sind, so Herr Dr. Lörper, unabdingbar für ein zuverlässig funktionierendes System. Auch wenn sich die Systeme der kapitalgedeckten Alterssicherung, wozu die betriebliche und die private Säule gleichermaßen zählen, momentan in einer schwierigen Situation befinden, so sollte stets bedacht werden, dass die Säulen unverzichtbar sind und es daher Sinn macht diese zu verbessern, anstatt sie infrage zu stellen. Derzeit, so Herr Dr. Lörper, lasse sich eine Niedrigzinsphase beobachten, die in dieser Form noch nie zuvor aufgetreten ist. Die Bundesanleihe wies zwischenzeitlich eine Rendite von 1,1 % auf, aktuell liege die Rendite bei 1,244 %. Im Vergleich zu den früher typischerweise gebotenen Garantien ist dieser Wert somit extrem niedrig.

Die ursprüngliche Idee, von Zinserträgen im Alter leben zu können, steht damit vor neuen Herausforderungen und betrifft nicht nur die Versicherer, sondern alle Menschen, die für das Alter vorsorgen möchten. Entgegen der von den Medien regelmäßig geäußerten Behauptung, dass sich Altersvorsorge nicht mehr lohne, bedeute die aktuell andauernde Niedrigzinsphase, dass man nicht weniger, sondern mehr vorsorgen müsse, wenn man seinen Lebensstandard im Alter erhalten möchte. Da es keine „sicheren Zinsen“ mehr gibt muss der Alterssicherung eine umso größere Beachtung geschenkt werden. In diesem Zusammenhang spielt, laut Herrn Dr. Lörper, auch das Thema Vererbung eine wichtige Rolle: Durch aktuarielle Methoden sind Mechanismen der Vererbung, bspw. zwischen verschiedenen Generationen oder innerhalb einer Rentnergeneration, möglich. Diese Mechanismen bleiben vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase weiterhin besonders wichtig.

Anschließend ging Herr Dr. Lörper auf die mit der Niedrigzinsphase verbundenen Folgen für die Lebensversicherung

ein. Szenarien zeigen, dass sich Lebensversicherungen grundsätzlich noch sehr lange in der heutigen Form weiterführen lassen, sofern man alle vorhandenen Reservemittel hierfür nutzen kann. Maßnahmen, wie ein angemessenes Asset-Liability-Management sowie Kostensenkung unterstützen dies. Problematisch sind dabei jedoch einige nur scheinbar verbraucherfreundliche Regelungen seitens der Politik. Herr Dr. Lörper erwähnte in diesem Zusammenhang die Regelung zur Bewertungsreservenbeteiligung, die aus aktuarieller Sicht ungeeignet ist und im Moment einer Niedrigzinsphase besonders unangenehme Folgen nach sich zieht. Ein gutes Bestandsmanagement ist gemäß den Ausführungen von Herrn Dr. Lörper ein wichtiger Schritt, um den negativen Folgen der Niedrigzinsphase entgegenzutreten. Im Neugeschäft sollte man Maßnahmen wie Kostensenkung sowie veränderte Garantieförmlichkeiten, etwa Abschnittsgarantien, in Betracht ziehen. Hierbei sollte die Politik unterstützend mitwirken und gemeinsam mit den Versicherern Lösungen erarbeiten, denn diese Maßnahmen werden die Lebensversicherung einen hohen Preis kosten und dazu führen, dass das Produkt als unattraktiver empfunden wird. Daher haben Aktuarien die Aufgabe, an der Aufklärung darüber mitzuwirken, dass die Produkte der Lebensversicherer weiterhin sehr attraktiv bleiben. Hierzu tragen unter anderem auch Vererbungsmechanismen sowie Mechanismen der Gewinnbeteiligung bei. Diese Mechanismen sind ein einzigartiges, nicht zuletzt von Aktuarien erarbeitetes Alleinstellungsmerkmal der Lebensversicherung.

Podiumsdiskussion

Rainer Fürhaupter, stellvertretender Vorsitzender, dankte Herrn Dr. Lörper für seine Ausführungen und stellte die weiteren Teilnehmer der Podiumsdiskussion vor: Felix Hufeld, Exekutivdirektor Versicherungsaufsicht bei der BaFin, ist Jurist und hat vor seiner jetzigen Position verantwortliche Aufgaben bei einer Bank als Berater und in einem großen Maklerhaus wahrgenommen. Dr. Peter Schwark, seit 2008 Mitglied der Hauptgeschäftsführung des GDV, ist Volkswirt und war vor seinem Wechsel zum GDV beim BDI tätig. Uwe Laue ist seit 2002 Vorstandsvorsitzender der Debeka und Mitglied im Hauptausschuss Lebensversicherung des GDV. Hermann-Josef Tenhagen, seit 1999 Chefredakteur bei Finanztest, hat Politik, Volkswirtschaftslehre, Literaturwissenschaft und Pädagogik studiert.

Einleitend ging Herr Fürhaupter auf das von Herrn Dr. Lörper vorgestellte spezifische Konstruktionsprinzip der dritten Säule, der privaten Rentenversicherung, ein. Diese Säule trägt einen großen Anteil aller Rentenleistungen und ist privatwirtschaftlich organisiert. Die Einlagen unterliegen zum einen dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes und sind somit vor direkten politischen Eingriffen geschützt. Zum anderen gelten für die Lebensversicherung sehr strenge regulatorische Rahmenbedingungen, etwa die Gewinnverwendung

zugunsten der Versicherten etc. Herr Fürhaupter warf daher die Frage auf, ob dieses Regelwerk noch zeitgemäß ist oder ob die dritte Säule der Altersversorgung gerade durch dieses Regelwerk gefährdet sein könnte. Herr Hufeld entgegnete, dass aus seiner Sicht jedes Regelwerk mit der Zeit gehen und sich neuen Herausforderungen stellen muss. Dies gilt auch für das Regelwerk der privaten Rentenversicherung, die sich der Herausforderung eines Niedrigzinsumfelds stellen muss. Eine weitere große Aufgabe ist das regulatorische Reformwerk Solvency II. Beide Themen verlangen einen fundamentalen Bewusstseinswandel in Deutschland, weg von einer statischen und hin zu einer risikobasierten, dynamischen Betrachtungsweise. Es ist daher fraglich, ob die bislang üblichen Garantieförmlichkeiten, teilweise mit einer Laufzeit von 50 bis 70 Jahren, in einer volatiler gewordenen Welt noch realistisch sind. Diesem und anderen Problemen wird sich die Lebensversicherung in den nächsten Jahren stellen müssen. Herr Hufeld betonte, dass der Kollektivgedanke in der Lebensversicherung eine der großartigsten Errungenschaften ist und ein Beispiel dafür, wie in einer Gesellschaft Solidarität praktisch umgesetzt werden kann. Diese Besonderheiten des Versicherungsgedankens sollten stärker hervorgehoben werden. Die Lebensversicherung steht somit vor großen Herausforderungen, ist aber selbstverständlich nicht am Ende. Herr Dr. Schwark stimmte zu, dass sich die Lebensversicherungsbranche zwar neuen Herausforderungen stellen muss und einer Modifikation bedarf, der klassische Grundgedanke der Lebensversicherung jedoch weiterhin Bestand hat. Gerade vor dem Hintergrund von Solvency II und den damit verbundenen Eigenmittelanforderungen diskutieren die Unternehmen, wie man mit langlaufenden Garantien vernünftig umgeht. Dies hat zur Folge, dass in der Branche auch eine Veränderung der Produktlandschaft stattfindet.

Beim Thema Niedrigzins spielt auch die Kundensicht eine wichtige Rolle. Schlagzeilen wie „Magerzinsen bei Versicherungen – sind Versicherungsprodukte noch attraktiv?“ lassen die Frage aufkommen, woran die Attraktivität eines Versicherungsprodukts gemessen wird. In der Tat werden Versicherer eher im Vergleich zu ihrer früheren Leistungsfähigkeit, wo die Zinsen um die 7 % lagen, als anhand ihrer realen Leistung und möglicher Alternativen bewertet. Im realen Leistungsvergleich sind Versicherungsprodukte weiterhin sehr attraktiv. Daher haben Versicherer eine erklärende Aufgabe im Hinblick auf den Mehrwert des Geschäftsmodells. Der Garantiaspekt ist nicht der ökonomische Kern des Leistungsversprechens, sondern vielmehr die Überschussbeteiligung, die das Garantieniveau stetig erhöht, sowie ein Sicherungsvermögen, das dem Kunden zunehmend Planungssicherheit gewährt. Aus Kundensicht ist gemäß den Ausführungen von Herrn Tenhagen das Thema Transparenz das zentrale Problem und die zentrale Herausforderung für Lebensversicherungsprodukte. Die Komplexität der Produkte führt bei den Kunden zu Missverständnissen und dem Gefühl, dass ihre Erwartungen an die Versicherer nicht erfüllt werden und sie nicht hinreichend über das Produkt informiert sind. Dabei sind sich die Kunden darüber im Klaren, dass die durchschnittliche Rendite der Branche von ca. 3,5 bis 3,8 % durch eine Anlage bei der Bank nicht übertroffen werden würde. Herr Tenhagen bestätigte damit gleichzeitig, dass Lebensversicherungsprodukte weiterhin attraktiv und vor allem alternativlos sind. Problematisch ist gemäß Herrn Tenhagen nicht der Kern des Produkts, sondern der Umgang der Versicherer mit ihren Kunden. Die Transparenz und damit verbundene Glaubwürdigkeit ist somit aus Sicht des Verbraucherschutzes die zentrale Botschaft dieser Podiumsdiskussion. Bezüglich der Transparenz der Versicherer den Kunden gegenüber entgegnete Herr Laue, dass die In-



Lebensversicherung im Fokus

Angeregte Diskussion in Berlin

formationsmaterialien, die den Kunden gemäß den gesetzlichen Vorgaben vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt werden müssen, für diese zu umfangreich sind. Dadurch hat das Ziel einer hohen Transparenz einen gegenteiligen Effekt. Dennoch muss es den Versicherern gelingen, all die Informationen zu geben, die notwendig sind dies aber so komprimiert, dass es noch in einer vertretbaren Fülle für den Kunden anfällt. Herr Laue äußerte dabei Zuversicht, dass sich das große Ziel der Transparenz Schritt für Schritt erreichen lässt. Im Zusammenhang mit neuen Produktideen erläuterte Herr Dr. Lörper, er gehe nicht davon aus, dass diese an ihrer Komplexität und der fehlenden Transparenz scheitern werden. Er betonte die Vorzüge des komplexen Gewinnbeteiligungssystems, trotz der Schwierigkeiten, die eine verständliche Erklärung dessen mit sich bringt. Herr Tenhagen ging auf das Beispiel der Bewertungsreservenbeteiligung ein und riet den Versicherern dazu, ihren Kunden gegenüber so transparent und offen wie möglich mit ihren Forderungen an die Politik aufzutreten. Herr Dr. Lörper bestätigte in diesem Zusammenhang, dass es ein Fehler war, den aus aktuarieller Sicht bestehenden Konstruktionsfehler bei der Bewertungsreservenbeteiligung gegenüber der Politik nicht deutlich genug zu äußern.

Im Verlauf der Podiumsdiskussion wurde deutlich, dass bei Lebensversicherungsprodukten nicht nur die Verständlichkeit und Transparenz, sondern vor allem auch der Aspekt des Vertrauens eine große Rolle spielt. Wenn Versprechungen erfüllt werden können, so schafft dies über lange Zeiträume Vertrauen. Versicherungsunternehmen haben dabei eine große Verantwortung sicherzustellen, dass im Rahmen des Vertriebs keine unzureichende oder gar falsche Beratung stattfindet. Vertrauen kann dabei auch beeinträchtigt werden, wenn die Kunden mit Informationen „überschüttet“ werden, die sie nicht mehr handhaben können. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Transparenz, Verständlichkeit und Vertrauen darf somit nicht aus dem Auge verloren werden.

Herr Fühaupter leitete die Diskussion auf das Thema der „exotischen“ Stellung deutscher Lebensversicherungsprodukte im europäischen Umfeld im Zusammenhang mit der Einführung von Solvency II über und richtete an Herrn Hufeld die Frage, wie diesbezüglich das Einreihen Deutschlands gestaltet werden kann. Herr Hufeld führte hierzu aus, man dürfe nicht allein darauf vertrauen, dass die Lebensversicherung bislang trotz aller Schwierigkeiten in der Vergangenheit immer funktioniert hat und dies daher auch zukünftig der Fall sein wird. Stattdessen muss man sich dem Prozess einer risikoorientierten Regulierung positiv zuwenden, indem man eine Optimierung am System vornimmt. Dabei gibt es keine allgemeingültige, richtige Antwort. Die Menschen kaufen Lebensversicherungsprodukte, weil diese trotz der von Herrn Tenhagen angesprochenen Mängel ein großes Vertrauen genießen. Das kann nur erhalten werden,

wenn die Unternehmen die an den Märkten existierende Volatilität auch stärker berücksichtigen. Die Kalibrierung, was am System beibehalten werden kann und was geändert werden muss, ist die große Herausforderung von Solvency II. Anschließend diskutierten die Teilnehmer, inwiefern andere Regeln benötigt werden, um durch die Eigenkapitalanforderungen von Solvency II auf Augenhöhe mit den internationalen Nachbarn zu kommen. Herr Dr. Lörper wies hierzu darauf hin, dass die Eigenkapitalanforderungen finanzierbar bleiben und neue Produkte so gestaltet werden müssen, dass sie an die Niedrigzinsphase angepasst sind. Es ist ein Kommunikationsprozess gegenüber der Öffentlichkeit erforderlich, dass mehr Unternehmensgewinne notwendig sind, um die Eigenkapitalanforderungen zu bedienen. Herr Tenhagen betonte nochmals seine Kernbotschaft, dass selbst wenn die den Kunden zur Verfügung gestellten Renditen geringer ausfallen oder die Versicherer mit verschiedenen Gewinnquellen wie Risiko- und Kostengewinnen auch unterschiedlich umgehen müssen, sie dies den Kunden werden erklären müssen. Herr Laue entgegnete, dass das Hauptziel der Versicherer stets darin bestehe, dem Versichertenkollektiv die erwirtschafteten Überschüsse so zeitnah und so hoch wie möglich ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Dass durch Solvency II relativ schnell viel Eigenkapital nachgebildet werden muss, werden die Versicherer stemmen müssen. Er bestätigte, dass Kostenquoten künftig sinken werden, um das Produkt auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten. Dennoch muss dabei sichergestellt werden, dass die Qualität des Vertriebs und des Services, insbesondere durch zunehmend komplexere Produkte, weiterhin auf einem hohen Niveau bleibt. Dies ist entscheidend dafür, dass die große sozialpolitische Aufgabe, die zukünftige Erhaltung des Drei-Säulen-Systems, erfüllt werden kann. Herr Dr. Lörper stimmte zu, dass Unternehmen den Kunden üblicherweise mehr herausgeben, als sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssten. Dies ist auch Voraussetzung dafür, dass man im Wettbewerb bestehen kann. Herr Dr. Schwark warnte davor, das Thema Eigenkapitalrendite zu sehr in den Fokus zu stellen. Es gehe um die Gesamterträge; diese werden auch aktuell annähernd vollständig an den Kunden weitergegeben. Herr Tenhagen wies auf das Kommunikationsproblem der Versicherer hin – unterschiedliche Verwendung von Gewinnquellen würden als „Selbstbedienung“ für die Versicherer verstanden. Herr Hufeld bestätigte, dass es einen hohen Bedarf und eine hohe Notwendigkeit gibt, die Besonderheiten der Versicherungswirtschaft innerhalb der Finanzwirtschaft auch deutlich zu machen. Abschließend brachte Herr Hufeld das Thema zur Sprache, wie viel der Eigenmittel eines Unternehmens den Kunden und wie viel den Eigentümern, etwa den Mitgliedern der Versicherungsvereine oder den Aktionären, gehört. Als Aufseher wies er darauf hin, dass es noch eine dritte Kategorie, nämlich die Eigenmittel im Unternehmen selbst, gibt. Diese müssen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit im

Unternehmen verbleiben. Den Aspekt, dass die Stärkung der Risikotragfähigkeit erheblich zur Stabilität und zum ausführlich diskutierten Grundbegriff des Vertrauens beiträgt, sollte man unterstützen, denn die Stärkung der Risikotragfähigkeit ist eine der wichtigsten Lehren, die man aus den Erfahrungen der letzten Jahre ziehen sollte.

Herr Fühaupter bedankte sich bei den Diskutanten für die engagierte Podiumsdiskussion und übergab das Wort an Herrn Dr. Lörper, der zur internen Mitgliederversammlung überleitete.

Interner Teil der Mitgliederversammlung

Herr Dr. Lörper eröffnete die interne Mitgliederversammlung der DAV und fasste die wichtigsten Themen des vergangenen Jahres zusammen. Einleitend ging er auf die aktuellen Herausforderungen der Unternehmen und der Aktuarien ein.

Er wies darauf hin, dass einige Stellungnahmen im Berichtsjahr verfasst wurden, darunter zum Notlagentarif, zum Referentenentwurf für die Änderung der Mindestzuführungsverordnung sowie die ausführliche Kommentierung einer Veröffentlichung des IDW im Bereich der Rechnungslegung. Insbesondere wurden auch die Themen „Beteiligung an den Bewertungsreserven“ sowie „Unisex-Reservierung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ begleitet und kommentiert. Zu Letzterem haben vor allem die Ausschüsse der Personenversicherung umfassend gearbeitet und für betroffene Aktuarien und Unternehmen Hilfestellung zur Verfügung gestellt. In der Krankenversicherung wurde in diesem Jahr der Rechnungszins für das Neugeschäft herabgesetzt, wozu die DAV nach Ansicht von Herrn Dr. Lörper in nicht unerheblichem Maße mit ihrer Empfehlung beigetragen hat.

Weiterhin bindet das europäische Großprojekt Solvency II viele Kapazitäten innerhalb der Fachausschüsse. So wurde im Rahmen des vor Kurzem durchgeführten Long-term Guarantee Assessment eine erneute Diskussion des Themas „Marktkonsistenz“ innerhalb der Groupe Consultatif gestartet, in die sich die DAV mit einem umfangreichen Konzeptpapier eingebracht hat. In der Groupe Consultatif, die als Mitglied der Stakeholdergroup ein wichtiger Ansprechpartner von EIOPA bei der Einführung von Solvency II ist, wird dieses Thema in einem eigenen Projektteam bearbeitet, in dem die DAV bisher vor allem auf Arbeitsebene vertreten war. Daher ist es, laut Herrn Dr. Lörper, besonders erfreulich, dass Siegfert Baldauf zusammen mit Herrn David Paul aus Großbritannien vor Kurzem die Leitung des Solvency II-Projekts übernommen hat. Auf diesem Wege ist zukünftig sichergestellt, dass die Besonderheiten des deutschen Versicherungsgeschäfts im Diskussionsprozess in der Groupe Consultatif und gegenüber EIOPA eine angemessene Berücksichtigung erfahren.

Weiter führte Herr Dr. Lörper aus, dass die DAV auch im vergangenen Berichtsjahr eine Vielzahl von Treffen mit Vertretern verschiedener Institutionen und Verbände wahrgenommen hat. Ziel des Vorstands der DAV ist die weitere Etablierung als eine Vereinigung unabhängiger Experten, die mit einer eigenen Stimme und anderen Schwerpunkten als andere Verbände der Versicherungswirtschaft insbesondere bei aktuariellen Fragestellungen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dazu haben unter anderem Treffen mit dem Bundesministerium für Finanzen und für Gesundheit, mit EIOPA, mit der BaFin, dem IDW, dem GDV und anderen Institutionen stattgefunden.

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Vorstand im letzten Jahr beschäftigt hat, ist der Weltkongress der Aktuarien, der 2018 in Berlin stattfinden wird. Für einen aktuellen Stand der Arbeiten wurde Prof. Dr. Klaus Heubeck auf die Bühne gebeten, der einen Überblick über die neu etablierte Organisationsstruktur und die ersten organisatorischen Schritte gab.

Die Vereinigung freut sich über ein weiter anhaltendes Mitgliederwachstum. Dies zeigte sich auch darin, dass Herr Dr. Lörper das 4000. Mitglied der Vereinigung begrüßen konnte. Eine weitere Ehrung vonseiten des Vorstands erhielt Herr Michael Steinmetz, der seit 10 Jahren als Geschäftsführer für die DAV tätig ist. Herr Dr. Lörper bedankte sich ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Insbesondere den Aufbau und die Professionalisierung der Geschäftsstelle mit damals vier und nunmehr 19 Personen, die erfolgreiche Veranstaltung des AFIR/LIFE-Kolloquiums 2009, die Etablierung der CERA-Ausbildung in der DAV, die Stärkung der DAA, die Gründung der EAA sowie die Einführung einer gemeinsamen Corporate Identity für die DAV und die weiteren Institutionen DGVFM, IVS und DAA wurden herausgestellt.

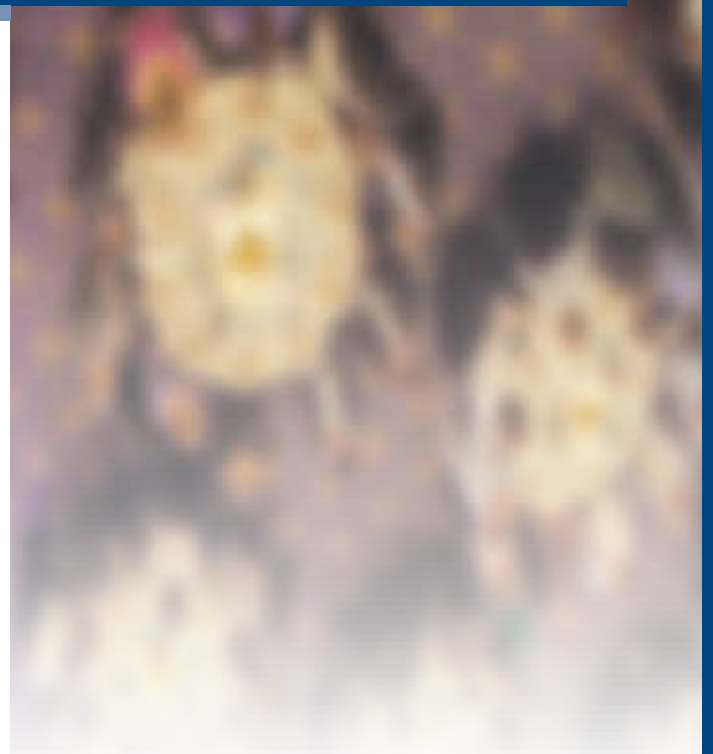
Über die Mitgliederversammlung und alle satzungsgemäßen Beschlüsse wurde ausführlich in der Ausgabe 2/2013 der Mitgliederzeitschrift „Der Aktuar“ berichtet.

Festabend

Der gemeinsame Festabend unter dem Motto „Casino actuariel“ fand am Abend des 25. April im Hotel Maritim in Berlin statt. Nach einem Begrüßungscocktail und einem gemeinsamen festlichen Dinner wurde das „Casino actuariel“ geöffnet, das den Aktuarien die Möglichkeit bot, bei Black Jack, Poker und Roulette ihr Glück zu versuchen. Den passenden Rahmen bot die besondere Atmosphäre des Tagungshotels mit seinem stilechten Marmorfoyer und Sälen im Ambiente der 1920er-Jahre. Bei der Preisverleihung konnten die besonders erfolgreichen Spieler unterhaltsame Sachpreise gewinnen. Tanzfreudige Mitglieder hatten die Wahl zwischen der beliebten Disco und dem Tanzsalon mit klassischer Tanzmusik. Zudem blieb viel Raum für Gespräche und den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen im Bar- und Lounge-Bereich.



Der Festabend



Ausschuss für berufsständische Fragen

Aufgaben

Der Ausschuss für berufsständische Fragen berät den Vorstand der DAV in allen Fragen der Wahrung, Pflege und Förderung der berufsständischen Belange der in der DAV organisierten Aktuare. Darüber hinaus ist der Ausschuss für berufsständische Fragen zur Ergreifung aller geeigneten Maßnahmen beauftragt, die zur Ausfüllung und Einhaltung der Fach- und Berufsgrundsätze für den Aktuar erforderlich sind. In diesem Sinne stehen die Regularien der Vereinigung, das heißt die Satzung, die Standesregeln, das Verfahren für Fachgrundsätze, die Disziplinar- und die Berufungsordnung, regelmäßig auf dem Prüfstand, um sie gegebenenfalls aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Zielsetzung und Struktur

Über das Jahr befasst sich der Ausschuss für berufsständische Fragen gemäß seinem Auftrag durch den Vorstand vor allem mit der Durchführung des Feststellungsverfahrens für Fachgrundsätze, der Bearbeitung von Anträgen auf Assoziierte Mitgliedschaft und der Überwachung der Disziplinarordnung. Der letzte Punkt umfasst zum einen die Einhaltung der Standesregeln und zum anderen die Beachtung von Fachgrundsätzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Arbeit des Ausschusses für berufsständische Fragen ist die Überwachung internationaler Regularien wie der internationalen Standards of Practice oder multilateraler Abkommen der IAA und der AAE (früher Groupe Consultatif). Hierbei prüft der Ausschuss u. a., ob Satzungsänderungen in den internationalen Vereinigungen im Widerspruch zu den nationalen Regelungen der DAV stehen.

Im Rahmen der Ausbildung zum „Aktuar DAV“ bzw. zur „Aktuarin DAV“ betreut der Ausschuss das Pflichtseminar Berufsständische Fragen, das in einer Kompakveranstaltung

gemeinsam mit dem Fach Rechtsgrundlagen angeboten wird. Hier werden jungen Aktuaren die berufsständischen Grundlagen ihrer zukünftigen Mitgliedschaft erläutert und durch Fragestellungen aus der Praxis illustriert.

Darüber hinaus stellt der Ausschuss den Mitgliedern der DAV seine Ergebnisse im geschlossenen Bereich des Internetauftritts der DAV zum Download zur Verfügung und berichtet regelmäßig in der Mitgliederzeitschrift „Der Aktuar“ von seinen Aktivitäten.

Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der folgenden Ausschüsse, Fachgruppen und Institute zusammen:

- Lebensversicherung,
- Krankenversicherung,
- Schaden-/Unfallversicherung/ASTIN,
- Altersversorgung/IVS,
- Rechnungslegung und Solvabilität,
- Investment/AFIR/ERM und
- Bausparen.

Ausblick

Im kommenden Jahr wird sich der Ausschuss weiter intensiv mit den Regularien der Vereinigung befassen. So hat sich der Ausschuss eine Aktualisierung des Berufsbilds des Aktuars vorgenommen mit dem Ziel, nicht nur eine Überarbeitung der Langfassung mit allen Fachausschüssen abzustimmen, sondern auch eine Imagebroschüre zur Tätigkeit der Aktuare zu erarbeiten, die nicht zuletzt gegenüber den Unternehmen verdeutlichen soll, welchen Mehrwert Aktuare schaffen. Der Ausschuss wird zudem das Thema Kommunikation stärker in den Mittelpunkt seiner Arbeiten rücken.

Vorsitzender:

Michael Rosenberg

Mitglieder:

Dr. Eberhard Bertsch

Stefan Engländer

Detlef Frank

Norbert Heinen

Dr. Dieter Köhnlein

Axel Meder

Dr. Aristid Neuburger

Dr. Michael Renz

Matthias Sohn

Dr. Horst-Günther Zimmermann

Ausschuss für berufsständische Fragen

In regelmäßigen Sitzungen hat sich der Ausschuss für berufsständische Fragen im vergangenen Jahr mit den ihm vom Vorstand der DAV übertragenen Aufgaben befasst.

Entsprechend seiner Aufgabe als „Hüter“ des Verfahrens zur Feststellung von Fachgrundsätzen hat der Ausschuss im Berichtsjahr eine grundlegende Überarbeitung der formalen Anforderungen, die an Fachgrundsätze (Hinweise, Richtlinien oder verbindliche Grundsätze) der DAV bzw. an Ergebnisberichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen zu stellen sind, zum Abschluss gebracht. Ziele der Neufassung waren eine sprachliche Schärfung der Definitionen von verbindlichem Grundsatz, Richtlinie und Hinweis, aber auch eine Einbeziehung der Kategorie des Ergebnisberichts im Sinne einer möglichen Vorstufe für einen eventuellen späteren Fachgrundsatz. Gleichzeitig sollten die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen mit der Durchführung des Feststellungsverfahrens Eingang in die Überarbeitung finden. Auf diese Weise konnte das Verfahren weiter konkretisiert und insgesamt prägnanter gefasst werden. Die neue Fassung des Feststellungsverfahrens wurde den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung 2013 in Berlin erläutert und anschließend verabschiedet.

Insgesamt haben 2013 vier Fachgrundsätze aus den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung, Altersversorgung und Investment das Verfahren ordnungsgemäß durchlaufen und konnten vom Vorstand verabschiedet werden. Zudem befinden sich derzeit noch zwei Arbeiten aus verschiedenen Versicherungszweigen im laufenden Verfahren. Eine aktuelle Übersicht über die Arbeiten im laufenden Verfahren können alle Mitglieder im geschlossenen Mitgliederbereich der Internetseite der DAV unter www.aktuar.de finden. Dort finden sich auch das neue Feststellungsverfahren für Fachgrundsätze, die zur Prüfung durch die Mitglieder vorgesehenen Arbeiten, ein Hinweis auf den jeweiligen Verfahrensstand sowie die Rückmeldefrist für die Stellungnahmen.

Zur regelmäßigen Evaluierung der DAV-Fachgrundsätze durchlaufen die verabschiedeten Fachgrundsätze zudem alle vier Jahre ein Revisionsverfahren, um eine laufende Qualitätskontrolle zu gewährleisten und somit auch die wahrgenommene Kompetenz der Aktuare zu stärken.

Sowohl die International Actuarial Association (IAA) als auch die Actuarial Association of Europe (AAE, früher Groupe Consultatif) als internationale Dachvereinigungen des Berufsstands arbeiten seit einiger Zeit verstärkt an der Erstellung und Abstimmung internationaler Standards für aktuarielle Tätigkeiten. Diese Standards werden in englischer Sprache gefasst und als sogenannte Modellstandards erarbeitet. Da solche Modellstandards ihre Wirkung für die einzelnen Aktuare erst nach einer formellen Übernahme durch die nationalen Aktuarvereinigungen entfalten, berücksichtigt die

Neufassung des Feststellungsverfahrens auch deren Einbeziehung in einem eigenen Kapitel.

Der von der IAA zur „General Actuarial Practice“ verabschiedete International Standard of Practice (ISAP) baut auf den Standesregeln für den aktuariellen Berufsstand auf und erweitert diese um konkrete Anforderungen an die Berufsausübung des Aktuars. Der AbF hat eine Übersetzung dieses Standards ins Deutsche angefertigt und wird im nächsten Schritt die Diskussion mit den Fachausschüssen der DAV suchen, um zu prüfen, inwieweit die Inhalte des ISAP durch die bestehenden Fachgrundsätze der DAV bereits abgedeckt werden. Darüber hinaus wird der Ausschuss auch die weitere Erarbeitung internationaler Standards genau verfolgen und auf ihre berufsständischen Implikationen überprüfen.

Ein weiteres zentrales Thema für den Ausschuss stellt die Überwachung der Disziplinarordnung dar. Im Rahmen der in der Disziplinarordnung vorgesehenen Vorprüfung überprüft der AbF regelmäßig eingehende Anfragen und berufsständische Beschwerden und spricht dem Vorstand gegenüber Empfehlungen zum weiteren Vorgehen aus. Im Berichtsjahr ist kein Disziplinarverfahren eröffnet worden. Um das Verfahren der Vorprüfung kompakter zu gestalten, hat der Ausschuss auf Wunsch des Vorstands die Disziplinarordnung auf Möglichkeiten der Vereinfachung der Vorprüfung untersucht. Basierend auf den Ergebnissen des Ausschusses konnte im Berichtsjahr eine aktualisierte Fassung der Disziplinarordnung verabschiedet werden.

Die DAV erhält regelmäßig Anfragen zur Benennung von Aktuaren als Sachverständigengutachter. Diese Anfragen betreffen alle Fachbereiche, bei denen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Aktuare als wissenschaftlich ausgebildete und speziell geprüfte Experten gefragt sind. Um diese Anfragen sachgerecht beantworten zu können, hat der Ausschuss eine interne Gutachterliste eingeführt, in der sich alle Mitglieder als Sachverständigengutachter bzw. freiberuflich tätige Aktuare eintragen lassen können, wenn sie auf entsprechende Anfragen hin benannt werden möchten.

Dem Ausschuss für berufsständische Fragen ist bewusst, dass den Mitgliedern die berufsständischen Fragen bei der täglichen Ausübung ihres Berufs oftmals nicht unmittelbar präsent sind. Der Ausschuss möchte daher ein größeres Bewusstsein für berufsständische Themen schaffen und diese auch bei fachlichen Fragestellungen stärker verankern. Hierzu wird der Ausschuss zukünftig die Medien der Vereinigung aktiver nutzen sowie versuchen, diese Themen in Veranstaltungen der Vereinigung zu integrieren. Schließlich sollen auch eigene Weiterbildungsangebote des Ausschusses konzipiert werden. Der Bereich der Kommunikation und Information soll daher einen Schwerpunkt der kommenden Ausschussarbeit bilden.

Ausschuss für Ausbildung und Prüfung

Aufgaben

Der Ausbildungs- und Prüfungsausschuss der Deutschen Aktuarvereinigung hat die Aufgabe:

- die Zulassungsvoraussetzungen für die DAV-Prüfung festzulegen,
- über die Zulassung zur DAV-Prüfung zu entscheiden,
- die Prüfungsstandards für die Mitgliedschaft in der DAV festzulegen,
- die Prüfungen abzunehmen,
- dem Vorstand aufgrund der jeweiligen Prüfungsergebnisse die Aufnahme neuer Mitglieder in die DAV vorzuschlagen sowie
- die Zusatzqualifikation CERA national und international zu begleiten.

Zielsetzung und Struktur

Der Ausschuss wird hierbei maßgeblich von den Prüfungskommissionen für die einzelnen Fächer der Ausbildung unterstützt. Sie gestalten u. a. die Prüfungsinhalte und entscheiden über die Anerkennung von Hochschulleistungen. Die Organisation und Durchführung geeigneter Vorbereitungsveranstaltungen für die Prüfungen der DAV wurde wiederum der Deutschen Aktuar-Akademie übertragen, die mit zahlreichen qualifizierten Dozenten regelmäßig Kurse, Seminare, Repetitorien und Tutorien anbietet.

Zur Durchführung der beschriebenen Aufgaben ist die Zusammenarbeit der Mitglieder des Ausbildungs- und Prüfungsausschusses mit zahlreichen anderen Gremien erforderlich:

- mit dem Vorstand und dem Ausschuss Hochschulausbildung, Aus- und Weiterbildung der DGVFM für die fachliche Abstimmung mit der Wissenschaft,

- mit der Geschäftsführung der DAA zur Organisation der Ausbildungsveranstaltungen,
- mit dem Treaty Board und dem Review Panel des internationalen CERA-Vereins,
- mit dem Education Committee der IAA zur Berücksichtigung der weltweit einheitlich vereinbarten Ausbildungsanforderungen,
- mit dem Education Committee der AAE, insbesondere im Hinblick auf die zusätzlichen Ausbildungsanforderungen zur gegenseitigen Anerkennung gleichwertiger Aktuarausbildungen in der EU.

Außerdem pflegt der Ausschuss einen ständigen und direkten Dialog mit den Hochschulen, die in dem Ausbildungssystem der DAV eine zentrale Rolle bei der Vermittlung der benötigten versicherungs- und finanzmathematischen Grundlagen spielen. Hierdurch ist vor allem im Sinne der Studierenden sichergestellt, dass die Anforderungen der DAV frühzeitig mit der wissenschaftlichen Ausbildung in Einklang gebracht werden können.

Ausblick

Im Jahr 2014 wird der Ausschuss die bereits initiierte Überprüfung der grundlegenden Struktur des Ausbildungs- und Prüfungssystems weiter fortführen. Es soll insbesondere evaluiert werden, ob die wesentlichen Anforderungen an die praktische Tätigkeit eines Aktuars auch weiterhin abgedeckt werden und ob das berufsbegleitende Ausbildungs- und Prüfungssystem einen angemessenen Umfang besitzt. Neben den inhaltlichen Anforderungen sollen parallel weitere mögliche Maßnahmen aus den Bereichen Administration und Organisation identifiziert werden, die für die Teilnehmer des Ausbildungs- und Prüfungssystems einen Mehrwert bieten können.

Vorsitzender:

Dr. Wilhelm Schneemeier

Mitglieder:

Prof. Dr. Peter Albrecht

Dr. Guido Bader

Dr. Eberhard Bertsch

Hartmut Engbroks

Prof. Dr. Oskar Goecke

Dr. Nora Gürtler

Dr. Richard Herrmann (seit Januar 2014)

Dr. Bertel Karnarski

Dr. Theo Langheid

Dr. Klaus Mattar

Prof. Dr. Viktor Sandor (bis Januar 2014)

Prof. Dr. Klaus D. Schmidt

Dr. Erich Schneider

Prof. Dr. Heinrich Schradin

Matthias Sohn

Prof. Dr. Jürgen Strobel

Dr. Thorsten Wagner

Prof. Dr. Jochen Wolf

Ausschuss für Ausbildung und Prüfung

Wie in jedem Jahr standen die umfangreichen Aufgaben im Bereich der Prüfungen zur Erlangung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der DAV im Zentrum der Aktivitäten des Ausschusses. Der Ausschuss hat sich im Berichtsjahr zweimal getroffen. Weitere Aktivitäten betrafen die Zusatzqualifikation CERA für Aktuarien im Bereich des Enterprise Risk Management sowie die Initiierung eines umfangreichen Reviews der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen.

Zulassungen

Im Berichtsjahr 2013 haben sich 443 angehende Aktuarien zur Ausbildung angemeldet, von denen 106 Prüflinge eine Zulassungsprüfung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik absolvieren müssen. Weitere 17 Anwärter mussten zudem eine Zulassungsprüfung in Mathematik ablegen. Die Beurteilung der erbrachten Leistungen aus dem Studium und somit die Einschätzung zur Notwendigkeit der Zulassungsprüfungen werden von der Zulassungskommission vorgenommen. Die Zulassungskommission stellt und beurteilt zudem beide Zulassungsprüfungen.

Die Tätigkeit der Zulassungskommission wird von DAV-Korrespondenten an 45 Hochschulen unterstützt, die Empfehlungen zur Notwendigkeit der Zulassungsprüfungen abgeben.

Berufspraxis

Im Berichtsjahr wurde auf Basis eines Vorschlags des Ausschusses eine Neuregelung zur Verbesserung und Vereinfachung der notwendigen Berufspraxis durch die Vorstände von DAV und IVS verabschiedet. Mit der Änderung soll auf die immer stärker divergierenden Studienverläufe von Prüflingen reagiert und zukünftig eine einheitlichere Beurteilung der Berufspraxis ermöglicht werden. In diesem Sinne sind nunmehr einheitlich drei Jahre einschlägige Berufspraxis nachzuweisen.

Prüfungskommissionen

Die Prüfungskommissionen berichten halbjährlich an den Ausschuss zu den eigenen Aktivitäten. Dies umfasst neben dem Prüfungsbetrieb im Wesentlichen die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Hochschulleistungen und die Weiterentwicklung der Lehrinhalte. Zu jeder Prüfung erfolgt eine gesonderte Berichterstattung der jeweils zuständigen Kommission.

Eine Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr ein Handbuch zur Qualitätssicherung im Prüfungsbetrieb erarbeitet und dem Ausschuss für Prüfung und Qualifikation zur weiteren Umsetzung vorgelegt.

Prüfungstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2013 gab es 31 Klausurtermine mit 4.093 abgegebenen Klausuren. Dies umfasste zwei Zulas-

sungsprüfungen in Mathematik mit insgesamt 25 Teilnehmern sowie zwei Zulassungsprüfungen in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik mit insgesamt 117 Teilnehmern. An den sechs Prüfungen des Spezialwissens haben 290 Personen teilgenommen.

Review der Ausbildungsanforderungen

Im Berichtsjahr hat der Ausschuss gemeinsam mit der Deutschen Aktuar-Akademie erstmals eine Befragung der Absolventen des Ausbildungs- und Prüfungssystems durchgeführt. 232 Personen wurden befragt, 131 neue Mitglieder haben eine Rückmeldung gegeben, sodass einige sehr valide Ergebnisse aus der Befragung abgeleitet werden konnten. Diese Absolventenbefragung soll ab sofort jeweils jährlich durchgeführt werden.

Der Ausbildungs- und Prüfungsausschuss hat eine Überprüfung der bestehenden inhaltlichen Anforderungen zum Erwerb der Mitgliedschaft initiiert und wird hierbei auch die Ergebnisse der Absolventenbefragung berücksichtigen.

Zusatzqualifikation CERA

Der Ausschuss betreut neben dem regulären Ausbildungs- und Prüfungssystem auch die 2011 eingeführte Zusatzqualifikation CERA.

Zu jedem Fach ist eine eigenständige Prüfungskommission aktiv, die Kommissionen sind gebündelt mit dem Ausbildungs- und Prüfungsausschuss verzahnt. Der Ausschuss ist zudem auch in die verschiedenen Gremien des internationalen CERA-Vereins eingebunden.

Über die sechs Prüfungsmodule der Zusatzqualifikation CERA hinweg wurden 2013 insgesamt 229 Prüfungen abgenommen. Dabei konnten 102 Mitglieder ihre Ausbildung im letzten Jahr erfolgreich abschließen und den Titel CERA – Certified Enterprise Risk Actuary – erwerben. Weitere 160 Mitglieder befinden sich im Ausbildungs- und Prüfungsprozess.

Darüber hinaus hat die European Actuarial Academy im Berichtsjahr das akkreditierte Ausbildungssystem für ausländische Studenten erstmals in englischer Sprache angeboten. Für Mitglieder der DAV sind diese Kurse gleichwertig zu den deutschen Veranstaltungen der DAA.

Weiterbildung

Der Ausschuss hat die bisher bestehende Zuständigkeit für das Thema Weiterbildung vollumfänglich an den im Berichtsjahr neu gegründeten Ausschuss Weiterbildung abgegeben. Diese Änderung zeigt sich auch im Namen des Ausschusses, der nun wieder Ausbildungs- und Prüfungsausschuss heißt. Aufgrund der auch weiterhin existierenden Schnittpunkte sind die beiden Ausschüsse personell miteinander verzahnt.

Aufgaben

Der im Berichtsjahr neu gegründete Ausschuss Weiterbildung beschäftigt sich spartenübergreifend mit allen Fragen und Belangen rund um die in der Satzung der Vereinigung verankerte Pflicht zur persönlichen Weiterbildung von Aktuarien und koordiniert die Aktivitäten der DAV hierzu.

Der Ausschuss ist damit insbesondere für die institutionelle Betreuung der Weiterbildungsordnung und die daraus resultierenden Aufgabenstellungen verantwortlich.

Zielsetzung und Struktur

Das wesentliche Ziel des Ausschusses ist es, die Anforderungen der von der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzten Weiterbildungsordnung durch ergänzende Regularien, inhaltliche Ausgestaltungen und praktikable Hilfestellungen im täglichen Berufsleben erfüllbar zu machen.

Dies umfasst einerseits die Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung der in der Ordnung genannten Regularien für Tutoren und Akkreditierungen sowie die Festlegung anrechenbarer Umfänge für persönliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Ausschuss ist darüber hinaus zuständig für die Identifikation von Weiterbildungsbedarf, für die Beobachtung, Bewertung und Begleitung von Weiterbildungsangeboten anderer Anbieter sowie die Initiierung neuer Weiterbildungsaktivitäten. Hierzu steht der Ausschuss insbesondere

auch allen Themenverantwortlichen der verschiedenen Angebote der Vereinigung zur Verfügung.

Insofern ist es das Ziel des Ausschusses, alle Aktivitäten im Bereich der Weiterbildung innerhalb der Vereinigung zu bündeln. Daher sind personelle Verzahnungen zu den Fachgremien der DAV, zur DGVFM und zum IVS sowie zur DAA zwingend notwendig und auch entsprechend etabliert.

So sind jeweils die Weiterbildungsbeauftragten aus den Fachausschüssen der DAV Mitglieder des Ausschusses. Aus der Weiterbildungskommission, die sich für die Erstellung und Formulierung der verabschiedeten Weiterbildungsordnung verantwortlich zeichnet, wurden mehrere Mitglieder in den Ausschuss berufen, um eine Kontinuität in der Entwicklung der Weiterbildungsanforderungen sicherstellen zu können. Zu den relevanten Gremien der DGVFM und des IVS sowie zur Themenplanung der DAA wurden ebenfalls entsprechende Verbindungen hergestellt, um dem definierten Ziel einer Bündelung der Aktivitäten gerecht werden zu können.

Ausblick

Im Jahr 2014 wird es die vornehmliche Aufgabe des Ausschusses sein, das neu angelaufene Weiterbildungssystem weiterhin praktikabel auszugestalten und offene Fragen mit einer besonderen Berücksichtigung der Anforderungen aus dem täglichen Berufsleben im Sinne der Mitgliedschaft zu klären. Im Anschluss an diese Anlaufphase soll das bereits jetzt schon bestehende Weiterbildungsangebot bewertet und an den notwendigen Stellen erweitert werden.

Vorsitzende:

Prof. Dr. Maria Heep-Altiner

Mitglieder:

Dr. Bernd Jäger (Gast)

Dr. Ralf Krüger

Dr. Friedemann Lucius

Gabriele Mazarin

Dr. Ulrich Riegel

Oliver Röhrig

Dr. Cigdem Ruby

Prof. Dr. Viktor Sandor

Dr. Bernhard Schmidt

Dr. Uwe Schrader

Mathias Schröder

Dr. Michael Schüte

Dr. Ulrich Stellmann

Prof. Dr. Stefan Weber

Henning Wergen

Christian Zöller

Ausschuss Weiterbildung

Die von der Mitgliederversammlung der DAV am 25. April 2013 in Berlin verabschiedete Aufnahme der Pflicht zur persönlichen Weiterbildung aller Mitglieder der Vereinigung in die Satzung und die hierauf aufbauende Weiterbildungsordnung stellen die formale Grundlage des im Herbst 2013 gegründeten Ausschusses Weiterbildung der DAV dar.

Gründung

In der Weiterbildungsordnung der DAV werden dem Ausschuss Weiterbildung einige zentrale Aufgaben und Pflichten zugewiesen. In diesem Sinne wurde der Ausschuss im Juni 2013 formal gegründet und die Mitgliedschaft im Ausschuss offen ausgeschrieben.

Um die umfangreichen und unterschiedlichen Aufgaben erfüllen zu können, wurden für die Besetzung des Ausschusses verschiedene Mitgliedergruppen berücksichtigt. So sind die Fachausschüsse der DAV über ihre dort ernannten Weiterbildungsbeauftragten im Ausschuss Weiterbildung vertreten. Eine vergleichbare Anbindung besteht zum Ausschuss Hochschulausbildung, Aus- und Weiterbildung der DGVFM und zum Vorstand des IVS. Auch die DAA ist personell vertreten, um die Anregungen des Ausschusses für bestimmte Weiterbildungsthemen und -formate entsprechend umsetzen zu können.

Die Weiterbildungsordnung der Vereinigung wurde von der zuvor eingesetzten Weiterbildungskommission konzipiert und formuliert. Um einen sauberen Übergang der Zuständigkeiten gewährleisten zu können, sind mehrere Mitglieder der Weiterbildungskommission auch im Ausschuss vertreten. Darüber hinaus wurden verschiedene weitere Mitglieder in den Ausschuss berufen, um die verschiedenen Gruppen innerhalb der Mitgliedschaft – sei es aus verschiedenen Sparten oder unterschiedlichen Arbeitgebern – bestmöglich zu repräsentieren.

Im Berichtsjahr hat der Ausschuss zweimal getagt.

Tutoren- und Akkreditierungsrichtlinie

Die Weiterbildungsordnung sieht für Tutorienveranstaltungen und für zu akkreditierende Angebote von Dritten vor, dass detaillierte Anforderungen und weitere Prozessschritte in eigenen nachgelagerten Richtlinien festgehalten werden. Der Ausschuss Weiterbildung ist für die Erstellung und Verabschiedung der Tutorenrichtlinie und der Akkreditierungsrichtlinie zuständig.

Auf Basis der Vorüberlegungen der Weiterbildungskommission hat der Ausschuss im Berichtsjahr die finale Tutorenrichtlinie und die Akkreditierungsrichtlinie formuliert und zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Weiterbildungsaktivitäten können dann als Tutorienveranstaltung angemeldet werden, wenn eine Teilnahme für maximal 100,- € möglich ist und ein weitergebildetes DAV-Mitglied

bzw. ein Mitglied der DGVFM die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Veranstaltung übernimmt.

Über die Möglichkeit, formelle Weiterbildung als Tutor zu verantworten, sollen insbesondere hausinterne bzw. weitere Weiterbildungsmaßnahmen möglichst einfach in die persönliche Dokumentation eingebracht werden können.

Rund 200 angemeldete Tutoren in den ersten beiden Monaten des neuen Systems zeigen sehr deutlich, dass das Ziel einer breiten Verankerung in der Mitgliedschaft bereits zu diesem Zeitpunkt erreicht werden konnte.

Der Ausschuss hat im Berichtsjahr ferner zahlreiche Institutionen über die Anrechenbarkeit von Tutorienveranstaltungen sowie weiterer Veranstaltungen über das Akkreditierungsverfahren informiert.

Bei Zweifelsfragen steht der Ausschuss Weiterbildung allen Tutoren als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Für alle weiteren externen Veranstaltungen wurde ein zweistufiges Akkreditierungsverfahren definiert, das dann greift, wenn kein Tutor benannt werden kann. Diese Angebote unterscheiden sich dann aufgrund der Teilnahmegebühren.

Anrechenbarer Umfang spezifischer Weiterbildungsaktivitäten

Aktuare sind in vielfältigen Bereichen tätig. Der Erwerb vertieften Wissens und neuer Fähigkeiten sowie eine generelle persönliche Weiterentwicklung kann dabei auf sehr unterschiedliche Art und Weise erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss im Berichtsjahr detaillierte Regelungen für die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsaktivitäten erarbeitet. Dies umfasst grundsätzliche Hinweise zur Festlegung der anrechenbaren Stunden bei Präsenz- bzw. Vortragsveranstaltungen. Ferner wurden auch Regeln für die Anrechenbarkeit von Vorträgen, Publikationen und Gremientätigkeit definiert.

Nächste Aktivitäten

Nachdem die notwendigen Maßnahmen für den Start des Weiterbildungssystems zum 1. Januar 2014 – begleitet von umfangreichen Kommunikationsaktivitäten des Ausschusses – umgesetzt werden konnten, wird sich der Ausschuss nun mit einer Bestandsaufnahme der aktuellen Angebotssituation im Bereich der Weiterbildung für Aktuare befassen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich in der Praxis der Umsetzung des neuen Systems zahlreiche Anwendungsfragen und Einzelsituationen ergeben werden, die der Ausschuss dann entsprechend bewerten und beantworten muss. Vor diesem Hintergrund wird es eine weitere wichtige Aufgabe sein, die Entwicklung bei den Tutorienveranstaltungen und im Bereich der Akkreditierung weiterhin aufmerksam zu beobachten.

Aufgabe

Das Fachgebiet betriebliche Altersversorgung wird innerhalb der DAV vom IVS vertreten. Daher ist der Fachausschuss Altersversorgung (FAV) dem Vorstand des IVS zugeordnet und arbeitet ihm zu. Der FAV beschäftigt sich überwiegend mit den folgenden Aufgaben:

- Der Fachausschuss berät die Vorstände von DAV und IVS in allen fachlichen Fragen der Altersvorsorge und vertritt die DAV und das IVS in fachlichen Themen nach außen.
- Zu den Aufgaben des Fachausschusses gehört es, die Qualifikation der Mitglieder der DAV und des IVS sowie die Fachkunde in der Praxis zu fördern. Zudem sollen den in der Altersvorsorge tätigen Aktuaren, insbesondere den Verantwortlichen Aktuaren, Hilfestellungen für ihre Tätigkeiten gegeben werden. Dabei werden auch aktuelle Entwicklungen im Arbeits-, Steuer- und Versicherungsrecht sowie in der nationalen und internationalen Rechnungslegung berücksichtigt.
- Der Fachausschuss entwickelt Fachgrundsätze sowie Ergebnisberichte und veröffentlicht ggf. eigene Stellungnahmen. Er wirkt an dem Verfahren zur Feststellung von Fachgrundsätzen mit.

Zielsetzung und Struktur

Der FAV besteht derzeit aus 13 Mitgliedern. Sie sollen wegen ihrer fachlichen Eignung Mitglieder des IVS sein und werden auf Vorschlag des IVS-Vorstands vom DAV-Vorstand berufen. Der Fachausschuss arbeitet als Management- und Entscheidungsausschuss und weist fachliche Probleme geeigneten Arbeitsgruppen zu, deren Leiter in der Regel Mitglieder des FAV sind. Den Arbeitsgruppen obliegt die spezifische fachliche Arbeit. Es bestehen die folgenden 11 aktiven sowie eine zurzeit ruhende Arbeitsgruppe:

- Biometrische Rechnungsgrundlagen
- Finanzierungsverfahren (zurzeit ruhend)

- Internationale Aktivitäten
- Pensionsfonds
- Pensionskassen
- Portabilität
- QIS für EbAV
- Rechnungslegung
- Säulen II und III für EbAV
- Solvabilität/Risikosteuerung
- Versorgungsausgleich
- Weiterbildung

Jeder Leiter einer Arbeitsgruppe bearbeitet die ihm übertragene Aufgabe in eigener Verantwortung und wählt aus dem Kreis der Bewerber geeignete Mitglieder für die Arbeitsgruppe aus, die nicht notwendigerweise Mitglieder des IVS oder der DAV sind. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen des FAV werden dem IVS-Vorstand in Form von Fachgrundsätzen, Ergebnisberichten oder Stellungnahmen vorgelegt.

Der FAV stellt seine Ergebnisse den Mitgliedern der DAV und des IVS sowie der interessierten Öffentlichkeit unter www.aktuar.de zum Download zur Verfügung und berichtet in der Mitgliederzeitschrift „Der Aktuar“ regelmäßig von seinen Aktivitäten.

Ausblick

Der FAV wird sich 2014 noch stärker mit Entwicklungen auf internationaler Ebene befassen, die Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung haben. Insbesondere wird der Fachausschuss die geplante Übertragung der Prinzipien von Solvency II auf Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung kritisch begleiten und hierzu auch das Gespräch mit EIOPA suchen. Zudem soll die Interessenvertretung für die in Deutschland auf dem Gebiet der Altersversorgung tätigen Aktuare auf internationaler Ebene gestärkt werden.

Vorsitzender:

Dr. Richard Herrmann

Mitglieder:

Dr. Helmut Aden

Alfred Gohdes

Prof. Dr. Klaus Heubeck

Dr. Friedemann Lucius

Korbinian Meindl

Dr. Aristid Neuburger (seit Dezember 2013)

Stefan Oecking

Dr. Bodo Schmithals

Klaus Schott (seit Dezember 2013)

Dr. Georg Thurnes

Günther Weißenfels (seit November 2013)

Dr. Horst-Günther Zimmermann

Ausschuss Altersversorgung

Die Vielzahl der aktuellen fachlichen Fragestellungen, mit denen sich das IVS befasst, spiegelt sich in den Aktivitäten des Fachausschusses Altersversorgung und seiner Arbeitsgruppen wider. Im Jahr 2013 haben sich diese mit den folgenden Themen befasst:

Die **Arbeitsgruppe Biometrische Rechnungsgrundlagen** hat die Überarbeitung des DAV-Hinweises zu biometrischen Rechnungsgrundlagen bei Pensionskassen und Pensionsfonds aus dem Jahr 2002 und die Erweiterung um die Themen Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen und deren Modifikation sowie Unisex-Tarife bis auf letzte redaktionelle Überarbeitungen abgeschlossen. Demnächst soll das Papier das Verfahren für Fachgrundsätze durchlaufen.

Der DAV-Vorstand hat im Rahmen seiner Diskussion zur strategischen Weiterentwicklung festgehalten, dass die DAV als eine der mitgliederstärksten Aktuarvereinigungen weltweit künftig in der IAA und der AAE, darüber hinaus aber auch größere Verantwortung übernehmen und daher in allen relevanten Entscheidungsgremien vertreten sein soll. Um dabei die Interessen der Altersversorgung angemessen vertreten zu können, hat der Fachausschuss beschlossen, eine neue **Arbeitsgruppe Internationale Aktivitäten** einzusetzen, die sich unter anderem mit den Aufgaben Koordination, Themenverarbeitung, Strategie etc. befassen soll.

Die **Arbeitsgruppe Pensionskassen** hat im Zuge des Revisionsverfahrens für den Hinweis „Überprüfung der Angemessenheit des Rechnungszinses“ eine Unter-AG eingerichtet, die sich mit der Überarbeitung des Hinweises beschäftigt hat. Das neue Verfahren wurde bei dem IVS-Forum am 10. Oktober 2013 vorgestellt und von den Teilnehmern intensiv diskutiert. In den kommenden Monaten soll der überarbeitete Hinweis fertiggestellt werden und anschließend das reguläre Verfahren für Fachgrundsätze durchlaufen.

Des Weiteren wurde anlässlich des am 18. September 2013 verabschiedeten DAV-Hinweises „Kapitalanlagethemen im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars“ des Ausschusses Investment eine Unter-AG Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars bei regulierten Pensionskassen eingesetzt, um die Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars hinsichtlich der Überprüfung der Finanzierbarkeit der Verpflichtungen zu klären.

Darüber hinaus wurden mögliche Maßnahmen zur Minderung der Risiken einer lang anhaltenden Niedrigzinsphase diskutiert. Die Ergebnisse der EbAV-QIS wurden besprochen. Es wurde festgestellt, dass der Diskussionsstand zu Ausschüttungen von Bewertungsreserven bei Lebensversicherungsunternehmen bisher unverändert und somit eine Anpassung des Verfahrens für Pensionskassen derzeit nicht notwendig ist.

Zu Jahresbeginn 2013 hat die **Arbeitsgruppe Rechnungslegung** eine IVS-Komentierung der im Entwurf vorliegenden

Neufassung des HFA 3 zur handelsbilanziellen Behandlung von Altersteilzeitverhältnissen erarbeitet. Im April 2013 hatte ein Mitglied der Arbeitsgruppe die Gelegenheit, diese IVS-Auffassung zum Themenkomplex ATZ im Rahmen einer IDW-Sitzung vorzutragen.

Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe im Jahr 2013 wiederholt mit der in internationalen Gremien viel diskutierten Frage des IAS 19 Rechnungszinssatzes sowie mit den Überlegungen des IASB zur Bilanzierung von Mitarbeiterbeiträgen beschäftigt. Zum ED/2013/4 des IASB (Defined Benefit Plans: Employee Contributions – Proposed Amendments to IAS 19) wurde eine offizielle Stellungnahme des IVS erarbeitet; zu diesem Themenkomplex fand auch ein reger Meinungsaustausch mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) statt, dem auch der Entwurf der IVS-Komentierung zum ED/2013/4 zur Information zugeleitet wurde.

Am 20. September 2013 fand die fünfte (teil-)öffentliche Sitzung der AG Rechnungslegung in der Geschäftsstelle in Köln statt. Das Schwerpunktthema bildete dabei die Überarbeitung der DAV/IVS-Richtlinie zur Anwendung des IAS 19 (revised 2011) auf die betriebliche Altersversorgung in Deutschland.

Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe Rechnungslegung eine Kommentierung zum Exposure Draft des ISAP3 der IAA „Actuarial Practice under IAS 19 Employee Benefits“ erarbeitet. Die Kommentierung wurde nach Freigabe durch den IVS-Vorstand am 12. März 2014 an die IAA versandt.

Die **Arbeitsgruppe Säulen II und III für EbAV** hat am 14. Juni 2013 im Rahmen des „Impact assessments“ der EU-Kommission zur Anpassung der IORP-Richtlinie eine Stellungnahme zu den qualitativen Anforderungen (Säulen II und III) für EbAV abgegeben.

Die **Arbeitsgruppe Solvabilität/Risikosteuerung** führt derzeit keine eigenen Projekte durch, hat sich aber mit einigen Vertretern an der Arbeitsgruppe Säulen II und III für EbAV beteiligt. Für die nähere Zukunft steht zu erwarten, dass nach Änderung von § 64a VAG eine Anpassung der MaRisk VA vorgenommen werden wird, was wiederum eine Überprüfung und Neuausgestaltung des entsprechenden DAV-Hinweises vom 8. Dezember 2011 erforderlich machen wird.

Die **Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich** hat den Hinweis „Aktuarielle Aspekte des Versorgungsausgleichsgesetzes im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung“ überarbeitet. Die neue Fassung wurde nach Abschluss des Verfahrens für Fachgrundsätze am 4. Dezember 2013 vom Vorstand verabschiedet.

Die **Arbeitsgruppe Weiterbildung** hat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle daran mitgewirkt, das konkrete Weiterbildungsangebot der DAA für IVS-Aktuare fortlaufend zu erweitern.

Aufgaben

Mit der Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Jahr 1994, mit der die Bundesregierung die dritte EU-Richtlinie umgesetzt hat, wurde auch im Bereich der HUK-Versicherungen ein Verantwortlicher Aktuar eingeführt.

Seine Zuständigkeiten betreffen:

- die Unfallversicherung mit Rückgewähr der Prämie,
- die Rentenrückstellung in der:
 - allgemeinen Haftpflichtversicherung,
 - Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung,
 - Kraftfahrt-Unfallversicherung,
 - allgemeinen Unfallversicherung.

Der HUK-Ausschuss befasst sich in der Hauptsache mit den Fragen und Aufgaben, die sich dem Verantwortlichen Aktuar in diesen Bereichen stellen. Hierbei sind vor allem der Erläuterungsbericht und die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Passivseite der Bilanz sowie deren rechtliche Grundlagen (AktuarV, DeckRV) betroffen. Ein Punkt ist hierbei die Herleitung und Überprüfung der Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung für die oben angegebenen Renten. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Bewertung der Sicherungsvermögen, vor allem im Zusammenhang mit der Überprüfung der Finanzlage des Unternehmens, und der Sicherheit der Rechnungsgrundlage Zins in der Deckungsrückstellung. Zudem erarbeitet der HUK-Ausschuss Hinweise zur Bilanzierung nach internationalen Bilanzierungsgrundsätzen in den betreffenden Bereichen.

Häufig ergeben sich auch Aktivitäten und Handlungsaufträge durch Themenstellungen im Bereich der Lebensversicherung. Bei aktuellen Fragestellungen überprüft der Ausschuss

die Relevanz für den Arbeitsbereich der HUK-Aktuare und sichtet die Ergebnisse des Ausschusses Lebensversicherung hinsichtlich der Frage, ob eine Übernahme möglich und sinnvoll ist beziehungsweise wo Anpassungen erforderlich sind, die vom Ausschuss einerseits zu definieren und andererseits zu kommunizieren sind.

Zielsetzung und Struktur

Der HUK-Ausschuss gibt regelmäßige Hilfestellungen für die praktische Arbeit der Aktuare. Entsprechend seiner spezifischen Aufgabenstellung trägt er schwerpunktmäßig auch zu den Ausbildungsinhalten bei.

Die Verantwortlichen Aktuare werden in der Regel schriftlich über die für ihre Arbeit wichtigen Ergebnisse informiert. Zusätzlich finden bei Bedarf Treffen auf regionaler Ebene statt, in denen Ausschussmitglieder die Ergebnisse vorstellen und im Kollegenkreis diskutieren.

Darüber hinaus stellt der Ausschuss seine Ergebnisse den Mitgliedern der DAV im geschlossenen Bereich des Internetauftritts der DAV (www.aktuar.de) zum Download zur Verfügung und berichtet regelmäßig in der DAV-Mitgliederzeitschrift „Der Aktuar“ von seinen Aktivitäten.

Ausblick

Der Ausschuss wird auch weiterhin die aktuellen Entwicklungen rund um die Einführung von Solvency II, insbesondere im Hinblick auf HUK-Renten und die UBR, beobachten und aktiv werden, sobald Handlungsbedarf entsteht.

Die Information der Verantwortlichen Aktuare im HUK-Bereich wird entweder im Rahmen eines eigenen Treffens – wie üblich in Verbindung mit den Treffen der Verantwortlichen Aktuare für die Lebensversicherung – oder in schriftlicher Form erfolgen.

Vorsitzender:

Ulrich Remmert

Mitglieder:

Martin Bienhaus

Dr. Burkhard Disch

Dirk Hafer

Dr. Bernd Jäger

Dr. Klaus Kämmerle (seit März 2013)

Jochen Kneiphof

Carsten Pröhl

Michael Schosser

Manfred Steffen (bis Oktober 2013)

Dr. Gerald Sussmann

Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase

Prinzipiell kann in der UBR auch ein Rechnungszins zur Kalkulation des Beitrags oberhalb des gesetzlichen Höchstrechnungszinses verwendet werden. Dabei muss jeder UBR-Versicherer prüfen, ob er einen über dem gesetzlichen Höchstrechnungszins liegenden Kalkulationszins dauerhaft erwirtschaften kann. Dies ist angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase ein sehr aktuelles Thema.

Eine Änderung der gesetzlichen Regelung zur Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven ist notwendig, um eine auch im Zeitverlauf angemessene Beteiligung an den Überschüssen für die Kunden zu erreichen und vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase in der Lebensversicherung die Risikotragfähigkeit zu erhalten. Auch die Politik hat die Notwendigkeit einer Anpassung erkannt und plant eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben. Der Ausschuss begleitet die Entwicklung mit Fokus auf die UBR aktiv.

Für das Jahr 2013 liegt der Referenzzins für die Zinszusatzreserve bei 3,41 %. Damit ist auch für Versicherungsverträge des deregulierten UBR-Bestands, bei denen die handelsrechtliche Deckungsrückstellung mit einem Zinssatz von 3,5 % berechnet wird, eine Zinszusatzreserve zu bilden. Finanzierungsverfahren können – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der UBR – entsprechend dem Ergebnispapier „Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve“ (vom 26. September 2012) ausgestaltet werden. Für das Jahr 2014 ist nach heutigem Stand zu erwarten, dass auch Verträge betroffen sein werden, bei denen die handelsrechtliche Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 % berechnet wird.

Der HUK-Ausschuss weist darauf hin, dass die DeckRV für den regulierten Altbestand keine Anwendung findet. Trotzdem kann es erforderlich sein, auch für den Altbestand eine Reservestärkung durchzuführen. Dazu ist eine entsprechende Geschäftsplanänderung bei der BaFin einzureichen.

Für die HUK-Renten gelten die Regeln zur Zinszusatzreserve in der DeckRV formal nicht. Dennoch hat jeder Verantwortliche Aktuar auch hier zu prüfen, ob eine Reservestärkung erforderlich ist.

Im Rahmen der Einführung von Solvency II wird zu prüfen sein, wie das Verfahren der Zinszusatzreserve weiterentwickelt ist.

Stornoabschlag

Der im Jahre 2008 verabschiedete DAV-Hinweis zu Stornoabzügen in der Lebensversicherung wird derzeit überarbeitet. Nach Abschluss wird der Ausschuss die Ergebnisse auf Übertragbarkeit auf die UBR prüfen und bei Bedarf dazu Stellung nehmen.

Kapitalanlagethemen im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars

Die Arbeitsgruppe „Kapitalanlagethemen im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars“ des Ausschusses Investment hat einen berichtsjahresübergreifenden Hinweis und ein berichtsjahresspezifisches Ergebnispapier für das Jahr 2013 entworfen, die unverbindliche Vorschläge zur Behandlung und Darstellung von Kapitalanlagen im Bericht des Verantwortlichen Aktuars enthalten.

Der Ausschuss HUK befasste sich mit den Papieren. Da nicht alle Sachverhalte aus dem Bereich der Lebensversicherung auf den Bereich HUK übertragen werden können, wurden die Spezifika konkretisiert und die Anmerkungen an den Ausschuss Investment weitergeleitet und entsprechend berücksichtigt. Jeder Verantwortliche Aktuar muss letztlich nach eigenem Ermessen entscheiden, in welcher Form und in welchem Umfang er über Kapitalanlagethemen berichtet. Der vorliegende Hinweis stellt hierbei lediglich eine Hilfestellung dar. Eine eigene Ausarbeitung zu diesem Thema ist nicht erforderlich.

Weiterbildung

Das Dokument „Aktuelle Themen der Weiterbildung der HUK-Versicherung“ wurde vom Ausschuss überarbeitet und allen Mitgliedern auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss HUK entsendet einen Vertreter in den Weiterbildungsausschuss.

Revision von Fachgrundsätzen

Die beiden Fachgrundsätze „Prüfung der Anlagerisiken und der Rechnungsgrundlage Zins durch den HUK-Aktuar“ und „Herleitung der DAV-Sterbetafel 2006 HUK“ sind, ohne Änderungen aufgrund der Kommentierung der Mitglieder, vom DAV-Vorstand verabschiedet worden. Eine erneute Überarbeitung ist somit spätestens im Jahr 2017 wieder erforderlich. Dabei soll auch ein Verweis auf die Papiere der Arbeitsgruppe „Kapitalanlagethemen im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars“ des Ausschusses Investment in den Fachgrundsatz „Prüfung der Anlagerisiken und der Rechnungsgrundlage Zins durch den HUK-Aktuar“ aufgenommen werden.

Kommunikation mit den VA HUK

Eine Information zum Umgang mit der Zinszusatzreserve wurde im Newsletter November 2013 veröffentlicht. Das auf der Homepage veröffentlichte Arbeitsprogramm des Ausschusses HUK und die Berichtsliste aus dem HUK-Ausschuss in „Der Aktuar“ wurden aktualisiert. Insbesondere vor dem Hintergrund der 10. VAG-Novelle wurde die Überarbeitung des Einordnungspapiers UBR als ständiger Bestandteil in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

Aufgaben

Der Internationale Ausschuss der DAV berät den Vorstand der DAV bei der strategischen Weiterentwicklung der internationalen Arbeit und unterstützt die Umsetzung beschlossener Maßnahmen. Der Ausschuss berät den Vorstand auch bezüglich der Zusammenarbeit mit internationalen und supranationalen Institutionen sowie internationalen Aktuarvereinigungen und übernimmt die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege institutioneller Kontakte zu den internationalen Partnern. Gleichzeitig identifiziert er die Themen und Entwicklungen, zu denen die DAV proaktiv Position beziehen sollte.

Insbesondere sorgt der Ausschuss im Auftrag des Vorstands dafür, dass die DAV in allen wichtigen Gremien der International Association of Actuaries (IAA, weltweite Dachorganisation der Aktuarvereinigungen) und der Actuarial Association of Europe (AAE, Dachorganisation der Aktuarvereinigungen in Europa und Beratungsgremium der EU-Kommission) angemessen vertreten ist.

Dem Vorsitzenden des Internationalen Ausschusses kommt hierbei die Aufgabe zu, als Mitglied des Vorstands bei Bedarf für übergreifende Abstimmungen zu sorgen, um die Meinung des Vorstands in die internationale Diskussion einzubringen.

Zielsetzung und Struktur

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Internationalen Ausschusses steht die Koordination der Arbeit in den Gremien der IAA und der AAE. Seit seiner Neuaufstellung Ende 2013 setzt sich der Ausschuss dementsprechend aus den Mandatsträgern in den folgenden wichtigsten Gremien zusammen:

- Council der IAA
- General Assembly der AAE
- Nominations Committee der IAA
- Nominations Panel der AAE
- Executive Committee der IAA
- Strategic Planning Subcommittee der IAA
- Actuarial Standards Committee der IAA
- Standards Project Team der AAE

sowie aus den DAV-Mitgliedern, die Officer der IAA bzw. der AAE sind. Die Mitglieder des engeren Vorstands der DAV sind ebenfalls Mitglieder im Internationalen Ausschuss. Zudem kann der Vorstand fallweise DAV-Mitglieder, die besonders hervorgehobene Rollen wahrnehmen, ebenfalls in den Ausschuss berufen.

Die übrigen Delegierten der DAV in den Gremien von IAA und AAE spielen weiterhin eine wichtige Rolle in der internationalen Arbeit und sind dementsprechend über Arbeitsgruppen in die Ausschussarbeit eingebunden. Sie berichten in den jeweils zugeordneten Fachausschüssen der DAV zeitnah über die Diskussionsstände im jeweiligen Committee und tragen zusammen mit dem Ausschussvorsitzenden Sorge für eine fristgerechte Meinungsbildung.

Ausblick

Auch 2014 wird der Internationale Ausschuss auf den internationalen Treffen der IAA in Washington und in London sowie der AAE in Vilnius, Brüssel und Helsinki vertreten sein und die Positionen der DAV in die jeweiligen Diskussionen einbringen.

Vorsitzender:

Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf

Mitglieder:

Siegbert Baldauf

Rainer Fürhaupter

Alfred Gohdes

Norbert Heinen

Dr. Richard Herrmann

Dr. Dieter Köhnlein

Dr. Michael Renz

Dr. Wilhelm Schneemeier

Weitere Delegierte:

Dr. Hans-Peter Boller (IAA)

Stefan Engeländer (IAA)

Dr. Maximilian Happacher (IAA)

Prof. Dr. Klaus Heubeck (IAA)

Birgit Kaiser (IAA)

Dr. Klaus Mattar (IAA)

Prof. Dr. Raimond Maurer (IAA)

Guillaume Moussa (IAA)

Eberhard Müller (IAA)

Lutz Oehlenberg (AAE, IAA, bis 2013)

Dr. Lars Pralle (IAA)

Michael Rosenberg (AAE, IAA)

Dr. Ulrich Stellmann (IAA)

Dr. Rolf Stölting (IAA)

Gerd Warnke (IAA)

Henning Wergen (AAE)

Internationaler Ausschuss

Seit einigen Jahren erlangen grenzüberschreitende Entwicklungen für die DAV immer größere Bedeutung. Die internationale Rechnungslegung nach IFRS und das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II sind dabei nur die offensichtlichsten Themenfelder. Die in den internationalen Entscheidungsgremien getroffenen Entscheidungen haben zunehmend für alle Aktuare, also auch für rein national tätige, und deren Unternehmen weitgehende Konsequenzen. Gleichzeitig führen gemeinsame fachliche Herausforderungen aber auch dazu, dass sich die Anforderungen an die jeweilige nationale Aus- und Weiterbildung von Aktuaren ebenso wie an die berufständischen Grundsätze immer weiter angleichen.

Der Vorstand der DAV hat daher mit Unterstützung des Internationalen Ausschusses bereits 2012 ein Strategiepapier zur Weiterentwicklung der internationalen Arbeit der DAV verabschiedet, um die Schwerpunkte für die kommenden Jahre zu identifizieren. In seinen Sitzungen hat sich der Internationale Ausschuss dementsprechend mit den im Strategiepapier vorgeschlagenen Maßnahmen auseinandergesetzt, deren Umsetzung dazu beitragen soll, die Einbindung der deutschen Aktuare in die internationale Meinungsbildung weiter zu stärken und den Positionen der DAV im Interesse der Mitglieder stärker Gehör zu verschaffen.

Der Vorstand hat die Diskussion über die Frage der Stärkung der internationalen Arbeit auch 2013 fortgesetzt. Hierbei wurden die Governance-Prozesse der Internationalen Arbeit der DAV auf den Prüfstand gestellt und Vorschläge erarbeitet, wie die DAV ihrem im Leitbild formulierten Anspruch noch besser gerecht werden kann.

In Übereinstimmung mit einer hierzu eingesetzten Vorstands-AG hat der Internationale Ausschuss eine proaktive Neuausrichtung im Sinne eines Steuerungskomitees empfohlen. Ziel soll es sein, eine Schrittmacherrolle für die internationale Arbeit der DAV zu übernehmen und dem Vorstand bei allen internationalen Themen und Projekten beratend zur Seite zu stehen. Eine automatische Mitgliedschaft aller Delegierten von IAA und AAE im Internationalen Ausschuss wurde dabei zugunsten einer mit einer Verkleinerung einhergehenden Stärkung der Handlungsfähigkeit des Ausschusses aufgegeben. Die im Zuge dieser Neuaufstellung geänderte Zusammensetzung des Ausschusses sowie die weiter präzisierten Aufgaben werden nebenstehend im Vorwort aufgeführt. Beides findet sich auch in der überarbeiteten Arbeitsrichtlinie des Internationalen Ausschusses, die der Vorstand im März 2014 verabschiedet hat.

Die Delegierten der DAV in den Gremien von IAA und AAE stimmen sich im Vorfeld jedes Treffens auf internationaler Ebene telefonisch ab, um die wichtigsten anstehenden Themen und Entscheidungen vorzubespochen und eine gemeinsame Haltung abzustimmen. Ergänzt wird dies durch kurze Abstimmungsgespräche vor Ort, um sicherzustellen, dass die DAV international mit einer Stimme spricht. Im

Nachgang zu den Meetings informiert jeder Delegierte mit einem kurzen Bericht den Internationalen Ausschuss, welche Entwicklungen sich ergeben haben und zu welchen Themen eine Meinungsbildung innerhalb der DAV erforderlich ist. Die halbjährlichen Council & Committee Meetings der IAA fanden im Mai in Den Haag, den Niederlanden, und im Oktober in Singapur statt. Das Annual Meeting der AAE wurde im September in Dublin, Irland, abgehalten. Bei allen Meetings war die DAV vor Ort sehr kompetent vertreten.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung wurde auch intensiv diskutiert, wie darauf hingewirkt werden könnte, mittelfristig eine größere Zahl von Mandatsträgern in den verschiedenen Führungspositionen der beiden Dachvereinigungen IAA und AAE zu positionieren. Hierzu wurde die Vertretung der DAV in den einzelnen Gremien geprüft sowie mehrere Nominierungen bei IAA und AAE eingereicht.

Die Arbeiten der IAA waren auch 2013 stark von der Erarbeitung von Model Standards für die aktuarielle Berufspraxis geprägt. Ein Bindungscharakter wird von diesen Standards nicht ausgehen, allerdings sollen diese von den Mitgliedsvereinigungen als nationale Fachgrundsätze verabschiedet werden. Ein Standard zu Social Security konnte im Oktober 2013 vom Council verabschiedet werden. Aktuell wird an Themen wie IFRS 4, IAS 19 und Enterprise Risk Management gearbeitet.

Für die AAE stand auch 2013 die Zusammenarbeit mit EIOPA rund um die Konsultationen zu Solvency II sowie Omnibus II im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Zum 1. Januar 2016 wird das neue europaweit gültige risikobasierte Aufsichtssystem für die Versicherungswirtschaft in Kraft treten. Über ihre im Projekt direkt mitarbeitenden Mitglieder, aber auch über die zahlreichen Arbeitsgruppen, die sich mit den verschiedenen inhaltlichen Fragestellungen von Solvency II befassen, ist die DAV intensiv in die Ausgestaltung von Solvency II involviert. Seit dem Frühjahr 2013 stellt die DAV mit Herrn Siegbert Baldauf darüber hinaus einen der beiden Leiter des Solvency II-Projekts der AAE.

Im geschützten Bereich des Internetauftritts der IAA und der AAE – hierauf haben alle DAV-Mitglieder Zugriff – stehen alle Informationen zu den Sitzungen und Arbeitspapieren zur Einsicht zur Verfügung.

- IAA: www.actuaries.org
- AAE: www.actuary.eu

Die aktuellen Arbeiten innerhalb von IAA und AAE sowie die internationalen Entwicklungen rund um den Berufsstand standen auch auf den Tagesordnungen der zwei 4-Länder-Treffen im Jahr 2013. Mitglieder der jeweiligen Vorstände kamen im März telefonisch sowie im September in Köln zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch zu strategischen Fragestellungen im Zusammenhang mit den internationalen Aktivitäten zusammen.

Aufgaben

Bereits seit einigen Jahren verfolgt die DAV das strategische Ziel einer stärkeren Anbindung von Mathematikern im Banken- und Investmentbereich. Zeitgleich sind finanzmathematische Themen für die tägliche aktuarielle Arbeit immer wichtiger geworden. Der Ausschuss Investment beschäftigt sich spartenübergreifend mit Themen aus dem Bereich der Kapitalanlage. Dabei geht er schwerpunktmäßig vom Blickwinkel des Aktuars bzw. Finanzmathematikers aus und nicht von dem des reinen Kapitalanlegers.

Zielsetzung und Struktur

- Information von Aktuaren und Finanzmathematikern zu allen Themen rund um die Kapitalanlage und die Investmentbranche
- Unterstützung von Aktuaren bei der täglichen Arbeit zu Themen rund um die Kapitalanlage und deren Auswirkungen auf die actuarielle Tätigkeit
- Unterstützung des Vorstandes der DAV durch Stellungnahmen zu aktuellen Themen aus dem Bereich der Kapitalanlage und der Investmentbranche
- Sicherstellung des Know-how-Transfers zwischen den Fachausschüssen zu Themen der Kapitalanlage und deren Schnittstellen mit der Versicherungstechnik

Neben dem übergreifenden Ansatz werden durch den Ausschuss jedoch auch spartenspezifische Besonderheiten hinsichtlich ihres Einflusses auf die Kapitalanlage berücksichtigt. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den jeweiligen DAV-Fachausschüssen. Zudem unterstützt der Ausschuss die Fachausschüsse bei allen Fragen rund um die Kapitalanlage.

Der Ausschuss stellt eine Brücke zwischen der DAV und der Investmentbranche her. Die inhaltliche Arbeit des Ausschusses erfolgt in verschiedenen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen. Hierzu zählen:

- AG Kapitalanlagemodellierung
- AG Bewertungsmethoden
- AG Immobilien- und Infrastrukturinvestments im Versicherungskontext
- AG Kapitalanlagethemen im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars
- AG Reformvorhaben
- AG Kalibrierung spezieller ökonomischer Szenariogeneratoren unter Solvency II
- AG Aggregationstechniken
- AG Kapitalmarkt- und Kapitalanlagemodellierung im Kontext von IFRS

Ausblick

2014 werden Ansätze zur Behandlung von Immobilien- und Infrastrukturinvestments im Rahmen des unter Solvency II vorgeschriebenen ORSA erarbeitet. Zusätzlich wird sich der Ausschuss mit der Kalibrierung ökonomischer Szenariogeneratoren unter Solvency II befassen, um Aktuaren Hilfestellung bei der Kalibrierung und den dafür zugrunde liegenden Grundsätzen zu geben. Aktuelle Reformvorhaben werden eng begleitet und – bei Relevanz für die Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen – analysiert und kommentiert. Insbesondere werden die Auswirkungen der Solvency II-Standardformel auf die Kapitalanlagen der Lebensversicherer und daraus resultierende Wechselwirkungen analysiert. Zudem werden auch weiterhin regelmäßige Ergebnisberichte zur Berücksichtigung von Kapitalanlagethemen im Aktuarbericht veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Ausschuss 2014 auch noch einen Bericht zu den fachlichen Grundlagen für Aggregationstechniken im Rahmen stochastischer Modelle veröffentlichen.

Vorsitzender:

Dr. Guido Bader

Mitglieder:

Susanne Fromme

Dr. Michael Florig

Thomas Grosner

Laszlo Hrabovszki

Thomas Krüger

Dr. Aristid Neuburger

Tim Ockenga (Gast)

Lutz Oehlenberg

Dr. Dietmar Osenberg

Dr. Peter Ott (Gast)

Dr. Michael Pannenberg

Dirk Popielas

Alexander Schalk

Frank Schepers

Dr. Bernhard Schmidt

Ausschuss Investment

Der Ausschuss Investment hat im Berichtsjahr 2013 dreimal getagt. Mehrere der in den Arbeitsgruppen erstellten Ausarbeitungen wurden als Ergebnisberichte vom Ausschuss oder vom DAV-Vorstand im Anschluss an das reguläre Feststellungsverfahren als Hinweise verabschiedet. Ebenso wurden zahlreiche Kommentierungen von DAV-Papieren oder Gesetzesentwürfen durch den Ausschuss erstellt bzw. unterstützt. In den verschiedenen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen haben im Berichtsjahr insgesamt über 70 Personen ihre Kenntnisse aktiv in die ehrenamtliche Gremienarbeit des Ausschusses eingebracht.

Kapitalanlagemodellierung

Die AG Kapitalmarktmodellierung hat die Arbeiten zur Kreditrisikomodellierung mit einem Ergebnisbericht abgeschlossen. Wesentliche Teile des Berichts wurden zudem im Aktuar veröffentlicht sowie im Rahmen eines Webinars vorgestellt.

Kalibrierung spezieller ökonomischer Szenariogeneratoren unter Solvency II

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, den Aktuaren Grundsätze und praktische Hilfestellungen zur Kalibrierung von Szenariogeneratoren (ESGs), vor allem in Hinblick auf die Bewertung von Optionen und Garantien im Rahmen der Solvency II-Standardformel, an die Hand zu geben. Zusätzlich wird ein Prüfkatalog für die Bewertung der Angemessenheit einer Kalibrierung durch Unternehmen entwickelt. Mittelfristig sind Veröffentlichungen als turnusmäßige Hilfestellung für Aktuare zur Kalibrierung spezieller ESGs auf jährlicher Basis geplant. Dazu konnten 2013 bereits wichtige Grundlagen gelegt werden.

Aggregationstechniken

Die Arbeitsgruppe Aggregationstechniken hat sich im Berichtsjahr mit verschiedenen Modellierungstechniken, mit denen fachlichen Anforderungen einer „Stochastik in der Stochastik“ Rechnung getragen werden kann, auseinandergesetzt. Ziel ist die Veröffentlichung einer konsistenten Darstellung und Bewertung der verschiedenen Methoden im Jahr 2014.

Auswirkungen von gesetzlichen Reformen auf die Kapitalanlage

Die Arbeitsgruppe Reformvorhaben analysiert und kommentiert aktuelle Gesetzesvorhaben bzw. neuere Gesetzesänderungen mit Blick auf die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen. Im Jahr 2013 hat sich die AG u. a. mit den Auswirkungen der Mindestzuführungsverordnung befasst. Mit entsprechenden Veröffentlichungen wurde dieser Themenbereich abgeschlossen. Weitere Themen der Arbeitsgruppe im Berichtsjahr waren die Behandlung des „Sovereign Risk bei Staatsanleihen“, wozu ebenfalls ein Ergebnispapier veröffentlicht wurde, und erste Überlegungen zu „Kapitalanlagen und deren Wechselwirkungen mit neuartigen Garantieprodukten“. Im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe werden die Auswirkungen der Solvency II-

Standardformel auf die Kapitalanlagen eines Lebensversicherungsunternehmens analysiert. Hierzu wurde im ersten Schritt ein Modellunternehmen implementiert. 2014 sollen nun die Auswirkungen verschiedener Asset-Allokationen sowie verschiedener Kapitalmarktsituationen auf das Modellunternehmen analysiert werden.

Immobilien- und Infrastrukturinvestments im Versicherungskontext

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel werden Immobilien- und Infrastrukturinvestments nur sehr pauschal betrachtet. Da beide Asset-Klassen eine zunehmende Bedeutung für die Versicherungswirtschaft erlangt haben, hat die Arbeitsgruppe mit qualitativen und auch quantitativen Analysen der beiden Asset-Klassen begonnen. Ziel ist es, Aktuaren Hilfestellungen zur Risikobewertung dieser Anlageklassen im Rahmen der Säule 2 von Solvency II an die Hand zu geben.

Kapitalanlagethemen im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars

Die AG Kapitalanlagethemen im Aktuarbericht hat 2012 ein Grundsatzpapier zu diesem Thema als Hinweis verfasst und im Sinne einer permanenten Arbeit Ende 2013 bereits zum zweiten Mal eine Information für die Verantwortlichen Aktuare veröffentlicht. Darin werden die aktuellen Kapitalanlagethemen des Geschäftsjahres zusammenfasst und es wird dargestellt, wie sie im Erläuterungsbericht berücksichtigt werden können. Die Ergebnisse wurden u. a. beim DAA-Akademietag für Verantwortliche Aktuare präsentiert.

Kurs „Kapitalanlagen bei Versicherungen“

Neben den bereits bestehenden Weiterbildungsangeboten wird derzeit ein neuer Kurs für Aktuare mit Interesse im Bereich Kapitalanlagen konzipiert. Mit dem Kurs sollen die Grundlagen der Kapitalanlage für bei Versicherungen relevante Anlageklassen und deren Produkte gelegt werden. Im Kurs werden Praktiker der Kapitalanlage aus ihrer täglichen Arbeit berichten und somit ein genaues Verständnis der Funktionsweise der Märkte bzw. der konkreten Produkte ermöglichen.

Kapitalanlagen der Vereinigung

Eine Arbeitsgruppe des Ausschusses berät die Vorstände von DAV und DGVFM sowie die Geschäftsführung der DAA weiterhin regelmäßig hinsichtlich der vereinseigenen Kapitalanlagen, überprüft diese ständig und macht konkrete Anlagevorschläge.

Kommunikation

Bei den Tagungen der AFIR/ERM-Gruppe sowie bei anderen Veranstaltungen und Seminaren der DAV tragen Mitglieder des Ausschusses Investment regelmäßig über aktuelle Ergebnisse sowie Themen aus dem Umfeld der Kapitalanlage vor.

Aufgaben

Der Ausschuss Krankenversicherung hat sich vorrangig mit Themen zur Privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu aktuellen Themen, mit denen u. a. die Unabhängigen Treuhänder und Verantwortlichen Aktuarien befasst sind, beschäftigt. Dabei hat der Ausschuss mit seiner fachlichen Arbeit auch den Verband der Privaten Krankenversicherung unterstützt. Der Ausschuss bearbeitet darüber hinaus aktuarielle Fragestellungen im Bereich der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie Themen im nationalen und internationalen Bereich.

Ziel ist es, neben dem Erarbeiten fachlicher Standards den Aktuar in seiner spezifischen Tätigkeit zu begleiten und ihm maßgebliche Leitlinien für seine Arbeit an die Hand zu geben.

Zielsetzung und Struktur

Die Private Krankenversicherung ist aufgrund ihrer sozialpolitischen Funktion als integraler Bestandteil des gegliederten Systems sehr detaillierten Regelungen unterworfen. Hierdurch bedingt werden an die Tätigkeit des Aktuars große Anforderungen gestellt, denen er im Spannungsfeld zwischen aktuariellen Belangen, unternehmerischer Verantwortung, sozialpolitischem und gesetzlichem Auftrag nachkommen muss.

Der Beachtung der sich ständig verändernden Gegebenheiten im Gesundheitswesen kommt eine immer größere Bedeutung zu, insbesondere sind hier folgende Bereiche zu nennen:

- die öffentliche Diskussion um die Ausgestaltung der Sozialsysteme,
- die Einflussnahmen des Gesetzgebers hinsichtlich der Rahmenbedingungen,
- der medizinische Fortschritt,

- die Situation auf den Kapitalmärkten und
- die gestiegenen Sicherheitsanforderungen.

Dabei gilt es, die Entwicklungen im Bereich der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder der Versorgungsordnungen für den öffentlichen Dienst genau zu beobachten und entsprechend darauf zu reagieren. Interne und externe, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte bilden dabei ein stark miteinander verwobenes Beziehungsgeflecht, dessen Beachtung für den Aktuar zur Erfüllung seiner gesetzlichen und unternehmerischen Aufgaben unverzichtbar ist.

Nachdem Heinz-Werner Richter und Dr. Christian Hofer dem Ausschuss Krankenversicherung insgesamt fast zwei Jahrzehnte lang vorgestanden hatten, gaben sie im Sommer 2013 die Leitung an Roland Weber und Dr. Karl-Josef Bierth ab. Um den ständig steigenden Anforderungen der aktuariellen Tätigkeit im Bereich der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung Rechnung zu tragen, wurde Ende 2013 im Newsletter der DAV zur Mitarbeit im Ausschuss aufgerufen, woraufhin vier neue Mitglieder aufgenommen wurden.

Ausblick

Der Ausschuss hatte im Jahr 2012 den Aktuarien Hinweise zur Erstkalkulation der Unisex-Tarife an die Hand gegeben. Erste Analysen, auch von sachverständigen Dritten, zeigen ein Jahr nach Einführung der Unisex-Tarife, dass diese Hinweise durchweg geholfen haben, eine angemessene Tarifierung der Unisex-Tarife zu erreichen. Nun gilt es, die Besonderheiten der Privaten Krankenversicherung auch für die Übergangsphase nach Einführung der Unisex-Tarife zu berücksichtigen.

Darüber hinaus stehen die Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die Private Krankenversicherung sowie die Vorbereitungen auf Solvency II weiterhin im Fokus der Ausschussarbeit.

Vorsitzender:

Roland Weber

Mitglieder:

Klaus Abt

Dr. Karl-Josef Bierth

Dr. Ralph Brouwers (seit Januar 2014)

Dr. Jan Esser (seit Januar 2014)

Dieter Förster

Dr. Christian Hofer (bis Juni 2013)

Dr. Ralph Maaßen (seit Januar 2014)

Norbert Mattar (seit Januar 2014)

Klaus Michel (bis Oktober 2013)

Wiltrud Pekarek

Hanno Reich

Heinz-Werner Richter

Helga Riedel

Wolfgang Sommer (bis September 2013)

Dr. Ulrich Stellmann

Dr. Rainer Wilmink

Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Zachow

Christian Zöller

Ausschuss Krankenversicherung

Sachgerechte Kalkulation gemäß § 12b VAG

Vor dem Hintergrund der Neueinführung von Unisex-Tarifen hat sich eine Arbeitsgruppe mit der sachgerechten Kalkulation gemäß § 12b VAG beschäftigt und einen entsprechenden Ergebnisbericht erarbeitet. In einem ersten, juristischen Teil des Papiers wird § 12b Abs. 2 S. 4 in seine Bestandteile zergliedert, die dann jeweils aus aktuarieller Sicht kommentiert und erläutert werden. Anschließend werden in einem zweiten Teil Hinweise zu aktuariellen Mindeststandards gegeben, wobei keine abschließende Aufstellung aller zulässigen aktuariellen Verfahren angestrebt wird. Der Ausschuss wird 2014 entscheiden, ob dieser Bericht als Hinweis oder als Richtlinie veröffentlicht werden soll.

Aktuarielle Methoden zur Beitragsverstehtigung

Eine andere Arbeitsgruppe hat sich der Frage angenommen, wie sich der Beitragsverlauf über die gesamte Versicherungsdauer möglichst stabil halten lässt, sodass die hohen Steigerungen in den mittleren und hohen Altern abgefedert werden können.

Konkret beschäftigt sich die Arbeitsgruppe mit der Frage der Beitragsverstehtigung und orientiert sich dabei an der Entwicklung des Beitrags zum ursprünglichen Eintrittsalter, dessen Verlauf – ausgehend von definierten jährlichen Kostensteigerungen – als hinreichend „stetig“ angesehen werden kann. Um das Stetigkeitsziel zu erreichen, könnten die heutigen Regelungen beispielsweise so modifiziert werden, dass der gesetzliche Beitragszuschlag sowohl im Hinblick auf die Zahlung (länger/höher/altersabhängig) wie auch auf die Mittelverwendung (Zeitpunkt/Umfang) flexibilisiert wird.

AUZ-Verfahren

Die Arbeitsgruppe Aktuarieller Unternehmenszins (AUZ) konnte in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feiern. Wie immer hat sie die Ergebnisse der AUZ-Berechnung diskutiert und kurzfristige Entwicklungen am Kapitalmarkt verfolgt, die ggf. eine Modifikation des Modells erforderlich machen.

Zudem wurden die im PKV-Wiki angelegte FAQ-Liste durchgesehen und weitgehend bestätigt. Dabei wurde auch der Zusammenhang von AUZ und zu verwendendem Rechnungszins besprochen und die FAQ-Liste dementsprechend um zwei weitere Fragen (inkl. Antworten) ergänzt.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe die Frage diskutiert, ob und in welcher Höhe ein zusätzlicher Abschlag zur Sicherstellung ausreichender Zinsüberschüsse zur Beitragsverstehtigung benötigt wird. Sie spricht sich dafür aus, den aktuariellen Unternehmenszins um einen mittel- bis langfristigen Zinsausblick zu ergänzen.

Aktuarielle Hinweise zur Berücksichtigung von Leistungs-änderungen in der PKV

Die „Aktuariellen Hinweise für die Kalkulation von Zu- und Abschlägen bei Leistungsausweitungen bzw. -einschränkungen“ aus dem Jahr 1998 wurden von einer Arbeitsgruppe grundlegend überarbeitet. Das dabei entstandene Papier will aufzeigen, welche Sachverhalte bei einer Veränderung oder Einführung von Leistungsversprechen zu beachten sind, und auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Einfluss auf die Leistungsspektren darstellen. Ziel ist es, insbesondere junge Aktuar für dieses Thema zu sensibilisieren. Aufgrund der praktischen Relevanz dieser Fragestellungen überlegt der Ausschuss, das Papier als DAV-Hinweis zu veröffentlichen.

Überschussverordnung

Die Arbeitsgruppe Überschussverordnung hat einen Ergebnisbericht erarbeitet, in dem die Frage der Zinsüberschussbeteiligung bei verschiedenen Rechnungszinsen im Bestand im Hinblick auf die Ermittlung des insgesamt zu verteilenden Überschusses einerseits und auf den dann anzuwendenden Verteilungsschlüssel andererseits diskutiert wird. Der Ergebnisbericht ist an die BaFin weitergeleitet worden.

Solvency II und internationale Rechnungslegung

Zu den im EIOPA-Bericht zum Long-term Guarantee Assessment vorgeschlagenen Übergangslösungen wurden neue Testrechnungen durchgeführt, auf deren Grundlage umfassende Empfehlungen eingereicht wurden. Der Ausschuss wird in Zusammenarbeit mit dem PKV-Verband das Projekt Solvency II weiterbegleiten und hierzu eine enge Abstimmung mit der AG Solvabilität Nicht-Leben des Ausschusses Rechnungslegung und Solvabilität suchen.

MCEV in der Krankenversicherung

Auf der Grundlage des entsprechenden DAV-Arbeitspapiers in der Lebensversicherung hat eine Arbeitsgruppe eine Ausarbeitung zum Market Consistent Embedded Value in der Krankenversicherung verfasst. Dieses Papier befindet sich derzeit in einer finalen Entwurfsfassung und soll in Kürze im Ausschuss diskutiert werden.

Internationales

Im Hinblick auf den Internationalen Aktuar Kongress 2018 in Berlin möchte der Ausschuss die deutsche Private Krankenversicherung weltweit stärker positionieren und hierzu die Bedeutung der aktuariellen Arbeit gegenüber den internationalen Kollegen vertieft darstellen. So plant der Ausschuss, einige seiner Ergebnisse zukünftig auch auf Englisch zur Verfügung zu stellen und in englischsprachigen Fachzeitschriften zu publizieren.

Aufgaben

Neben den klassischen aktuariellen Disziplinen, z. B. Herleitung und laufende Überprüfung von Rechnungsgrundlagen wie Biometrie und Rechnungszins hat der Ausschuss Lebensversicherung Fragen der Bewertung und Steuerung von Lebensversicherungsunternehmen als wichtiges Feld der aktuariellen Analyse etabliert. Insbesondere die Begleitung der Entwicklungen von internationalen Rechnungsstandards (IFRS) und neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II), denen eine marktkonsistente Bewertung zugrunde liegt, sind dabei zu nennen. Die marktkonsistente Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt durch finanzmathematische Methoden, die auf stochastische Verfahren basieren. Ziel ist es, einen direkten Vergleich von Garantieprodukten über verschiedene Märkte hinweg zu ermöglichen. Aus aktuarieller Sicht ist hier die Etablierung konsistenter Verfahren bei der Bewertung von Rückstellungen und der Berechnung von Eigenmittelanforderungen ein wesentliches Anliegen. Eine Lehre aus der Finanzmarktkrise besteht darin, dass genuin aktuarielle Ansätze zur Bewertung langlaufender Versicherungsverbindlichkeiten erforderlich sind. Um die Wahrnehmung aktuarieller Erkenntnisse in der Öffentlichkeit zu stärken, engagiert sich der Ausschuss in der Kommunikation mit Presse und Politik, er konnte sich hierbei als respektierter Gesprächspartner mit nachgewiesener Expertise etablieren.

Zielsetzung und Struktur

Der Ausschuss Lebensversicherung setzt sich derzeit aus 20 Mitgliedern zusammen, die sich mit den aktuariellen Fragestellungen im Bereich der Lebensversicherung auseinandersetzen. Hierbei wird auch ein reger Austausch mit dem GDV sowie mit der BaFin insbesondere durch entsprechen-

de Vertreter im Ausschuss gepflegt. Darüber hinaus wurden die spezifischen fachlichen Themen im Berichtsjahr durch die folgenden sieben Arbeitsgruppen des Ausschusses Lebensversicherung behandelt:

- Biometrische Rechnungsgrundlagen,
- Best Estimate,
- Embedded Value,
- Rechnungszins,
- Bewertung von Garantien,
- Berücksichtigung der Kosten bei Deckungsrückstellungen,
- HGB-Rechnungszins unter Solvency II.

Die Arbeitsgruppen des Ausschusses haben sich im Jahr 2013 unter anderem mit der Überprüfung der Angemessenheit und Entwicklung neuer aktuarieller Rechnungsgrundlagen in der Lebensversicherung beschäftigt.

Ausblick

Zusätzlich zu den regelmäßig anstehenden Aufgaben wird sich der Ausschuss Lebensversicherung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien der DAV 2014 weiter mit den Vorbereitungen auf Solvency II befassen.

Zudem wird die neu gegründete Unterarbeitsgruppe „Turnusgemäße Überprüfung der Sterbetafel DAV 2004 R für Rentenversicherungen“ anhand aktueller Versicherten- und Bevölkerungsdaten untersuchen, ob die Sterbetafel DAV 2004 R weiterhin angemessen ist und ggf. eine neue Rententafel erarbeiten.

Vorsitzender:

Norbert Heinen

Mitglieder:

Claudia Andersch

Dr. Jürgen Bierbaum

Nils Dennstedt (seit Dezember 2013)

Werner Faigle

Dr. Markus Faulhaber

Dr. Dr. Michael Fauser

Gerd-Michael Hartmann

Dr. Johannes Lörper

Dr. Alf Neumann (seit Dezember 2013)

Ulrich Remmert

Dr. Michael Renz

Dr. Kay-Uwe Schaumlöffel

Dr. Bodo Schmithals

Dr. Wilhelm Schneemeier

Dr. Herbert Schneidemann

Dr. Uwe Schrader

Roland Weber

Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf

Martin Wurster

Ausschuss Lebensversicherung

Biometrische Rechnungsgrundlagen

Nach Abschluss des Feststellungsverfahrens für Fachgrundsätze wurde am 6. März 2013 der Hinweis „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ der Arbeitsgruppe Biometrische Rechnungsgrundlagen verabschiedet. Die Arbeitsgruppe hat hierzu ausführlich untersucht, welche Konsequenzen das EuGH-Urteil zur geschlechtsspezifischen Kalkulation auf die Reservierung in der Lebensversicherung hat. Gegenstand des Hinweises ist daher die Darstellung möglicher Reservierungskonzepte vor diesem Hintergrund. Eine Herleitung von Unisex-Ausschüttungsordnungen, die die Fachgrundsätze der DAV zu geschlechtsspezifischen Ausschüttungsordnungen ersetzen, war nicht Bestandteil der Untersuchungen.

Der Bericht zur aktuellen Trendentwicklung und die Empfehlung der DAV zur Berücksichtigung der Trendentwicklung bei der Bewertung von Rentenversicherungsbeständen im Jahr 2013 wurde am 6. Juni 2013 vom Ausschuss verabschiedet und anschließend den Verantwortlichen Aktuarien im Rahmen der Regionaltreffen sowie im internen Mitgliederbereich der Webseite unter Lebensversicherung/Mitteilungen zum Download zur Verfügung gestellt.

Zudem hat diese Arbeitsgruppe an einer Überprüfung der Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeit gearbeitet: Die BU-Tafel DAV 1997 I konnte in ihrer Gültigkeit gemäß dem am 5. Dezember 2012 verabschiedeten Hinweis bestätigt werden. Im Rahmen dieser Untersuchungen hat die Arbeitsgruppe einen Ergebnisbericht zur Berufsdifferenzierung im Einzelnen erarbeitet. Dieser soll nach einer abschließenden kartellrechtlichen Überprüfung den Mitgliedern als Ergänzung zu dem genannten Hinweis zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren hat die Unterarbeitsgruppe Best Estimate zu dem Thema „Best Estimate für Biometrische Rechnungsgrundlagen in der Lebensversicherung“ einen Hinweis erarbeitet. In diesem wird dargelegt, welche Aspekte bei der Bestimmung eines Best Estimates von Biometrischen Rechnungsgrundlagen zu beachten sind. Der Entwurf des Hinweises befindet sich derzeit in Schritt 4 des Verfahrens für Fachgrundsätze, bei dem die Mitglieder um Rückäußerung gebeten werden.

Aufgrund eines BGH-Urteils zum Nachweis der Angemessenheit des Stornoabzugs untersucht die Unterarbeitsgruppe Stornoabzüge derzeit die aktuarielle Angemessenheit des Stornoabzugs gegenüber dem Versicherungsnehmer. Der neue Ergebnisbericht „Stornoabzüge in der Lebensversicherung“, der derzeit von der Unterarbeitsgruppe erarbeitet wird, soll im Laufe des kommenden Jahres erscheinen.

Rechnungszins

Die Arbeitsgruppe Rechnungszins hat im Berichtsjahr turnusgemäß den Zinsbericht 2015 der DAV erstellt. Nach ausführlicher Diskussion in den zuständigen Gremien, der Arbeitsgruppe Rechnungszins, dem Ausschuss Lebensversicherung sowie dem DAV-Vorstand wurde der Zinsbericht 2015 der DAV und am 8. Januar 2014 an das BMF, die BaFin sowie den GDV versandt. Die DAV schlägt für das Jahr 2015 eine Senkung des Höchstrechnungszinses auf 1,25 % vor. Vor dem Hintergrund der derzeit schwer einschätzbaren Zinsentwicklung behält sich die DAV eine Überprüfung dieser Empfehlung vor.

Bewertung von Garantien

Im Jahr 2013 wurde der Ergebnisbericht „Markkonsistente Bewertung langfristiger Garantien unter Solvency II“ der Arbeitsgruppe Bewertung von Garantien veröffentlicht.

Das Papier umfasst die für eine ökonomisch plausible Bewertung notwendige Erweiterung des Begriffs der Marktkonsistenz und behandelt die für eine marktkonsistente Bewertung von langfristigen Garantien wesentlichen Aspekte ausführlich.

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle wurde eine Übersetzung des Papiers ins Englische erarbeitet, die in einer vorläufigen Version in die Actuarial Association of Europe (AAE, früher Groupe Consultatif) eingespeist wurde, sodass der fachliche Input der DAV frühzeitig eingebracht werden konnte. Geplant ist, die englische Übersetzung des Papiers in für den Berufsstand wichtigen Fachzeitschriften, etwa dem European Actuarial Journal (EAJ), zu veröffentlichen.

Zinszusatzreserve

Darüber hinaus wurde das Thema Zinszusatzreserve vom Ausschuss Lebensversicherung diskutiert. Eine hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe wurde darum gebeten, einen Vorschlag für eine Anpassung des Verfahrens zur Bildung der Zinszusatzreserve zu erarbeiten. Ziel sollte es sein zu prüfen, welche Auswirkungen besonders starke Zinsausschläge nach unten auf das Verfahren und die Parameter zur Bildung der Zinszusatzreserve haben. Dies betrifft zunächst die Frage, ob ein gegenüber dem bisherigen Verfahren verlangsamter Aufbau der Zinszusatzreserve aus aktuarieller Sicht sachgerecht ist.

Alle veröffentlichten Fachgrundsätze sind den DAV-Mitgliedern im geschlossenen Bereich des Internetauftritts unter Lebensversicherung zugänglich. Entwürfe von Fachgrundsätzen, die das Feststellungsverfahren durchlaufen, sind unter Berufsständische Fragen zu finden.

Ausschuss Rechnungslegung und Solvabilität

Aufgaben

Der Querschnittsausschuss „Rechnungslegung und Solvabilität“ bearbeitet und koordiniert diesbezügliche spartenübergreifende Themen in enger Zusammenarbeit mit den spartenbezogenen Fachausschüssen der DAV. Schwerpunkte sind die internationalen Projekte „Solvency II“ und „IAS/IFRS“ sowie die Rechnungslegung nach HGB. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Projekts Solvency II ist die DAV bestrebt, auf allen Ebenen aktiv an der Diskussion teilzunehmen. Hierzu zählt insbesondere die Unterstützung der Actuarial Association of Europe (AAE, ehemals Groupe Consultatif) und der ihr angeschlossenen Gremien, in denen die DAV kompetent vertreten ist. Darüber hinaus engagiert sich die DAV über die Committees der IAA stark für die Arbeit des IAIS bzw. des IASB. Zudem setzt sich der Ausschuss intensiv mit allen Fragestellungen rund um das Thema Risikomanagement auseinander.

Zielsetzung und Struktur

Der Ausschuss Rechnungslegung und Solvabilität veranlasst bzw. koordiniert Arbeitspapiere und Stellungnahmen, die den entsprechenden Ausschüssen und auch internationalen Vereinigungen wie der AAE oder der IAA zugeleitet werden. Dabei steht der Ausschuss zeitgleich auch für die internationalen Delegierten der DAV als Ansprechpartner zur Verfügung, um sie bei ihrer Mitarbeit in den verschiedenen Gremien zu beraten.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss sieben Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Im Fokus der Arbeitsgruppen Solvabilität stehen die Empfehlungen der EU-Kommission und von EIOPA zum neuen Aufsichtssystem Solvency II sowie deren Umsetzung.
- Die Arbeitsgruppe Berichtspflichten greift die Berichtspflichten der versicherungsmathematischen Funktion unter Solvency II auf und erarbeitet hierzu Hilfestellungen für Aktuare.
- Die Arbeitsgruppe Gruppenaufsicht setzt sich mit den spezifischen Fragestellungen der Aufsicht von Versicherungsgruppen unter Solvency II auseinander.
- Die Arbeitsgruppe HGB beschäftigt sich mit Themen rund um die Rechnungslegung nach HGB. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Überlegungen zur Ausgestaltung künftiger HGB-Vorschriften für Versicherungsunternehmen unter Solvency II.
- Wichtige Themen der Arbeitsgruppe IAS ergeben sich aus dem IAS/IFRS-Versicherungsprojekt und dessen Auswirkungen auf die deutschen Versicherungsunternehmen.
- Die Arbeitsgruppe Risikomanagement befasst sich neben allgemeinen Fragestellungen zum Thema Risikomanagement insbesondere auch mit lokalen regulatorischen Anforderungen, dem Thema Governance unter Solvency II, der Berichterstattung aus Sicht der Risikomanagements sowie mit Fragen rund um den ORSA-Prozess.

Ausblick

Am 13. November 2013 konnten das Europäische Parlament, die EU-Kommission und der Europäische Rat in ihren Trilog-Verhandlungen eine Einigung zur Omnibus-II-Richtlinie erzielen, die auch eine Umsetzung der zur Modellierung langfristiger Garantien unter Solvency II vorgeschlagenen Maßnahmen vorsieht. Nach der Umsetzung in nationales Recht können die Solvency-II-Regelungen somit ab dem 1. Januar 2016 verbindlich in Kraft treten.

Daher stellen die kommenden zwei Jahre eine entscheidende Phase in der Umsetzung der Solvency-II-Richtlinie dar, in der die letzten Weichen für dieses komplexe Regelwerk gestellt werden. Der Ausschuss Rechnungslegung und Solvabilität wird diesen Umsetzungsprozess weiterhin proaktiv begleiten, bei Konsultationen mitwirken und Möglichkeiten zur Kommentierung wahrnehmen.

Vorsitzender:

Dr. Michael Renz

Mitglieder:

Siegbert Baldauf

Bharat Bhayani

Nils Dennstedt (seit Januar 2014)

Rainer Fürhaupter

Dr. Maximilian Happacher

Bernd Heistermann

Laszlo Hrabovszki

Dr. Dieter Köhnlein

Dr. Ralf Krüger

Klaus-Peter Mangold

Lutz Oehlenberg

Hanno Reich

Andreas Sanner (seit Oktober 2013)

Thomas Adrian Schmidt

Dr. Georg Thurnes

Ausschuss Rechnungslegung und Solvabilität

Bei der Erarbeitung der weiteren Rahmenbedingungen rund um die Richtlinie Solvency II konzentriert sich die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA bei Konsultationen auf wenige Stakeholder, zu denen auch die AAE gehört. Um den Meinungsbildungsprozess innerhalb der AAE aktiv mitzugestalten, hat sich die DAV im Berichtsjahr erneut intensiv in die verschiedenen zuständigen Komitees und Arbeitsgruppen im Solvency-II-Projekt eingebracht. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass die DAV seit Anfang 2013 mit Siegbert Baldauf einen der beiden Projektleiter stellt.

Arbeitsgruppe Solvabilität Leben

Die Arbeitsgruppe Solvabilität Leben hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2013 durch die Aufnahme neuer Mitglieder personell neu aufgestellt. Sie wird auch weiterhin für die Lebensversicherung relevante Themen im Solvency-II-Prozess identifizieren und dann quantitativ unterlegt kommentieren, bewerten und ggf. Alternativen aufzeigen. Zu diesem Zweck hat sie sich in sechs Unterarbeitsgruppen aufgeteilt, um die Fülle der zu erwartenden Themenstellungen effektiv bearbeiten zu können. Hervorzuheben sind hier die aktuarielle Unterstützung bei Fragen der Übergangsregelungen (Transitionals) sowie die Erarbeitung von aktuariellen Prinzipien für die Berechnungen, die zukunftsorientiert im ORSA-Prozess erforderlich sind (FLAOR). Man erwartet, dass die gewonnenen Ergebnisse im politischen Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden werden.

Arbeitsgruppe Solvabilität Nicht-Leben

Auch die AG Solvabilität Nicht-Leben hat neue Mitglieder aufgenommen und ist somit weiterhin in der Lage, den Solvency-II-Prozess in Fragestellungen der Schaden-/Unfallversicherung zu begleiten und zu kommentieren. Da die Krankenversicherung international dem Nicht-Leben-Bereich zugeordnet wird, wurde die Arbeitsgruppe 2013 entsprechend um Experten der Krankenversicherung erweitert. Um schneller auf externe Anforderungen reagieren zu können, hat sich die AG in Unterarbeitsgruppen gegliedert, die jeweils Fragestellungen aus Säule 1, 2 und 3 von Solvency II bearbeiten. Außerdem sind zu Themen der Krankenversicherung und für die Behandlung spezieller Fragestellungen der Schadenversicherung in den Versicherungsgruppen jeweils eigene Unterarbeitsgruppen eingerichtet worden.

Arbeitsgruppe Berichtspflichten

Der Ausschuss hat Anfang des Jahres nach einem Aufruf zur Mitarbeit im Newsletter der DAV eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Thema Berichtspflichten der versicherungsmathematischen Funktion aufgegriffen und für die Mitglieder der DAV Hilfestellungen in Form eines Ergebnisberichts erarbeitet hat. Dieses Papier geht auf die Berichtsanforderungen u. a. in der Lebens-, Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung sowie in Konzernen ein und wird in Kürze den zuständigen Ausschüssen in der DAV zur Kommentierung vorlegt. Eine Veröffentlichung des Berichts ist für 2014 geplant.

Arbeitsgruppe Gruppenaufsicht

Die Arbeitsgruppe Gruppenaufsicht beschäftigt sich mit allen Themen, die sich aus der aktuellen Solvency-II-Entwicklung für Versicherungsgruppen ergeben. Insbesondere hat sie sich mit der Frage befasst, wie die Gruppensolvabilität für den Fall, dass ein Unternehmen mit überschussberechtigtem Geschäft mehrere Tochterunternehmen hält, berechnet werden kann. Dazu hat die AG Unterarbeitsgruppen eingerichtet, die anhand von drei verschiedenen Verfahren untersucht haben, wie sich diese Unternehmensstruktur auf die risikomindernde Wirkung der Überschussbeteiligung in der Gruppe auswirkt, und die drei Modelle hinsichtlich ihrer Konsequenzen für konkrete Berechnungen und die praktische Umsetzung beurteilt.

Arbeitsgruppe HGB

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Prüfung eines Ergebnispapiers zur Drohverlustrückstellung nach § 341 f. Abs. 2 HGB aus dem Ausschuss Lebensversicherung befasst. Hintergrund war die Frage, wie eine – ggf. notwendige – über die Zinszusatzreserve hinausgehende Rückstellung gebildet werden kann. Die Arbeitsgruppe ist zu der Ansicht gelangt, dass hier die Möglichkeit einer unternehmensindividuellen Lösung vorgesehen werden sollte. Ein entsprechender Ergebnisbericht liegt dem Ausschuss vor und soll 2014 veröffentlicht werden.

Arbeitsgruppe IFRS

Die bisherige Arbeitsgruppe IAS hat sich mit Beginn des Jahres 2014 in AG IFRS umbenannt.

Das IASB hat im Juni 2013 den Re-Exposure Draft zu IFRS 4 Phase II veröffentlicht, wozu die AG im Namen der DAV eine umfassende Stellungnahme verfasst hat. Zur Kommentierung der Internationalen Aktuarvereinigung hat die Arbeitsgruppe ebenfalls beigetragen und konnte die wesentlichen Elemente der DAV-Stellungnahme auch dort verankern. Ende 2013 hat das IASB eine Übersicht der Rückmeldungen aus den eingegangenen Kommentaren veröffentlicht, wobei sich gezeigt hat, dass die in der DAV-Stellungnahme genannten Hauptpunkte von Aktuaren, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Industrie geteilt werden.

Außerdem hat die AG eine Absichtserklärung der Internationalen Aktuarvereinigung in Bezug auf weltweite aktuarielle Standards im Umgang mit IFRS 4 kommentiert.

Arbeitsgruppe Risikomanagement

Die Arbeitsgruppe Risikomanagement hat sich 2013 inhaltlich neu aufgestellt und wird sich künftig neben allgemeinen Fragestellungen zum Thema Risikomanagement insbesondere auch mit lokalen regulatorischen Anforderungen, dem Thema Governance unter Solvency II, der Berichterstattung aus Sicht der Risikomanagements sowie mit Fragen rund um den ORSA-Prozess beschäftigen. Eine Ausschreibung zur Mitarbeit in der AG wurde im DAV-Newsletter veröffentlicht.

Ausschuss Schadenversicherung

Aufgaben

Der Ausschuss Schadenversicherung ist als ständiger Ausschuss mit fachlichen Fragen der Schaden- und Unfallversicherung befasst.

Darüber hinaus fördert der Ausschuss die beruflichen Interessen der in diesem Bereich in Deutschland praktisch tätigen Aktuarien, sei es in der Versicherungswirtschaft, in Beratungshäusern, Finanzinstituten, Behörden oder in Forschung und Lehre.

Der Ausschuss versteht es als seine Aufgabe,

- die Qualifikation der DAV-Mitglieder und die Fachkunde in der Praxis zu fördern,
- die Gremien der DAV, insbesondere den Vorstand, in allen fachlichen Fragen zu beraten und
- sich dabei mit weiteren zuständigen Gremien innerhalb der DAV abzustimmen sowie den steten Informations- und Erfahrungsaustausch mit Partnerorganisationen, Behörden und anderen Vereinigungen zu pflegen.

Darüber hinaus bildet die Unterstützung der DAA in allen Fragen der Aus- und Weiterbildung von Aktuarien im Bereich der Schadenversicherungsmathematik einen weiteren Schwerpunkt der Ausschussarbeit.

Zielsetzung und Struktur

Die im Ausschuss vertretenen Mitglieder bilden das gesamte Spektrum an Tätigkeits- und Kompetenzfeldern der in der Schaden- und Unfallversicherung tätigen Aktuarien ab. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, dass dies insbesondere hinsichtlich Versicherungszweigen, Institutionen und spezieller Methodenkompetenz gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr erfolgte die fachliche Arbeit des Ausschusses in sechs Arbeitsgruppen zu aktuariellen Fragestellungen aus folgenden Feldern:

- Aus- und Weiterbildung,
- Embedded Value Sach,
- Interne Risikomodelle,
- Schadenreservierung und
- Tarifierungsmethodik.

Außerdem ist die Arbeitsgruppe „Solvabilität Nicht-Leben“, die organisatorisch dem Ausschuss Rechnungslegung/Solvabilität zuzuordnen ist, in den Ausschuss eingebunden.

Schließlich ist der Ausschuss auch mit der AAE (Actuarial Association of Europe) verbunden und bringt sich über diese auch in internationale Diskussionen ein.

Seine Ergebnisse stellt der Ausschuss den Vereinsmitgliedern unter anderem im geschlossenen Bereich des Internetauftritts der DAV zur Verfügung und berichtet regelmäßig in der Mitgliederzeitschrift „Der Aktuar“ über seine Aktivitäten.

Ausblick

Besondere Herausforderungen, die das berufliche Umfeld von Schadenversicherungsaktuarien prägen, ergeben sich nach wie vor aus den laufenden Veränderungen der Rahmenbedingungen, die u. a. durch die Einführung von Solvency II und der damit einhergehenden Professionalisierung des Risikomanagements und der Internationalisierung der Rechnungslegung bestimmt werden.

Vorsitzender:

Detlef Frank

Mitglieder:

Dr. Jens Bartenwerfer (Gast)

Dr. Hans-Peter Boller

Michael Buse (bis Januar 2014)

Dr. Dorothea Diers

Rainer Fürhaupter

Peter Gorontzy

Prof. Dr. Maria Heep-Altiner

Anja Jutzi

Dr. Dieter Köhnlein

Klaus-Peter Mangold

Eberhard Müller

Lutz Oehlenberg

Prof. Dr. Michael Radke

Dr. Jürgen Reinhart

Dr. Ulrich Riegel

Dr. Gerald Sussmann

Roland Voggenauer – Graf von Bothmer

Axel Wolfstein

Ausschuss Schadenversicherung

Schadenreservierung

Die Unterarbeitsgruppe Zins und Inflation der Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr in Abstimmung mit dem Ausschuss ein umfangreiches Ergebnispapier zum Thema „Zins und Inflation“ auf der Homepage der DAV sowie in der Dezemberausgabe von „Der Aktuar“ einen Fachartikel zu dem gleichen Thema veröffentlicht. Um die Ergebnisse auch in die internationale Diskussion einzubringen, plant die Arbeitsgruppe den Ergebnisbericht auch in englischer Sprache zu veröffentlichen. Außerdem erarbeitet die Unterarbeitsgruppe „Best Estimate“ derzeit eine Ausarbeitung zum Thema Best Estimates in der Schaden-/Unfallversicherung, in der bewusst eine sehr praxis- und anwendungsorientierte Sichtweise angenommen wird. Die Arbeitsgruppe Schadenreservierung unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Radtke begleitet darüber hinaus alle Fragestellungen, die sich im weiteren Umsetzungsprozess von Solvency II im Bereich der technischen Rückstellungen ergeben werden.

Tarifierungsmethodik

Unter der Leitung von Dr. Gerald Sussmann hat sich die Arbeitsgruppe im Berichtsjahr intensiv mit der Erstellung einer neuen und erweiterten Ausgabe des Bandes „Aktuarielle Methoden der Tarifgestaltung in der Schaden-/Unfallversicherung“ der Schriftenreihe Versicherungs- und Finanzmathematik befasst. Insbesondere zu den Themenfeldern Rückversicherung und Credibility erarbeitet die Arbeitsgruppe eine deutliche Erweiterung. So soll das Thema Credibility durch eine Praxisstudie illustriert werden, gleichzeitig soll ein theoretischer Ansatz zum Zusammenhang zwischen Generalized Linear Models (GLM) und Credibility vorgestellt und praktische Schätzer abgeleitet werden. Zudem erarbeitet die Arbeitsgruppe zusammen mit anderen Arbeitsgruppen eine Stoffsammlung und Mustergliederung als Leitfaden zu den Berichtspflichten der versicherungsmathematischen Funktion zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zur Angemessenheit von Rückversicherungsverträgen. Darüber hinaus aktualisiert die Arbeitsgruppe bestehende Hinweise.

Interne Modelle in der Schaden- und Unfallversicherung

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2013 unter der Leitung von Dr. Dorothea Diers und Frank Sommerfeld die Fallstudie „Feldafinger Brandkasse“ (FFBK) weiterentwickelt. Im Zuge dessen hat sie sich der Entwicklung eines Simulationsmodells der FFBK gewidmet und wird die wesentlichen Inputdaten der Fallstudie auf www.feldafingerbrandkasse.de veröffentlichen. Zudem hat die Arbeitsgruppe regelmäßig Beiträge in „Der Aktuar“ zur Erstellung, Validierung und Anwendung Interner Modelle im Unternehmenssteuerungskontext veröffentlicht, sodass den Versicherungsunternehmen unverbindliche Vorschläge zur Verfügung gestellt wurden, wie die Themen rund um Erstellung und Anwendung Interner Modelle

umgesetzt werden können. Außerdem wurden auch Aspekte aufgenommen, die im Zertifizierungsprozess Interner Modelle eine Rolle spielen. Des Weiteren unterstützt die Arbeitsgruppe die Ausbildung im Grund- und Spezialwissen sowie die CERA-Weiterbildung, indem sie Methoden und Daten zur Fallstudie bereitstellt. Zudem diskutiert die Arbeitsgruppe aktuelle Themen in Bezug auf die Standardformel unter Solvency II und mögliche Umsetzungen in den Internen Modellen. In Bezug auf das Thema NatCat wird die Arbeitsgruppe Aussagen zur Bemessung der Höhe der Kapitalkosten sowie methodische Vorschläge zur Modellierung von Naturgefahren erarbeiten.

Embedded Value Sach

Nachdem die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Maria Heep-Altiner die Ausarbeitung ihrer Studie zum Thema „Embedded Value in der Sachversicherung“ in der Schriftenreihe Versicherungs- und Finanzmathematik der DGVFM veröffentlicht hat, ist der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe abgeschlossen. Das Thema Embedded Value in der Sachversicherung wurde proaktiv sowohl auf deterministischer als auch auf stochastischer Basis ausführlich erörtert, aktuell scheint kein weiterer Handlungsbedarf vorzuliegen, sodass die Arbeitsgruppe vorerst ihre Arbeit eingestellt hat.

Aus- und Weiterbildung

Neben den mit speziellen aktuariellen Fragestellungen befassten Arbeitsgruppen gibt es im Ausschuss auch eine Arbeitsgruppe zu allgemeinen Fragen der Aus- und Weiterbildung, zu deren zentralen Aufgaben die Förderung und Qualitätssicherung einer praxisnahen Ausbildung gehören. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe die Lernziele im Spezialwissen Schadenversicherungsmathematik unter der Leitung von Dr. Ulrich Riegel neu formuliert und im Zuge dessen Überschneidungen des Spezialwissens Schadenversicherung im Bereich Modellierung mit dem Grundwissen-fach Modellierung herausgenommen. Eine weitere zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Weiterentwicklung des Angebots an Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Schaden-/Unfallversicherung. Vor diesem Hintergrund erweitert die Arbeitsgruppe das Angebot an Veranstaltungen zur Tarifierung und zur Rechnungslegung und hat für alle Regionalgruppen von „DAV vor Ort“ einen Ansprechpartner aus dem Bereich der Schaden-/Unfallversicherung benannt, der entsprechende Themen einbringen und mögliche Referenten kontaktieren kann. Des Weiteren unterstützt der Ausschuss den Ausschuss Weiterbildung durch die Entsendung von Dr. Riegel als Weiterbildungsbeauftragten und stellt sicher, dass die Interessen aus dem Bereich der Schaden-/Unfallversicherung berücksichtigt werden und das Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen in diesem Bereich weiter ausgebaut wird.



Die Fachgruppen



Am 24. April 2013 fand im Rahmen der Jahrestagung von DAV und DGVFM in Berlin die 17. Tagung der PENSIONS-Gruppe statt. Der Leiter der Fachgruppe, Dr. Richard Herrmann, moderierte die halbtägige Vortragsveranstaltung mit rund 350 Teilnehmern.

Entwicklungen der Sterblichkeitsannahmen zur Bevölkerungsvorausberechnung

Der Auftaktvortrag wurde von Dieter Emmerling, Statistisches Bundesamt, zum Thema „Entwicklungen der Sterblichkeitsannahmen zur Bevölkerungsvorausberechnung“ gehalten. Bezüglich der Bevölkerungsvorausberechnung in Deutschland bis zum Jahr 2060 wurden für die zuletzt vorgelegte zwölfte koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung zwei Annahmen zu den Wanderungen über die Bundesgrenzen sowie drei Annahmen zur Entwicklung der Sterblichkeit und zur Geburtenrate getroffen. Es wurde eine Annahme mit moderatem Anstieg der Lebenserwartung und eine Annahme mit hohem Anstieg der Lebenserwartung entwickelt. Im Ergebnis wurden zwei nach Geschlecht getrennte Matrizen mit geschätzten altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten für die Jahre 2008 bis 2060 erzeugt. Herr Emmerling erläuterte die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung im Einzelnen und beendete seinen Vortrag mit dem Ausblick, dass das Statistische Bundesamt bei der nächsten Vorausberechnung voraussichtlich die vorgestellte Methodik zur Schätzung der Sterblichkeitstrends beibehalten wird.

QIS-Studie für Einrichtungen der bAV

Im zweiten Vortrag der Veranstaltung veranschaulichte Alfred Gohdes in einem anregenden Vortrag, welche Erkenntnisse sich aus der QIS für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ergeben. Hierzu erinnerte er einleitend an die Ziele der Europäischen Kommission. Herr Gohdes fasste zusammen, welche vorläufigen Erkenntnisse EIOPA aus der QIS zieht: Es sind beachtliche praktische Schwierigkeiten erkannt worden. Anschließend unterzog er die Ziele und Konzepte von EU-Kommission/EIOPA einer kritischen Beurteilung und zeigte auf, welche konstruktiven Vorschläge es aus seiner Sicht für Verbesserungen gibt. Dabei ging er auf die wesentlichen Kritikpunkte ein und fasste abschließend zusammen, dass der gesamte Prozess bedeutend verbessert werden muss, um die geplanten Ziele zu erreichen.

Im Anschluss an den Vortrag bestand für angemeldete Personen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer 60-minütigen Breakout-Session zum Thema QIS.

Unisex-Rechnungsgrundlagen in der bAV und der Lebensversicherung

Nach der Kaffeepause behandelte Herr Dr. Herrmann das Thema „Unisex-Rechnungsgrundlagen in der bAV und der

Lebensversicherung“ und stellte einleitend einige allgemeine Fragestellungen zur Diskussion, die aus der Einführung von Unisex-Rechnungsgrundlagen resultieren. Auf die Frage, ob die Leitlinien der Europäischen Kommission vom 22. Dezember 2011 als Entwarnung für die bAV zu verstehen sind, erläuterte er, dass das EuGH-Urteil zu Unisex-Tarifen für Einrichtungen der bAV keinen rechtsverbindlichen Charakter aufweist. Eine eindeutige rechtliche Klärung ist nur durch ein entsprechendes Urteil möglich. Damit bleibt die Frage nach der Umsetzung des Urteils in der bAV momentan offen.

Zur Erzeugung von „Unisex- Generationentafeln“ in der bAV erläuterte Herr Dr. Herrmann zwei mögliche Näherungsverfahren. Des Weiteren stellte Herr Dr. Herrmann einen beispielhaften Vergleich zwischen einer exakten Bewertung und einer näherungsweise Vorgehensweise vor. Im Anschluss führte Herr Dr. Herrmann aus, welche Reservierungsalternativen auf Basis von Unisex-Rechnungsgrundlagen in der Lebensversicherung bestehen. Abschließend führte Herr Dr. Herrmann einen Vergleich der vorgestellten Methoden und Ergebnisse bei Verwendung von Unisex-Rechnungsgrundlagen in der bAV und in der Lebensversicherung durch und betonte, dass eine Kalkulation auf Basis eines unternehmens- bzw. bestandsspezifischen Mischungsverhältnisses am sinnvollsten ist.

Current issues from EIOPA's perspective

Philip Shier, Mitglied von EIOPA's Occupational Pensions Stakeholder Group (OPSG), gab im letzten Vortrag der Fachgruppentagung einen Überblick über die aktuellen Themen von EIOPA. Einleitend erläuterte Herr Shier die Hintergründe der unabhängigen europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA und fasste die wesentlichen Ziele von EIOPA zusammen. Für den Bereich Pensionen umschrieb Herr Shier die Hauptziele und die nächsten geplanten Schritte im Rahmen der QIS für Einrichtungen der bAV. Er berichtete, dass es im Jahr 2014 einen Stresstest zur IORP geben soll. Im Anschluss ging Herr Shier auf die Zusammenstellung von EIOPA's Occupational Pensions Stakeholder Group (OPSG) ein. Herr Shier beendete seinen Vortrag mit einer kurzen Vorstellung der Arbeit der AAE (früher Groupe Consultatif) sowie deren Pensions Committee.

Zum Abschluss dankte Herr Dr. Herrmann den Referenten für ihre interessanten und aufschlussreichen Vorträge. Er kündigte an, dass die nächste Tagung der Fachgruppe PENSION am 28. April 2014 in Bonn – wie üblich im Rahmen der Jahrestagung von DAV und DGVFM – stattfinden wird.

Am 24. April 2013 fand im Rahmen der gemeinsamen Jahrestagung von DAV und DGVFM die 23. Tagung der KRANKEN-Gruppe in Berlin statt. Christian Zöller, der Leiter der Fachgruppe, moderierte die halbtägige Vortragsveranstaltung mit rund 270 Teilnehmern.

Aktuarielle Erfordernisse versus kalkulierte Enttäuschung? Die Unisex-Tarife – offene Punkte nach der Unisex-Umstellung

Im Auftaktvortrag befasste sich Heinz-Werner Richter mit Fragestellungen, die sich seit der Einführung von Unisex-Tarifen für den Bereich der Krankenversicherung ergeben haben. So ist ein Tarifwechsel durch die Einführung von Unisex-Tarifen insbesondere für junge Frauen und ältere Männer interessant. Damit führt aber die Festlegung der Bestandsmischung allein anhand des heutigen Bestands im Allgemeinen zu unzureichenden Prämien. Vielmehr müssen auch mögliche Tarifwechsel aus Bisex nach Unisex in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Herr Richter erläuterte, warum bei der Erstkalkulation ein vorsichtiger Ansatz gewählt und eine Nachjustierung im Zeitablauf im Rahmen von Beitragsanpassungen durchgeführt werden sollte. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes hat die DAV für die neu zu kalkulierenden Unisex-Tarife empfohlen, einen Zinssatz von höchstens 2,75 % einzurechnen – für den Bestand bleibt es beim bisherigen Höchstrechnungszins von 3,5 %.

Zum Abschluss zeigte Herr Richter auf, welche Vertragsänderungen sich nach der Umstellung von Bisex- auf Unisex-Tarife ergeben, und wies darauf hin, dass die Umstellung der Vertragsänderungen in der Branche nicht einheitlich gehandhabt werden, sodass einige Unternehmen jede Vertragsänderung in Unisex umsetzen, andere hingegen von Auslegungsmöglichkeiten der gesetzlichen Grundlagen Gebrauch machen.

LTGA und neue Entwicklungen zu Solvency II

Im zweiten Vortrag stellte Sascha Raithel den aktuellen Zeitplan zur Einführung von Solvency II vor und berichtete, dass aufgrund zahlreicher Probleme sowie Verzögerungen die Einhaltung des Zeitplans gemäß Quick-Fix-(I)-Richtlinie, eine nationale Umsetzung von Solvency II zum 30. Juni 2013 sowie ein Scharfschalten von Solvency II zum 1. Januar 2014 nicht mehr realisierbar sind. Eine vollständige Einführung von Solvency II wird nicht vor dem Jahr 2016 erfolgen können.

Anschließend ging Herr Raithel auf die Schwerpunkte im LTGA aus Sicht der PKV ein und stellte die wesentlichen Hilfestellungen der DAV und der Verbände für die Teilnahme am LTGA vor. Des Weiteren gab er einen Überblick sowie einige Hinweise zu den LTGA-Testszenarien in der PKV. Er berichtete, dass das angestrebte Teilnahmevermögen der Aufsicht bei mindestens 50 % liegt, und regte an, dass sich alle Mitgliedsunternehmen des PKV-Verbands am LTGA beteiligen sollten.

Überschussverwendung bei unterschiedlichen Rechnungszinsen

Nach der Kaffeepause erläuterte Martin Philippi-Laur einleitend die Bedeutung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung. Da Alterungsrückstellungen gebildet werden, wird wie bei einer Lebensversicherung mit Barwerten und damit ebenfalls mit einem Rechnungszins kalkuliert. Außerdem wird auch hier die Entstehung von Zinsüberschüssen durch Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Referent erklärte, inwiefern der Rechnungszins als Garantiezins anzusehen ist, und verdeutlichte, dass sich spätestens seit Einführung der Unisex-Tarife unterschiedliche Rechnungszinsen im Bestand finden.

Anschließend erläuterte der Referent, dass der aktuelle Stand von § 12a VAG zusammen mit der aktuellen Überschussverordnung implizit weiterhin von einem einheitlichen Rechnungszins im Bestand ausgeht und die Alterungsrückstellung als Maßstab für eine verursachungsgerechte Verteilung der Überzinsen ansetzt. Daher hat die AG Überschussverordnung des Ausschusses Krankenversicherung einen neuen Vorschlag für eine Überzinszuteilung erarbeitet, mit dem der Gleichbehandlungsgrundsatz aus § 11 Abs. 2 VAG auch bei unterschiedlichen Rechnungszinsen in der Verteilung von Zinsüberschüssen gewahrt bleibt.

Bericht aus dem Ausschuss Krankenversicherung der DAV

Herr Richter berichtete kurz über die weiteren aktuellen Themen des Ausschusses. Die derzeitigen aktuariellen Methoden zur Beitragsversteigerung sollen unter Einbeziehung bestimmter Vorgaben analysiert und weiterentwickelt werden, um den Aktuaren diesbezüglich eine entsprechende Hilfestellung zu leisten. Das Abschlusspapier zum MCEV in der Krankenversicherung steht kurz vor der Fertigstellung.

Am 19. November 2013 begrüßte Herr Zöller, der die KRANKEN-Gruppe seit Kurzem gemeinsam mit Prof. Dr.

Henryk Zähle leitet, rund 120 Teilnehmer zur 24. Tagung der KRANKEN-Gruppe in der Stuttgarter Liederhalle.

Morbiditätsorientierte Alterungsrückstellung – ein (un)lösbares Problem?

Im Rahmen der Gesundheitsreform 2007 wurde beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2009 alle Neukunden in der PKV bei einem Wechsel des Versicherers einen gewissen Kapitalbetrag mitnehmen können. Diese Regelung ist jedoch aus aktuarieller Sicht insofern problematisch, als sich ein Wechsel nur für Gesunde lohnt, da dieser Kapitalbetrag nicht zum Ausgleich des erhöhten Risikos eines Kranken ausreicht.

Ein Risikoklassenmodell für die PKV

Zur Lösung des Problems schlug Herr Prof. Dr. Zähle für Neuverträge ein Risikoklassenmodell vor, bei dem die Alterungsrückstellung morbiditätsorientiert (d. h. in Abhängigkeit vom Gesundheitszustand einer Risikoklasse) kalkuliert wird. Beschränkt man sich auf eine Risikoklasse, so ist dieses Modell äquivalent zum konventionellen PKV-Modell. Anschließend stellte der Vortragende die Vorteile des Risikoklassenmodells vor. So bleibt der Risikoausgleich im Kollektiv eines Tarifs erhalten, Antiselektion wird verhindert und Wechsel werden (auf Kosten erhöhter Beiträge) besser gestellt. Als problematisch bezeichnete der Referent vor allem das essenzielle Wachstum der Anzahl der Rechnungsgrundlagen im Risikoklassenmodell. Im Anschluss an den Vortrag entstand eine kontroverse Diskussion unter den Zuhörern, in der vor allem die Frage aufgeworfen wurde, inwieweit die vorgeschlagene Lösung für alle Beteiligten nachteilsfrei wäre.

Morbiditätsorientierte Alterungsrückstellung: ein Modell und seine Probleme

Als Replik auf den vorigen Vortrag blickte Dr. Werner Goldmann dann aus Sicht des Praktikers auf das Problem der morbiditätsorientierten Alterungsrückstellung. Die Möglichkeiten und Grenzen dieses Modells waren bereits im Rahmen einer DAV-Arbeitsgruppe diskutiert worden, deren Ergebnisse der Referent vorstellte. Als besonders problematisch wertete der Vortragende den Fall, dass ein Versicherter mit einem erhöhten Risiko zu einem anderen Versicherer wechselt. Dieser wird einen Risikozuschlag vergeben, der im Idealfall durch den überproportionalen Übertragungswert ausgeglichen wird. Im Zuge einer nachfolgenden Beitragsanpassung wird auch dieser Risikozuschlag erhöht, während die aus dem Übertragungswert resultierende Gutschrift unverändert bleibt. Dieser überproportionale Mehrbeitrag

muss dann entweder von der versicherten Person selbst oder von der Versichertengemeinschaft des aktuellen Unternehmens gezahlt werden, denn eine Nachzahlung vom vormaligen Versicherungsunternehmen wird als nicht praktikabel angesehen. Somit kann dieses Modell dem Anspruch, dass ein Wechsel für alle Beteiligten nachteilsfrei sein sollte, nicht gerecht werden.

Solvency II Preparatory Guidelines – Was kommt 2014 auf die PKV zu?

Der zweite Teil der Tagung befasste sich mit dem Themenkomplex Solvency II und den Implikationen für die private Krankenversicherung. In seinem Vortrag gab Dr. Clemens Frey zuerst einen Überblick über die regulatorischen Vorgaben von Solvency II, wobei er insbesondere auf das System of Governance, das Berichtswesen an nationale Aufsichtsbehörden und das Forward Looking Assessment of Own Risks (FLAOR) einging. Welche Auswirkung diese Regelungen auf die PKV haben, stellte er anschließend an mehreren Beispielen (Öffnungsklauseln, Notlagentarif und aktuarieller Unternehmenszins) anschaulich dar. Der Referent empfahl den Aktuaren zu überprüfen, ob das gegenwärtige System of Governance die neuen Richtlinien erfüllt, und riet ihnen sicherzustellen, dass Senior-Management und Geschäftsleitung eine aktive Rolle in ORSA und FLAOR einnehmen. Außerdem sollte man versuchen, die umfangreichen Dokumentationsanforderungen unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips zu erfüllen.

Bericht aus dem Ausschuss Krankenversicherung

Abschließend berichtete Roland Weber aus dem Ausschuss Krankenversicherung, dem er seit Sommer 2013 mit seinem Stellvertreter Dr. Karl-Josef Bierth vorsteht, und zeigte sich sehr zufrieden mit den Ergebnissen der einzelnen Arbeitsgruppen. So werden zu den Themen „Sachgerechte Kalkulation gem. § 12b VAG“, „Aktuarielle Hinweise zur Berücksichtigung von Leistungsänderungen in der PKV“ und „MCEV in der Krankenversicherung“ bald entsprechende Ergebnisberichte vorgelegt werden. Die Arbeitsgruppe, die sich mit dem aktuariellen Unternehmenszins befasst, erwägt außerdem, für April 2014 einen Side-Letter zu der entsprechenden Richtlinie zu veröffentlichen. Schließlich dankte der neue Vorsitzende seinem Vorgänger Heinz-Werner Richter für sein langjähriges Engagement im Ausschuss Krankenversicherung, dem dieser seit 1996 vorstand.

Einleitend wurden die Teilnehmer der 45. Fachgruppentagung, die im Rahmen der DAV-/DGVM-Jahrestagung am 24. April 2013 in Berlin stattfand, von den Leitern der Fachgruppe – Dr. Guido Bader, Prof. Dr. Raimond Maurer und Dr. Michael Renz – begrüßt. Neben den Fachvorträgen wurde zudem erstmalig, parallel zum letzten Tagungsvortrag, eine auf 30 Teilnehmer begrenzte Breakout-Session ausgerichtet. Dieses neue Format wurde von den Teilnehmern sehr interessiert aufgenommen und war bereits frühzeitig ausgebucht. Auch im Nachhinein wurde sie durchweg als bereichernde Ergänzung der bewährten Plenumsveranstaltung bewertet. Die Vorträge des Tages in der Zusammenfassung:

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Dr. Thorsten Polleit begann seinen Vortrag mit Überlegungen zur Natur der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, die seiner Ansicht nach vor allem durch das Papier- bzw. Fiatgeldsystem charakterisiert ist. Herr Dr. Polleit erläuterte ökonomische und ethische Probleme dieses Geldsystems, wie Anreize zur übermäßigen Verschuldung und die mögliche Fehlleitung von Kapital. Nachfolgend ging es um denkbare Zukunftsszenarien für das derzeitige System, insbesondere in Form diverser staatlicher Eingriffe. Abschließend wurden mögliche Entwicklungen des Geldsystems an sich erörtert, etwa der Wettbewerb verschiedener Währungen, eine potenziell einheitliche Weltwährung sowie die eventuelle Rückkehr zur Golddeckung.

„Et hätt noch immer jot jejang“ – Wege aus dem Zinsdilemma

Einleitend schilderte Referent Dr. Carsten Zielke die Rahmenbedingungen der Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, die vor allem durch die Niedrigzinsphase und die Euro-Krise geprägt seien, während die Solvency-II-Thematik an Bedeutung verliere. Mit verschiedenen Analysen untermauerte er seine Einschätzung, dass bei den deutschen Versicherungsunternehmen Optimierungsbedarf in der Asset Allocation und der Produktgestaltung bestehe, konkret insbesondere die Erfordernis eines größeren Anteils an Sachwerten in der Kapitalanlage und von weniger Garantien in den Versicherungsprodukten. Darüber hinaus ging er noch auf die zusätzlichen aus den aktuellen Verbraucherschutzregelungen resultierenden Probleme im Niedrigzinsumfeld ein.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) in der Allianz Deutschland

Während es hinsichtlich der endgültigen Realisierung des Solvency-II-Regimes immer noch viele offene Fragen gibt, erscheint zumindest ein baldiges obligatorisches Own Risk

and Solvency Assessment (ORSA) als wesentlicher Bestandteil der sogenannten zweiten Säule von Solvency II sicher. Pierre Joos erläuterte in seinem Vortrag, dass die MaRisk VA eine gute Vorbereitung auf den umfassenderen ORSA-Prozess seien, und schilderte dazu einige Einzelheiten sowohl im Hinblick auf die allgemeinen Anforderungen als auch die derzeitige Umsetzung des ORSA-Risikomanagement-Prozesses bei der Allianz Deutschland. Beispielhaft erläuterte er insbesondere das Vorgehen beim kontinuierlichen Risikomonitoring zur Lösung konkreter Probleme, die Form der Risikoberichterstattung und das zweikomponentige interne Limitsystem der Allianz mit strategischen Limits für die Risikotragfähigkeit und operativen Kumullimits.

Breakout-Session: ökonomische Szenariogeneratoren

Das Format der Breakout-Session mit einem weitaus kleineren Teilnehmerkreis als die Plenumsveranstaltung war vor allem durch die intensive Einbindung der Zuhörer in Form ausgiebiger Diskussionsmöglichkeiten charakterisiert. Nachdem einleitend Referent Thomas Gleixner die diversen Verwendungszwecke von ökonomischen Szenariogeneratoren im Versicherungsunternehmen grundsätzlich erläutert hatte, wurden beispielhaft verschiedene Einzelfragen diskutiert. Dabei ging es unter anderem um mögliche Verteilungsannahmen bei der Zinsmodellierung, die Modellierung von Abhängigkeiten über Korrelationskoeffizienten oder auch Copula-Ansätze und Fragen der Datenauswertung. Zudem wurden die Herausforderungen an die Modellierung beim Long-Term Guarantee Assessment der EIOPA angesprochen.

In der zweiten Jahreshälfte bot die nunmehr 46. Tagung der AFIR/ERM-Gruppe, die am 19. November 2013 in Stuttgart stattfand, wieder eine hervorragende Gelegenheit, sich in Fachvorträgen über aktuelle Themen der Versicherungsbranche rund um das Kapitalanlage- und Risikomanagement zu informieren und am Rande einschlägige Fachgespräche zu führen. Eine amüsante Einlage nach dem Mittagessen stellte die Einbeziehung der Tagungsteilnehmer als „Statisten“ in Filmaufnahmen im Zuge der Vorbereitung des International Congress of Actuaries 2018 in Berlin dar.

Im Folgenden sind die einzelnen Referate überblicksartig zusammengefasst.

Update zum Solvency-II-Projekt, Umsetzung Säule II + III

Ganz aktuell konnte Béatrice Freiwald von der BaFin in ihrem Vortrag von der politischen Einigung des Trilogs (Europäisches Parlament, Rat und Kommission) zur sog. Omnibus-II-Richtlinie am 13. November 2013 berichten, mit der

der Weg für den Start von Solvency II zum 1. Januar 2016 frei gemacht wurde, und eine ungefähre Zeitplanung für die Vorbereitungsphase vorstellen. Es wurden in allen EU-Sprachen Preparatory Guidelines (PrepGL) für die Säulen 2 und 3 des Solvency-II-Projekts veröffentlicht, die sukzessive ab 2014 angewendet bzw. umgesetzt werden sollen; zuvor läuft dazu bis zum 31.12.13 ein „Comply-or-explain“-Verfahren. Frau Freiwald erläuterte einige Einzelheiten zu den PrepGL, untergliedert in die Teilbereiche Governance, ORSA/FLAOR, Reporting und Interne Modelle. Einzelheiten zum Ablauf der Vorbereitungsphase sollen gemäß EIOPA von den nationalen Aufsichtsbehörden geregelt werden. Die BaFin erwartet zunächst eine zügige inhaltliche Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die Einhaltung geltender Anforderungen und die sukzessive Implementation der neuen Anforderungen, sodass zum 1. Januar 2016 „compliant“ gestartet werden kann. Weitere Erläuterungen bezogen sich auf die Interpretation des Proportionalitätsgrundsatzes in den PrepGL durch die BaFin.

Informationen zur Zusatzqualifikation CERA

Vor der Kaffeepause informierte Dr. Guido Bader als Vorsitzender des DAV-Ausschusses Investment in einem viertelstündigen Vortrag über die mittlerweile seit zwei Jahren angebotene Zusatzqualifikation zum Certified Enterprise Risk Actuary (CERA). Zunächst erläuterte er nochmals kurz die Motivation für die CERA-Ausbildung und deren internationalen Hintergrund. Dann gab er einen Überblick über die Inhalte der sechs verschiedenen Prüfungsmodule sowie das zugehörige Seminarangebot von DAA und EAA. Bis zum Zeitpunkt der Tagung haben 42 Mitglieder die Prüfungen abgeschlossen, 147 weitere befinden sich im Ausbildungssystem; darüber hinaus wurde 52 DAV-Mitgliedern gemäß einer einmaligen Zusatzregelung der Titel über den abgeschlossenen Practitioners Pathway verliehen.

Macro-economic Outlook 2014–2015

Beinahe schon traditionell im Rahmen der AFIR/ERM-Tagung ist ein volkswirtschaftlicher Ausblick zur Weltwirtschaft, wie ihn diesmal der Vortrag von Dr. Sylvain Broyer beinhaltete. Auf Basis diverser Grafiken zur Entwicklung verschiedener ökonomischer Kennzahlen im Zeitverlauf erläuterte er seine Kernthesen. Nach einer kurzen Analyse der aktuellen Weltwirtschaftslage erfolgte eine detailliertere Diskussion der Wirtschaftsräume USA, Japan, Eurozone und BRICS-Staaten. In den USA erkennt Herr Dr. Broyer eine anhaltende Erholung, aber auch einige verbleibende Risikofaktoren, vor allem im Zusammenhang mit der Notenbankpolitik. Auch für

die Eurozone findet er deutliche Anzeichen einer langsamen Überwindung der Krisensituation, wenngleich ebenfalls noch verbunden mit gewichtigen Risiken. Demgegenüber sieht er die Entwicklungen in Japan eher als „Überlebenskampf“ mit anhaltenden Problemen durch die demografische Entwicklung und die Verschuldung des Landes. Für die BRICS-Staaten konstatiert er eine gewisse Wirtschaftsabkühlung. Zusammenfassend erkennt Herr Dr. Broyer insgesamt positive Tendenzen für die Entwicklung der Weltwirtschaft mit noch diversen Problemen auf dem Weg aus der Krise. Für das kommende Jahr prognostiziert er ein weiteres Anwachsen der weltweiten Liquidität, von der aber unklar ist, in welche Asset-Klassen und Märkte sie fließen wird, und eine anhaltend hohe Volatilität in den Kapitalmärkten.

Japanische Lebensversicherungen:

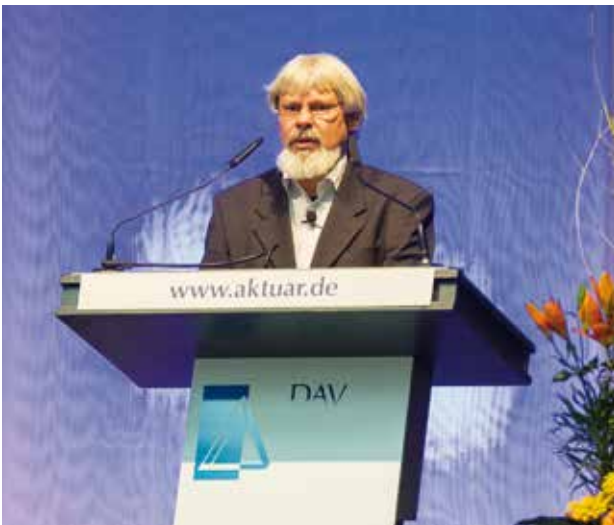
Zwei Dekaden niedrige Zinsen, und nun?

Der Vortrag von Teoman Kaplan gliederte sich grob in drei Teile: einen zur historischen Entwicklung der Lebensversicherungen in Japan vor dem Hintergrund ihres wirtschaftlichen Umfelds (insbesondere im Hinblick auf die Zinsproblematik), einen zweiten speziell zur diesbezüglichen Entwicklung der Kapitalanlage-Portfolios der japanischen Versicherer und schließlich einen letzten Teil mit einem Vergleich zur aktuellen Situation der Versicherungsunternehmen in Deutschland. Der japanische Lebensversicherungsmarkt ist nach dem Krieg aus verschiedenen Gründen jahrzehntelang stark und erfolgreich gewachsen, bis in den letzten zwei Dekaden durch die anhaltende Niedrigzinsphase massive Probleme auftauchten. Die teilweise sehr hohen Garantien aus Altverträgen konnten nicht mehr aus der Kapitalanlage erwirtschaftet werden, Vertragsstornierungen nahmen zu, und es gab auch diverse Insolvenzen. Mittlerweile konnten laut Ausführungen von Herrn Kaplan die Probleme der japanischen Versicherer zumindest teilweise gelöst werden, u. a. indem auf Druck der Aufsicht und mit Zustimmung der Versicherungsnehmer alte, hohe Garantien nachträglich herabgesetzt wurden und einige neue marga-trächtige, weniger kapitalmarktsensitive Produkte eingeführt wurden. In Deutschland sind die „alten“ Garantien zwar nicht ganz so hoch wie zeitweise in Japan. Eine Verschärfung der Garantieproblematik gegenüber Japan sieht Herr Kaplan jedoch darin, dass sich Regelungen wie die Anforderung einer Zinszusatzreserve und die Mindestzuführungsverordnung für die Überschussbeteiligung beinahe konträr zu den Erleichterungen und Verrechnungsmöglichkeiten verhielten, die den japanischen Versicherungen von ihren Aufsichtsbehörden gewährt wurden.

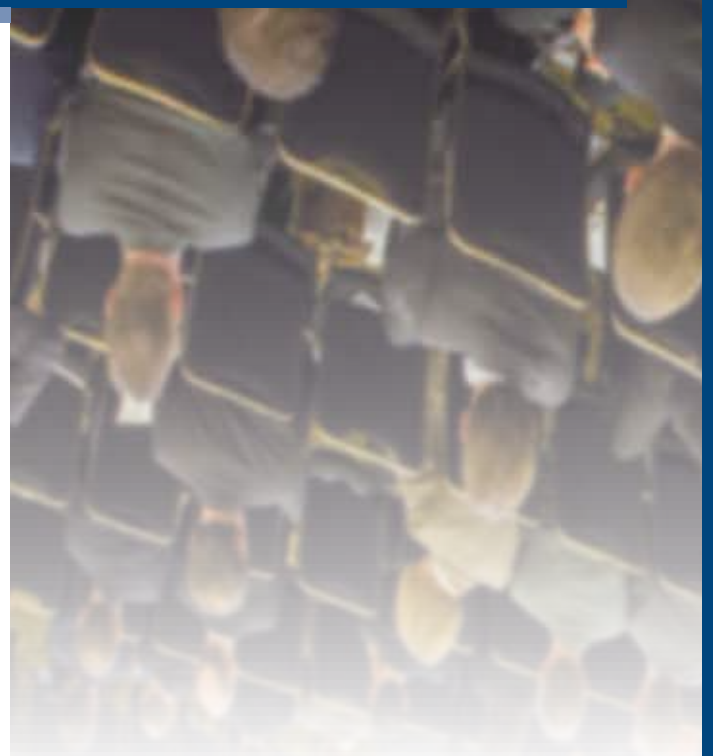


Die Fachgruppen





– interessante Vorträge



Die 67. Tagung der deutschen ASTIN-Gruppe fand am 25. April 2013 in Berlin statt. Die beiden Leiter der deutschen ASTIN-Gruppe, Roland Voggenauer und Prof. Dr. Dietmar Pfeifer, eröffneten die Tagung mit einer Begrüßung der Teilnehmer und dem Hinweis, dass Themenvorschläge und Vortragsangebote sehr willkommen sind. Das ASTIN-Komitee sammelt die Vorschläge regelmäßig in einem Themenspeicher und stellt daraus das Programm für zukünftige Tagungen der ASTIN-Gruppe zusammen, wobei insbesondere auf eine Ausgewogenheit zwischen Theorie und Praxis geachtet wird.

DAV-Arbeitsgruppe Interne Risikomodelle: Bericht aus der Vorstandssitzung der „Feldafinger Brandkasse“

Als ersten Fachbeitrag führte der „Vorstand“ der fiktiven „Feldafinger Brandkasse“ in einer nicht ganz ernst gemeinten Weise eine Vorstandssitzung durch, in der die Ergebnisse des internen Modells des Unternehmens vorgestellt und ausgiebig diskutiert wurden.

Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Verwendung der Geschlechterdifferenzierung in Non-Life

Im zweiten Fachvortrag stellte Axel Wolfstein die Auswirkungen des EuGH-Urteils zum „Unisex-Tarif“ am Beispiel der Kfz-Versicherung exemplarisch dar. Nach einer eingehenden Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen ging er speziell auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 01. März 2011 ein, in dem die verbindliche Einführung von geschlechtsneutralen Tarifen (sogenannten Unisex-Tarifen) geregelt wird. Anschließend stellte Herr Wolfstein die Ergebnisse der europaweit durchgeführten Oxera-Studie zu den Auswirkungen von Unisex-Tarifen auf die Versicherungskunden vor, die für alle Sparten durchgeführt wurde und eine generelle Umverteilung von Prämien des Geschlechts mit höherem Risiko zum Geschlecht mit niedrigerem Risiko nachweisen konnte. In einer sehr detaillierten Analyse ging Herr Wolfstein anschließend auf die Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Kfz-Versicherung ein. Zum Abschluss seines Vortrags ging Herr Wolfstein auf (legale) Prämiendifferenzierungsmöglichkeiten ohne Berücksichtigung des Geschlechts ein.

Quantifizierung des operationellen Risikos in Versicherungsunternehmen – Sinnhaftigkeit und Machbarkeit mathematischer Ansätze

Den nächsten Beitrag begannen Marc Linde und Andreas Schlögl mit den folgenden provokanten Fragen: Gibt es externe Zwänge zur Quantifizierung von operationellen Risiken? Wer hält eine Quantifizierung operationeller Risiken für sinnvoll? Wer glaubt an die Möglichkeit einer plausiblen Quantifizierung von operationellen Risiken? Nach einem Streifzug durch die aufsichtsrechtliche Einordnung des Begriffs des operationellen Risikos folgte eine Erläuterung von ORIC (Operational Risk Insurance Consortium). Anschlie-

ßend gingen die Referenten auf die Standardimplementierung des operationellen Risikos in der Säule 1 von Solvency II ein. Unabhängig von der Säule 1 in Solvency II sind Versicherungsunternehmen zusätzlich in der Säule 2 gehalten, eine eigene, quantitative Einschätzung ihrer operationellen Risiken vorzunehmen. Die Vortragenden führten hierzu detailliert aus, welche Mindestanforderungen an einen quantitativen Ansatz aus aufsichtsrechtlicher Sicht einzuhalten sind, und erläuterten in diesem Zusammenhang das komplexe Zusammenspiel von statistischen Methoden, Szenarioansätzen, externen Informationen und eigener Experteneinschätzung. Es folgte eine detaillierte Übersicht über stochastische Modellierungsansätze für die Erfassung und Bewertung operationaler Risiken.

Bericht aus dem Schadenausschuss

Im abschließenden Berichtsteil folgte zunächst der Bericht aus dem Schadenausschuss, präsentiert von dessen Vorsitzenden und DAV-Vorstand Rainer Fürhaupter. Nach einem aktuellen Überblick über die Mitglieder des Ausschusses erläuterte Herr Fürhaupter zunächst im Rahmen der aktuellen Themen die zukünftigen Berichtspflichten des Aktuars unter Solvency II, insbesondere im Hinblick auf die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik und die Angemessenheit der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge. Das Thema soll künftig in einer neuen, spartenübergreifenden AG behandelt werden. Herr Fürhaupter kommentierte im Anschluss die Arbeit der verschiedenen Unterarbeitsgruppen.

Bericht „Internationale Arbeit“

Zum Abschluss der Veranstaltung erläuterte Dr. Hans-Peter Boller zunächst die Historie der IAA als Dachverband aller nationalen Aktuarvereinigungen und der Groupe Consultatif als europäisches Gremium der Aktuare. Die IAA führt regelmäßige Treffen aller (Sub-)Committees sowie Tagungen des Councils auf internationaler Ebene durch, organisiert regelmäßige gemeinsame Colloquia und ist an den im Abstand von vier Jahren stattfindenden internationalen Tagungen des ICA beteiligt.

Die 68. Tagung der deutschen ASTIN-Gruppe fand am 18. November 2013 in Stuttgart statt und wurde ebenfalls von Herrn Voggenauer und Herrn Prof. Pfeifer moderiert.

Bericht aus dem Schadenausschuss

Herr Fürhaupter stellte zunächst die personellen Änderungen im Schadenausschuss vor. Detlef Frank übernimmt künftig den Vorsitz, Klaus-Peter Mangold die Stellvertretung. Insgesamt gehören dem Schadenausschuss 18 Mitglieder an, darunter ein Vertreter der BaFin. Ausführlicher gingen

Herr Mangold und Dr. Dieter Köhnlein auf die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Solvabilität Nicht-Leben ein. So wurde u. a. darauf hingewiesen, dass die Struktur des Aufsichtssystems Solvency II weitgehend ausgestaltet ist und aus Sicht der Schadenversicherung keine Grundsatzfragen mehr zur Diskussion stehen. Offene Punkte sind noch die Ausgestaltung des CAT-Moduls im Standardmodell und einige Kalibrierungsfragen. Außerdem werden aktuell die Arbeitsstrukturen zu Solvency II im Ausschuss Rechnungslegung Solvabilität neu ausgerichtet.

Jenseits der Geschichte:

Ein Risikotreiber-Ansatz zur Quantifizierung des Haftpflicht-Gefahrenpotenzials

Im ersten Fachvortrag untersuchte Dr. Gregor Schmidlin, die Auswirkungen potenzieller Risikotreiber auf die Haftpflichtversicherung. Ausgangspunkt der Überlegungen sind Kausalketten, wie sie beispielsweise in der geophysikalischen Naturgefahrenmodellierung Anwendung finden. In dem vorgestellten Liability-Risk-Driver-Modell (LRD-Modell) werden in analoger Weise Szenarien zur Risikoeinschätzung generiert, die nach geografischen Regionen, ökonomischen Rahmenbedingungen, kulturellen Verhaltensmustern, allgemeinen menschlichen Faktoren und anderen Einflüssen differenziert sind. Damit löst sich die Risikomodellierung in der Haftpflichtversicherung von einer rein statistisch vergangenheitsbezogenen Sichtweise hin zu einer zukunftsorientierten Projektion, die insbesondere für die Produkt- und Tarifgestaltung positive Auswirkungen hat.

Es folgte die zweigeteilte Breakout-Session, in der die beiden nachfolgenden Vorträge in abwechselnder Reihenfolge präsentiert wurden.

Verbandskalkulation der Architekten-Haftpflicht

Ausgehend von dem vorzeitlichen babylonischen Codex Hammurabi berichtete Dr. Marco Lonsing über die aktuellen Probleme bei der Kalkulation von Architekten-Haftpflichtversicherungen aus Verbandssicht. Herr Dr. Lonsing stellte einige Überlegungen des GDV zur angemessenen Behandlung von Abwicklungsdreiecken auf der Basis des Chain-Ladder-Verfahrens vor, insbesondere zu einer realitätsgerechten Teilschätzung.

Separierung von Abwicklungsdreiecken

Die Zusammenführung bzw. Separierung von Abwicklungsdreiecken mit den sich daraus ergebenden unterschiedlichen Ultimate-Schätzern ist ein klassisches Problem in der Schadenreservierung. Insbesondere unter dem Aspekt der Rückversicherung ist eine Unterteilung der Abwicklungsdreiecke in Basis- und Großschäden sinnvoll. Dr. Sebastian Fuchs zeigte aus Sicht der Mathematik anhand neuerer Untersuchungen auf, unter welchen Bedingungen das Chain-

Ladder-Verfahren bei der Zusammenführung von Teildreiecken additiv bzw. super-/subadditiv in den Reserven ist.

Ein neues europäisches Sturmmodell auf meteorologischer Basis

In diesem Beitrag präsentierten Dr. André Mundt und Dr. Andreas Reiner einen neuen Ansatz zur geophysikalischen Modellierung von Schäden in europäischen Sturmportfolios, der im Gegensatz zu den konkurrierenden Vendor-Modellen eine größere Transparenz besitzt und sich darüber hinaus an real eingesetzten Klimamodellen orientiert. Zum Erreichen einer möglichst hohen räumlichen Auflösung verwendet das Modell eine numerisch-statistische Downscaling-Prozedur. Ein weiteres Novum ist die Verwendung bedingter Schadensätze im Gefährdungsmodul, wodurch insbesondere die Auswirkungen von Selbsthalten in der Rückversicherung besser erfasst werden. Darüber hinaus lassen sich auch kundenspezifische Schadenfunktionen leicht in das Modell integrieren.

Modellierung hochdimensionaler Abhängigkeiten mit Bernstein-Copulas

In seinem Abschiedsvortrag zeigte Herr Prof. Pfeifer neuere Entwicklungen zur Modellierung stochastischer Abhängigkeiten mit nicht-parametrischen Copula-Ansätzen auf, die gegenüber früheren Arbeiten erheblich weniger Speicherplatz benötigen und daher insbesondere für die Analyse hochdimensionaler Datensätze geeignet sind. Die vorgestellten Ergebnisse stammen aus einer aktuellen Publikation, die in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Claudia Cottin entstand.

Der Re-Exposure Draft des IASB: Schaden-Unfallversicherung

Im Schlussvortrag widmete sich Stephan Otzen dem Stand der Umsetzung von IFRS 4 in Bezug auf die Schaden-Unfallversicherung. Herr Otzen beleuchtete zunächst kurz die bisherige historische Entwicklung und widmete sich dann der geplanten Bewertung von Zahlungsströmen in einem Sachversicherungsunternehmen aus IFRS-Sicht. Herrn Otzen gelang es, die ausgesprochen komplexe Materie transparent darzustellen und die wesentlichen Elemente des Re-Exposure Draft deutlich zu machen.

Abschließend verabschiedete Herr Voggenauer zusammen mit Herrn Fürhaupter Herrn Prof. Pfeifer aus der Leitung der ASTIN-Gruppe und dankte ihm herzlich für die gemeinsame Arbeit. Gleichzeitig stellte er Prof. Dr. Viktor Sandor als neuen Co-Leiter der Gruppe vor.

Herr Prof. Pfeifer und Herr Voggenauer schlossen die Tagung mit einem herzlichen Dank an die Referenten und dem Hinweis, dass sich die ASTIN-Gruppe das nächste Mal im Rahmen der Jahrestagung der DAV Ende April 2014 in Bonn trifft.

Am 25. April 2013 fand im Rahmen der Jahrestagung 2013 der DAV die von Dr. Dr. Michael Fauser und Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler organisierte und moderierte 51. Tagung der LEBEN-Gruppe der DAV in Berlin statt.

Zielsetzung und wesentliche Elemente des Altersvorsorgeverbesserungsgesetzes

Im Auftaktvortrag erläuterte Dr. Michael Myßen vom Bundesministerium der Finanzen die zentralen Aspekte des AltvVerbG: Nach Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundestag am 31. Januar 2013 hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. Inwieweit eine endgültige Gesetzesverabschiedung in dieser Legislaturperiode noch möglich sein wird, bleibt offen. Zusammengefasst soll mit dem Gesetzesvorhaben die kapitalgedeckte Altersvorsorge gestärkt, der Erwerbsminderungsschutz verbessert, die Eigenheimrente vereinfacht und die Interessen von Anlegern und Verbrauchern angemessener berücksichtigt werden.

Anschließend ging Herr Dr. Myßen auf das AltZertG ein: Die Überarbeitung des Gesetzes dient primär der Transparenzsteigerung durch eine Verbesserung der Informationslage und einer für alle zertifizierten Vorsorgeprodukte geeigneten Informationsverdichtung in einem Produktinformationsblatt (PIB). Insbesondere soll die Vergleichbarkeit der verschiedenen Produkte auch unterschiedlicher Anbieter für den Anleger ermöglicht werden. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Begrenzung der Wechselkosten bei einem Anbieterwechsel,
- Einführung einer einheitlichen Kostenstruktur für alle Anbieter,
- Informationspflichten zu Beginn der Auszahlungsphase,
- Einführung eines einheitlich gestalteten anbieterübergreifenden Produktinformationsblatts (PIB) für Riester- und Basisrenten.

Neuerungen und Tendenzen in der Produktlandschaft

Im zweiten Vortrag gab Michael Franke aus Sicht des Produkt ratings einen Überblick über die aktuellen Neuerungen und die sich abzeichnenden Tendenzen in der Produktlandschaft der deutschen Lebensversicherung. Das Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherung ist durch langfristige Zinsgarantien geprägt, die sich in der aktuellen Niedrigzinsphase immer schwieriger darstellen lassen und unter dem künftigen Solvency-II-Regime zusätzlich eine hohe Eigenkapitalunterlegung erfordern. Es ist daher mit neuen Garantiemodellen ergänzend zu den bisherigen Ansätzen insbesondere für die Rentenversicherung zu rechnen. Daneben wird auch die Absicherung biometrischer Risiken an Bedeutung gewinnen. Herr Franke zeigte in seinem Vortrag auf, welche Entwicklungen unter anderem in den Bereichen

- Prämienänderungen durch Unisex,
- Rentenversicherungen,
- Absicherung biometrischer Risiken generell,
- Risikoversicherungen,
- Pflegeversicherungen,
- Grundfähigkeitsversicherungen und
- Berufsunfähigkeitsversicherungen

im Einzelnen zu beobachten sind.

Marktkonsistente Bewertung langfristiger Garantien unter Solvency II

Im ersten Quartal 2013 führte die EIOPA eine Studie zu den Auswirkungen langfristiger Garantien (LTGA) auf die Solvabilität durch, deren Resultate im Sommer erwartet werden. Im Kontext dieser Fragestellungen erarbeitete die DAV-Arbeitsgruppe Bewertung von Garantien einen Ergebnisbericht, dessen Inhalte Dr. Jürgen Bierbaum in seinem Vortrag vorstellte.

Im Ergebnisbericht wird ein ökonomisch sinnvoller, möglichst stabiler und tragfähiger Ansatz zur Bewertung langfristiger Garantien in der Lebensversicherung unter Solvency II mit Ausrichtung an den regulatorischen Zielen wie insbesondere Kundenschutz und Finanzmarktstabilität vorgestellt. Die Ergebnisse basieren auf allgemeinen Prinzipien und vermeiden damit eine spezifische Sichtweise nur auf das deutsche Geschäftsmodell. Alle Ansätze werden sorgfältig aktuariell begründet und konkret und nachvollziehbar illustriert. Im Detail bleibt ihre genaue Kalibrierung eine aktuarielle und regulatorische Herausforderung.

Das Papier umfasst zum einen eine allgemeine Darstellung eines marktkonsistenten Bewertungsansatzes, der sowohl für kurzlaufende, marktnahe Versicherungsprodukte als auch für langlaufende, marktferne Versicherungsprodukte anwendbar ist. Zum anderen wird auf die für eine marktkonsistente Bewertung von langfristigen Garantien wesentlichen Aspekte, insbesondere die Extrapolation der Zinskurve, „Matching Adjustment“ und antizyklische Maßnahmen eingegangen.

Am 18. November 2013 fand im Rahmen der Herbsttagung der DAV die von Herrn Dr. Dr. Fauser und Herrn Prof. Zwiesler organisierte und moderierte 52. Tagung der LEBEN-Gruppe der DAV in Stuttgart statt.

MultiRisk – ein innovatives Konzept in der Lebensversicherung

Der allgemein als notwendig angesehene private Invaliditätsschutz entwickelt sich aktuell zu einer Premiumabsi-

cherung primär für Personen mit einem niedrigen Berufsunfähigkeitsrisiko, sodass ein Angebot preislich adäquater Alternativlösungen insbesondere für körperlich berufstätige Personen unabdingbar erscheint. Dr. Ralf Krüger und Markus Unterkofler erläuterten in ihrem Vortrag ausgehend von den aktuell im deutschen Versicherungsmarkt beobachtbaren Trends in der Berufsunfähigkeitsversicherung das innovative und zur Berufsunfähigkeitsabsicherung alternative Konzept der MultiRisk-Police.

70 % der erwerbstätigen Bevölkerung in Deutschland sind nicht gegen Invalidität abgesichert, woraus sich ein erhebliches Markt und Kundenpotenzial ableiten lässt. Die vorliegenden Ausprägungen einer Premiumabsicherung bei einem subjektiv zu hoch eingeschätzten Preisniveau gehen aber vielfach an den Bedürfnissen und dem Verständnis der potenziellen Kunden vorbei, sodass innovative alternative Konzepte wie die schon von einigen Gesellschaften vertriebenen MultiRisk-Produkte erforderlich sind. Eine solche Police bietet keinen Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit, sondern besteht aus unterschiedlichen Risikobausteinen, die i. A. zielgruppenspezifisch definiert sind und kundenindividuelle Auswahlmöglichkeiten vorsehen. Im Vergleich zu einer selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung beträgt der Beitrag nur noch ungefähr die Hälfte.

Der britische Markt – ein Vorbild für Deutschland

Der deutsche Lebensversicherungsmarkt orientiert sich in vielerlei Hinsicht mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung an der entsprechenden Entwicklung im britischen Markt. Dr. Claus Mischler beleuchtete in seinem Vortrag drei Aspekte:

- Rolle der With-Profit-Produkte,
- Transparenz und
- Vermittlung von Finanzprodukten des britischen Lebensversicherungsmarktes.

Zudem zeigte er entsprechende Querverbindungen zum deutschen Lebensversicherungsmarkt auf.

Abschließend wies er darauf hin, dass bei den aktuellen entsprechenden Überlegungen in Deutschland auf jeden Fall die bisherigen Erfahrungen mit dem Provisionsverbot in UK kritisch hinterfragt werden sollten. Nicht alle regulatorischen Maßnahmen aus UK haben sich bewährt und lassen sich sinnvoll auf Deutschland übertragen.

Solvency II – wohin geht die Reise?

Zu Beginn seines Vortrags verkündete Dr. Axel Wehling, dass Solvency II nach 13 Jahren Verhandlung nun endlich starten kann. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass damit in den nächsten zwei Jahren eine „wahnsinnige Kraftanstren-

gung“ auf die Branche zukomme und dass auch nach 2016 ein weiterer Regulierungsschub zu erwarten sei.

Nach diesem Weckruf ging Herr Dr. Wehling auf die einzelnen Herausforderungen der nächsten zwei Jahre ein. So müssen nach der Einigung zu Omnibus II und Quick Fix II die Level-II-Maßnahmen der EU-Kommission vorgelegt werden. Darüber hinaus wird es bis 2016 eine nationale Umsetzung der Level-III-Richtlinien im Rahmen der 10. VAG-Novelle geben.

Im Anschluss zog Herr Dr. Wehling ein Resümee über das LTGA (Long-term Guarantee Assessment), die daraus abgeleiteten Maßnahmen und den Beitrag des GDV.

Insgesamt sei er, auch wenn im Einzelnen nicht alles erreicht wurde, zufrieden mit dem Ergebnis der Verhandlungen. Es böte eine gute Ausgangslage für die weitergehenden noch notwendigen Diskussionen mit der BaFin.

Alternative Garantieförmn und die Zukunft der klassischen Lebensversicherung

Das deutsche Geschäftsmodell der konventionellen Lebensversicherung basiert neben dem bewährten Risikoausgleich im Kollektiv und in der Zeit auf der über die jeweilige gesamte Vertragsdauer ausgesprochenen Zinsgarantie und den garantierten Rückkaufswerten in der Ansparphase. Für eine zukünftige Sicherung des Geschäftsmodells auch unter den Bedingungen der aktuell lang andauernden Niedrigzinsphase ist ein Überdenken und Anpassen der Garantieförmn in der klassischen Lebensversicherung unabdingbar. Dr. Guido Bader zeigte in seinem Vortrag teilweise schon in der Branche umgesetzte Lösungsansätze dafür auf. Dazu stellte er die Produktinnovationen der Allianz PrivatRente Perspektive (klassisches Produkt mit Anlage der Beiträge im kollektiven Sicherungsvermögen) und der ERGO Rente Garantie (Variante eines Variable Annuity Produktes) vor und verglich ihre Eigenschaften miteinander.

Facharchitektur Leben 2020

Die Thematik der operativen Bestandsverwaltung inklusive einer schnellen Einführung neuer Produkte dominierte in den 1990er-Jahren die Fachliche Anwendungslandschaft. Seitdem kamen viele neue Anforderungen wie die Verwaltung der Riesterzulagen, ein verstärkter Verbraucherschutz, erheblich ausgeweitete regulatorische Anforderungen, notwendige Änderungen im Produktbereich und Überprüfung des Bestandes als Reaktionen auf die lang andauernde Niedrigzinsphase usw. hinzu. Diese Entwicklungen und Anforderungen können nur durch eine umfassenden Überarbeitung und Erweiterung der (umsetzungsorientierten) zukünftigen Fachlichen Anwendungslandschaft (kurz FAL 2020) gemeistert werden. Prof. Dr. Manfred Feilmeier und Axel Helmert erläuterten überblickhaft die FAL 2020 und konkretisierten sie an einigen zentralen Beispielen.

Im Berichtsjahr trafen sich die Bausparkassenaktuariere am 25. April 2013 in Berlin am Rande der Mitgliederversammlung der DAV zur 32. Tagung der Bausparmathematischen Fachgruppe unter der Leitung von Dr. Eberhard Bertsch. Diese Fachgruppe der DAV befasst sich seit ihrer Konstituierung im Jahr 1995 mit den wissenschaftlichen und praktischen Fragen des bausparmathematischen Zweigs der Aktuarwissenschaften. Aus ihrem Kreis stammen auch die Referenten der Veranstaltungen über Bausparmathematik, welche die Deutsche Aktuar-Akademie veranstaltet.

An den Sitzungen der Bausparmathematischen Fachgruppe selbst nehmen nicht nur die als Mitarbeiter, Berater oder Prüfer bei und für Bausparkassen tätigen DAV-Mitglieder teil, sondern als Gäste auch weitere Personen aus dem Bauspartechnischen Ausschuss des Verbands der Privaten Bausparkassen und aus dem Arbeitsstab Kollektiv der Landesbausparkassen sowie aus Beratungs- und Prüfungsgesellschaften.

Bereits in der 31. Sitzung der Fachgruppe im Vorjahr hatte sich der Hauptvortrag mit Fragestellungen rund um die Modelle der Bausparkassen zur Kollektivsimulation beschäftigt, damals mit Fokus auf Analyse und modellmäßige Implementierung von marktzinsabhängigem Kundenverhalten in Bausparkollektiven. Der Hauptvortrag in der 32. Fachgruppensitzung im Jahr 2013 schloss an diesen Themenbereich an und beschäftigte sich im Detail mit einem der zentralen Anwendungsgebiete der Kollektivsimulationen, dem kollektiven Lagebericht der Bausparkassen.

Der kollektive Lagebericht, der von jeder Bausparkasse alljährlich gegenüber der Aufsichtsbehörde abzugeben ist, weist bezüglich Zielrichtung und Schwerpunkten einige Parallelen zum Bericht des Verantwortlichen Aktuars in der Lebensversicherung auf. Wegen der systembedingt engen und ganz spezifischen Kopplung zwischen Passiv- und Aktivseite im kollektiven Bausparen und wegen der konstruktionsbedingt im Zeitablauf ganz unterschiedlichen Auswirkungen tariflicher und marktmäßiger Entwicklungen auf die beiden Seiten der Bilanz und auf die Gewinn- und Verlustrechnung gibt es aber auch wichtige Unterschiede. Das Risikoprofil von Bausparkassen ist von diesen strukturellen Besonderheiten des Produkts nicht zu trennen.

Bereits im Jahr 2008 hatte sich die Bausparmathematische Fachgruppe ausführlich mit den Parallelen und den Unterschieden des kollektiven Lageberichts einerseits und des Berichts des Verantwortlichen Aktuars im Versicherungsbereich andererseits beschäftigt. Nach einigen Jahren der Weiterentwicklung, nach Diskussionen im Bausparsektor selbst und mit der Aufsicht wie auch auf der Basis mittlerweile gewonnener Erfahrungen war es nunmehr sinnvoll, den aktuellen Stand des Themas „Kollektiver Lagebericht“ ausführlich zu-

sammenzufassen und unter den Bausparmathematikern zu besprechen.

Den Vortrag hierzu mit dem Titel „Sechs Jahre kollektiver Lagebericht der Bausparkassen – ein Zwischenruf“ hielt Walter Weiler, Leiter der Abteilung Bausparmathematik der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Als jahrzehntelanges Mitglied des Bauspartechnischen Ausschusses im Verband der Privaten Bausparkassen und als langjähriger Ausschuss-Vorsitzender hat er die Entwicklung auf diesem Gebiet in Abstimmung mit den beiden Bausparverbänden und der Aufsichtsbehörde maßgeblich mitgestaltet.

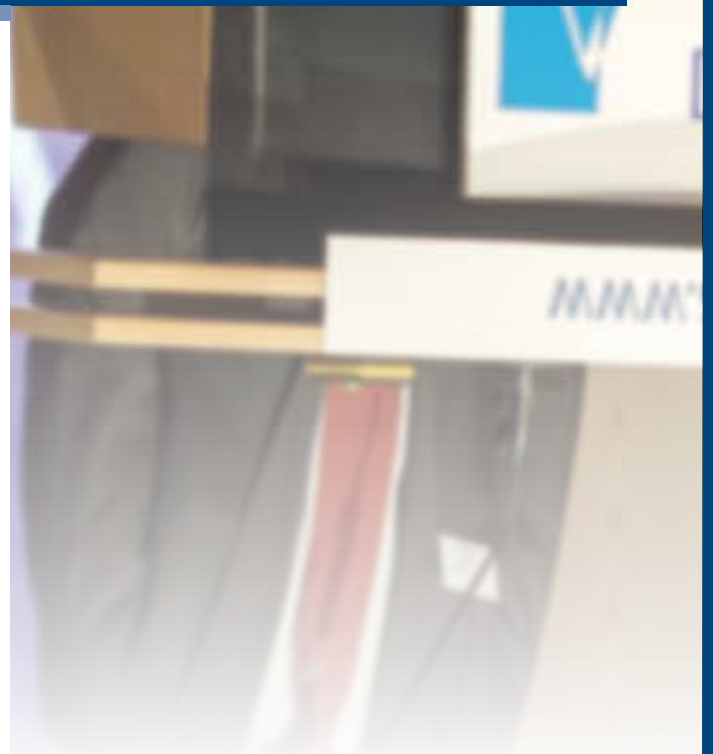
Herr Weiler stellte zunächst die Entstehungs- und mehrjährige Entwicklungsgeschichte des kollektiven Lageberichts vor. Sie ist untrennbar verbunden mit der grundlegenden Modifizierung der Verwaltungspraxis bei der Beurteilung von Bauspartarifen in der präventiven Tarifkontrolle, wie sie 2003 durch die Aufsichtsbehörde vollzogen wurde. Seither ist die langfristige Tragfähigkeit von Bauspartarifen verstärkt durch Simulationsrechnungen nachzuweisen. Präventive Tarifkontrolle und laufende Kollektivüberwachung wurden seither immer enger miteinander verzahnt und bilden den Kern eines umfassenden Systems des jeweiligen Instituts zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken.

Der Vortrag beschäftigte sich ausführlich mit der Fülle von Überlegungen, die in den kollektiven Lagebericht einfließen und die über die Jahre hinweg ständig erweitert und ergänzt wurden. Die Diskussionspunkte reichten dabei von den verschiedenen Szenarien zum Neugeschäft nach Höhe und Zusammensetzung, von Zinsszenarien und Verhaltensmustern von Bausparern bis zum Zeithorizont der Betrachtung und einer sinnvollen Berichtstiefe- und -breite. Spezifische Fragen galten dabei auch den möglichen Reaktionsweisen der jeweiligen Bausparkasse und einzubeziehenden betriebswirtschaftlichen Parametern, verschiedenen Vorstellungen über Stress-Szenarien und ergänzenden Erläuterungen und Begründungen, die die Aufsicht fordert, und sie reichten bis zur Etablierung und Diskussion von Zielwerten und Schwellenwerten für bestimmte Kenngrößen und der Beschreibung von Steuerungsstrategien.

Der Vortrag und die dadurch angeregten Stellungnahmen und Diskussionen im Kreis der versammelten Fachleute zeigten die große Bedeutung, die der kollektive Lagebericht gewonnen hat, ließen aber auch das Spannungsfeld zwischen der notwendigen Individualisierbarkeit aus Sicht der Bausparkassen und der Frage der Vergleichbarkeit aus Sicht der Aufsichtsbehörde sehr deutlich werden. So war der Vortrag, der als „Zwischenruf“ titulierte war, nicht nur ein Rückblick und eine Bestandsaufnahme, sondern bot auch eine Fragen- und Gedankenpalette für die sicherlich weitergehende Diskussion und Entwicklung in diesem Bereich.



Die Fachgruppen





IVS

INSTITUT DER
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN
SACHVERSTÄNDIGEN
FÜR ALTERSVORSORGE e.V.

Der IVS-Aktuar – zuverlässiger Begleiter von Altersvorsorge-Einrichtungen

Dr. Horst-Günther Zimmermann
Vorstandsvorsitzender

Vorwort von Dr. Horst-Günther Zimmermann

Liebe Mitglieder,

sehr geehrte Interessenten an unserer Arbeit als Vorsorgeaktuare,

da die demografische Entwicklung in Deutschland die im Umlageverfahren finanzierte gesetzliche Rentenversicherung bereits seit vielen Jahren zur Absenkung ihres Leistungsniveaus gezwungen hat, wurden der privaten und der betrieblichen Altersversorgung vom Gesetzgeber zusätzliche Vorsorge- und Sicherungsaufgaben übertragen, damit diese kapitalgedeckten Systeme insbesondere für die jüngeren Generationen die entstehende Versorgungslücke schließen.

Für eine sachgerechte und langfristig stabile Umsetzung dieser Eingriffe werden Experten benötigt, die aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer umfassenden Erfahrung den Ausbau fachkundig begleiten und mit ihrem Spezialwissen die notwendige finanzielle Sicherheit der kapitalbildenden Versorgungssysteme herbeiführen können. Daher haben zahlreiche IVS-Mitglieder die besonders anspruchsvolle Aufgabe des Verantwortlichen Aktuars einer Pensionskasse, einer Sterbekasse oder eines Pensionsfonds übernommen und tragen damit wesentlich zur Sicherung betrieblicher Versorgungsleistungen für Millionen Arbeitnehmer bei.

Aufgrund des weiter andauernden Niedrigzinsumfeldes werden die kapitalgedeckten Einrichtungen der Altersvorsorge vor bisher nicht gekannte Herausforderungen gestellt. Die Kosten der kapitalgedeckten Systeme steigen aufgrund der geringen Kapitalerträge ganz erheblich. Bei derart ungünstigen Rahmenbedingungen wird die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen äußerst schwierig.

Die Mitglieder unseres Instituts der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung sind in dieser Situation besonders gefordert, die Versorgungsträger bei der Lösung der anstehenden Fragen fachkundig und besonnen zu unterstützen, indem sie gründliche Analysen durchführen und daraus bestmögliche Lösungen für eine sachgerechte Risikoabsicherung und die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen herleiten. Diesen und anderen Aufgaben werden die Vorsorgeaktuare nur dann gerecht werden können, wenn sie eine gründliche Ausbildung durchlaufen und sich ständig weiterbilden. Auch für die verpflichtende Weiterbildung hat das IVS – gemeinsam mit der DAV – jetzt die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die von der EU-Kommission angestrebte Neufassung der Pensionsfondsrichtlinie könnte dazu führen, dass die administrativen Anforderungen an EbAV weiter steigen, sodass sie von kleineren EbAV möglicherweise nicht mehr erfüllt werden können, auf jeden Fall aber zusätzliche Verwaltungskosten anfallen werden. Deshalb wird sich das IVS auch weiter nachdrücklich dafür einsetzen, dass die neuen Regelungen für EbAV den Besonderheiten der Versorgungseinrichtungen Rechnung tragen. Dies ist meines Erachtens eine wichtige Voraussetzung für eine weitere Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, die besonders wegen der unvermeidbaren Absenkung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung allen am Herzen liegen sollte.

Ihr



Horst-Günther Zimmermann

Vorstand und Beirat des IVS



Hartmut Engbroks



Alfred E. Gohdes



Dr. Friedemann Lucius



Korbinian Meindl



Stefan Oecking



Katrin Schulze



Dr. Georg Thurnes



Claus-Jürgen Beye



Peter Görgen



Christine Harder-Buschner
(bis März 2014)



Norbert Heinen
(bis Januar 2014)



Prof. Dr. Klaus Heubeck
(seit Oktober 2013)



Heribert Karch



Prof. Dr. Ralf Knobloch
(seit März 2014)



Dr. Benedikt Köster
(seit Februar 2014)



Hans Heinrich Melchior



Prof. Dr. Edgar Neuburger



Richard Nicka

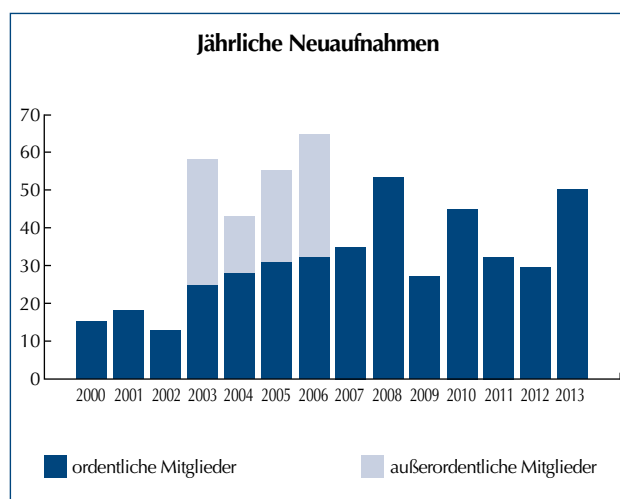


Dr. Wilhelm Schneemeier
(seit Februar 2014)

Aktivitäten des IVS

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2013 konnte das Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung 50 neue Mitglieder aufnehmen. Damit hat das IVS zum 31. Dezember 2013 einen Mitgliederstand von insgesamt 783 Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung erreicht, von denen 104 Personen außerordentliche Mitglieder des Instituts sind. Die positive Entwicklung des Mitgliederbestandes hat sich somit auch in diesem Jahr weiter fortgesetzt.

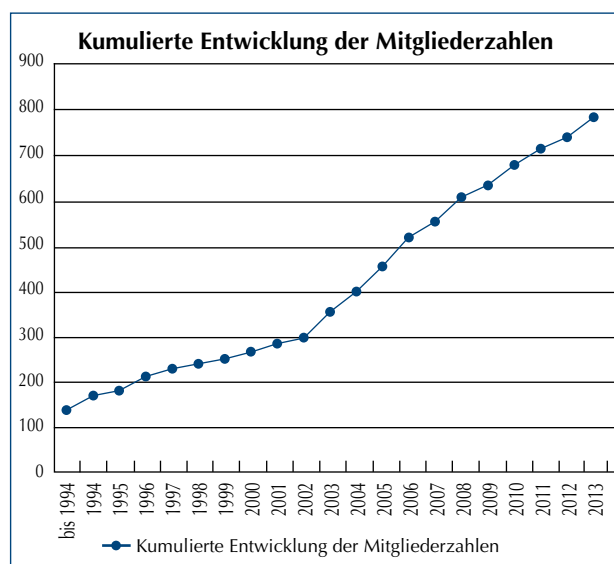


Berufsständisches

Auf Anregung des Fachausschusses Altersversorgung ist ein Handbuch zu den Aufgaben und Pflichten des Verantwortlichen Aktuars bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung erstellt worden, das im internen Mitgliederbereich der Webseite unter Altersversorgung/Facharbeit FAV zum Download zur Verfügung steht. Der vom IVS-Vorstand verabschiedete Entwurf wurde zuvor allen Mitgliedern zur Abstimmung zugeleitet.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres 2013 war das Thema Fachgrundsätze.

Der IVS-Vorstand hat beschlossen, die derzeit gültigen Richtlinien und Hinweise des IVS nicht nur im Mitgliederbereich, sondern auch im öffentlichen Bereich der Webseite zur Verfügung zu stellen. Der Fachausschuss Altersversorgung bzw. die jeweils zuständigen Arbeitsgruppen führen daher eine Überprüfung der aktuell gültigen Fachgrundsätze im Hinblick auf eine Veröffentlichung durch. Soweit die Überprüfung abgeschlossen ist, sind die Fachgrundsätze bereits auf der Webseite des IVS öffentlich zugänglich.



Der Vorstand hat sich zudem mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz, das u. a. die Befugnis zu außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen der Rentenberater regelt, befasst. Im Rahmen der Neuordnung ist das Verfahren zur Registrierung beim zuständigen Amtsgericht geändert worden. Ein im Auftrag des IVS erstelltes Gutachten besagt, dass die Ausbildung der IVS-Mitglieder die Anforderungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes an die Sachkunde der Registrierungs Bewerber nicht hinreichend erfüllt, da diese insbesondere im Bereich des Sozialrechts geändert bzw. ergänzt werden müsste. Der Vorstand des IVS hat die Erfahrungen der IVS-Mitglieder bei der Registrierung als Rentenberater anlässlich der Einführung des Rechtsdienstleistungsgesetzes analysiert. Danach ist bei der Anerkennung der IVS-Mitgliedschaft ein relativ uneinheitliches Vorgehen der Amtsgerichte festzustellen. Daher stellte sich die Frage, inwiefern seitens des IVS Hilfestellung geleistet werden kann bzw. dies von den Mitgliedern gewünscht ist. Da sich an einer diesbezüglich durchgeführten Mitgliederumfrage nur verhältnismäßig wenige Mitglieder beteiligt haben, hat der Vorstand beschlossen, dieses Thema nicht weiterzuverfolgen.

Da eingetragene Rentenberater auch in der betrieblichen Altersversorgung tätig sind, kann es zu Überschneidungen mit den Tätigkeiten von IVS-Mitgliedern kommen. Im Vorstand besteht Einvernehmen, dass IVS-Mitglieder, die auf dem Gebiet der Rentenberatung tätig sein wollen, zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Berufsausübung eine Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz durchführen lassen sollten. Eine für die unmittelbare Anerkennung der IVS-Mitgliedschaft als Voraussetzung einer Registrierung erforderliche Änderung/Ergänzung der IVS-Ausbildung wird vom Vorstand jedoch ausdrücklich nicht befürwortet.

Facharbeit

Die Vielzahl der aktuellen fachlichen Fragestellungen, mit denen sich das IVS befasst, spiegelt sich auch in den Aktivitäten des Fachausschusses Altersversorgung und seiner Arbeitsgruppen wider, über die in diesem Geschäftsbericht separat berichtet wird.

Aus- und Weiterbildung

An den Prüfungen des Instituts zur ordentlichen Mitgliedschaft haben im abgelaufenen Jahr 163 Personen teilgenommen. Davon meldeten sich 47 Kandidaten für Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung, 31 für Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung und 53 für die Prüfung Spezialwissen Pensionsversicherungsmathematik an. An der Prüfung in Rechnungslegung der betrieblichen Altersversorgung haben im Berichtsjahr 32 Personen teilgenommen.

Nachdem die DAV-Weiterbildungsordnung von der DAV-Mitgliederversammlung am 25. April 2013 verabschiedet wurde, hat der IVS-Vorstand empfohlen, die Weiterbildungsordnung der DAV in der vorliegenden Form auch für das IVS anzunehmen. Die Mitgliederversammlung des IVS ist diesem Vorschlag gefolgt und hat am 10. Oktober 2013 eine entsprechende Satzungsänderung verabschiedet.

Damit entfällt die Notwendigkeit einer eigenständigen IVS-Weiterbildungsordnung für das IVS. Mit dem Nachweis der Weiterbildung nach Maßgabe dieser DAV-Weiterbildungsordnung ist automatisch auch der Nachweis zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht als IVS-Mitglied erbracht. Insbesondere werden für IVS-Mitglieder keine gesonderten Anforderungen, weder fachlich-inhaltliche noch organisatorische, gestellt.

Kommunikation

Wie üblich hat das IVS die vielfältigen Kommunikationskanäle der aktuariellen Vereinigungen – wie die Mitgliederzeitschrift „Der Aktuar“, das Magazin „Aktuar aktuell“, den Newsletter und die gemeinsame Internetplattform – genutzt, um regelmäßig über die wichtigsten Themen des Instituts zu informieren. Dabei wurden in dem an die Öffentlichkeit gerichteten Magazin „Aktuar aktuell“ unter anderem die Artikel „Solvency II für Pensionskassen und -fonds“ (Ausgabe 23 – April 2013) und „Erste Erfahrungen mit Unisex in der bAV“ (Ausgabe 24 – September 2013) veröffentlicht.

Der persönliche und fachliche Austausch mit den verschiedenen, für die Altersversorgung relevanten Institutionen, wie dem Bundesministerium der Finanzen, der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. oder dem Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, wird bereits seit vielen Jahren

über die Mitgliedschaft engagierter Vertreter im Beirat des IVS gepflegt. Darüber hinaus findet auch ein regelmäßiger Meinungsaustausch mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht statt, deren Vertreter im Fachausschuss Altersversorgung sowie in mehreren Arbeitsgruppen mitwirken.

Zudem hat die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Vorstand eine komplette Neugestaltung der Selbstdarstellungsbroschüre des IVS sowohl inhaltlich als auch optisch, durchgeführt. Die neue Broschüre richtet sich in erster Linie an die interessierte Öffentlichkeit und soll der Imagebildung für das IVS dienen. Die Broschüre ist in der Geschäftsstelle erhältlich.

Organisation

In Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Altersversorgung hat sich der IVS-Vorstand mit der Vorbereitung des 8. IVS-Forums beschäftigt, das unmittelbar vor der 34. ordentlichen Mitgliederversammlung am 10. Oktober 2013 in Köln stattgefunden hat. Ein ausführlicher Bericht zum IVS-Forum ist auf der nächsten Seite zu finden.

In der Mitgliederversammlung des IVS wurde Katrin Schulze zum neuen Mitglied des Vorstands des Instituts gewählt. Korbinian Meindl wurde zudem als Nachfolger von Prof. Dr. Klaus Heubeck, der einstimmig zum Ehrenmitglied des IVS ernannt wurde, in den Vorstand aufgenommen. Herr Prof. Heubeck wird dem IVS künftig als Mitglied des Beirats beratend zur Seite stehen.

Internationales

Das IVS bringt sich zudem bei den Vorbereitungen rund um den Weltkongress der Aktuar in Berlin, der von der DAV im Jahr 2018 ausgerichtet wird, thematisch und institutionell ein. Herr Prof. Heubeck hat die Leitung des Nationalen Organisationskomitees übernommen. Über das Programmkomitee Pension/IACA ist zudem sichergestellt, dass der Bereich der Altersversorgung thematisch in hinreichender Tiefe berücksichtigt wird.

Die immer wichtiger werdende internationale Vertretung der Interessen der IVS-Mitglieder wird von Mitgliedern des Vorstands und des Fachausschusses Altersversorgung insbesondere im Pensions Committee der AAE (früher Groupe Consultatif) sowie im Pensions and Employee Benefits Committee und der Pensions, Benefits and Social Security Section der IAA wahrgenommen. Hierzu hat der Fachausschuss Altersversorgung eine neue Arbeitsgruppe „Internationale Aktivitäten“ eingerichtet, die sich künftig mit den Aufgaben der Koordination, Themenverarbeitung und Strategie auf internationaler Ebene befassen wird.

Am 10. Oktober 2013 fand das diesjährige IVS-Forum für (Verantwortliche) Aktuare von Vorsorgeeinrichtungen wie üblich am Vortag der Herbsttagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige der aba statt. An der halbtägigen Informations- und Diskussionsveranstaltung in Köln nahmen rund 130 interessierte Personen teil. In diesem Jahr stand das Thema „Angemessenheit des Rechnungszinses im veränderten Kapitalmarktumfeld und die Auswirkungen auf Pensionskassen und Pensionsfonds“ im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Fachvorträge der Referenten aus der Wissenschaft, der Praxis sowie der Versicherungsaufsicht wurden dabei wie in den Vorjahren durch moderierte Diskussionsrunden ergänzt. Durch das Programm führte der Vorsitzende des IVS-Vorstands, Dr. Horst- Günther Zimmermann.

Zum Auftakt der Veranstaltung referierte Annette Knussmann zu dem Thema „Niedrigzinsen: Was wir von Japan lernen können (oder müssen)“. Dabei ging sie zunächst auf die historische Entwicklung der Zinssituation und die Auswirkungen für die Lebensversicherer in Japan ein. Anschließend führte sie einen Vergleich der Niedrigzinssituation in Japan mit der in der Eurozone durch und zeigte auf, welche Parallelen dabei erkennbar sind. Frau Knussmann beendete ihren Vortrag mit der Botschaft, dass sich Lebensversicherer ihrer langfristigen Perspektive bewusst sein und ein geeignetes Risikomanagement implementieren sollten, um ein solides und stabiles Lebensversicherungsgeschäft zu betreiben.

Im zweiten Vortrag stellte Prof. Dr. Raimond Maurer das Thema „Rentenversicherungen mit Überschussbeteiligung im Niedrigzinsumfeld“ vor. Dabei ging er zunächst auf die historische Entwicklung des Zinsumfelds ein und stellte anschließend anhand einer stochastischen Projektion vor, wie sich das Zinsniveau in den kommenden 50 Jahren entwickeln könnte. Nach einer Übersicht über die mit einem Niedrigzinsumfeld einhergehenden Problemfelder ging er schließlich auf mögliche Lösungsansätze sowohl auf der Kapitalanlagen- als auch auf der Produktseite ein. In der anschließenden Diskussionsrunde regte der Moderator Dr. Friedemann Lucius die Teilnehmer an, die zuvor genannten Aspekte aus der Lebensversicherung auf die Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung zu übertragen.

Nach der Kaffeepause stellte Dr. Andreas Jurk einen Bericht der AG Pensionskassen zur Überarbeitung des Verfahrens zur Überprüfung der Angemessenheit des Rechnungszinses bei regulierten Pensionskassen vor. Wie im Verfahren für Fachgrundsätze vorgesehen durchläuft der Hinweis derzeit das Revisionsverfahren. Nach einer kurzen Erläuterung der bisherigen Vorgehensweise schilderte Herr Dr. Jurk, was in dem neuen Verfahren im Gegensatz zum bisherigen verbes-

sert werden könnte. Anschließend stellte er die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Anpassung des Verfahrens vor. In den kommenden Monaten soll der überarbeitete Hinweis fertiggestellt werden und anschließend das reguläre Verfahren für Fachgrundsätze durchlaufen. In der anschließenden, von Dr. Georg Thurnes moderierten Diskussionsrunde wurden der Arbeitsgruppe zusätzliche Anregungen für die weiteren Arbeiten an dem genannten Hinweis mit auf den Weg gegeben.

Im Anschluss präsentierte Günther Weißenfels die Reaktionen der Versicherungsaufsicht auf die Niedrigzinsphase. Dazu stellte er einleitend die Ergebnisse der im Jahr 2011 durchgeführten Niedrigzinsabfrage vor und gab einen Überblick über die Maßnahmen, die seitdem von der BaFin als Reaktion darauf getroffen wurden. Zum Abschluss seines Vortrags ging Herr Weißenfels auf die erweiterte Prognoserechnung zum Erhebungsstichtag 30. September 2013 ein, die die BaFin von den unter Aufsicht stehenden Pensionskassen im Oktober 2013 angefordert hat. Dieser Punkt löste eine rege Diskussion unter den Teilnehmern aus, die unter der Leitung von Herrn Dr. Thurnes die Gelegenheit nutzen, offen gebliebene Fragen an Herrn Weißenfels zu richten.

Im letzten Vortrag der Veranstaltung beleuchtete Katrin Schulze das Thema Rechnungszins aus der Sicht einer Verantwortlichen Aktuarin. Dabei ging sie auf die aufsichtsrechtlichen Regelungen zu den Aufgaben eines Verantwortlichen Aktuars ein und stellte mögliche Kriterien vor, nach denen der Verantwortliche Aktuar zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen vorgehen kann. Sie hielt fest, dass das seit Jahren bestehende Niedrigzinsumfeld die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) vor erhebliche Herausforderungen stellt. Um diese zu bewältigen sind daher – unter Berücksichtigung der Besonderheiten von EbAV – gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten notwendig. Auch dieser Vortrag wurde von einer Diskussion der Teilnehmer abgerundet, in der das Thema Zinszusatzreserve im Mittelpunkt stand.

Alle Vortragsfolien des Forums stehen auf der Webseite den Mitgliedern sowie der interessierten Öffentlichkeit zum Download zur Verfügung.

Im Anschluss an das 8. IVS-Forum fand die 34. Mitgliederversammlung des Instituts der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung statt.

Die nächste IVS-Mitgliederversammlung wird im Anschluss an das 9. IVS-Forum am 30. September 2014 in Köln stattfinden.



DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS-UND
FINANZMATHEMATIK e.V.

Die DGVFM – erfolgreicher Partner von Wissenschaft und Praxis

Prof. Dr. Angelika May
Vorstandsvorsitzende

Vorwort von Prof. Dr. Angelika May

Sehr geehrte Fördermitglieder,

liebe Mitglieder und Freunde der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik,

ich freue mich, dass ich Ihnen über das Jahr 2013 als ein Jahr der Konsolidierung berichten darf, und dies in Bezug auf die drei Punkte

- öffentliche Positionierung als mathematische Fachgesellschaft,
- Positionierung als wissenschaftliche Schwestervereinigung der berufsständischen DAV,
- stabile Grundfinanzierung durch unsere Fördermitglieder.

Insbesondere der letzte Punkt, dass wir auch in 2013 mit der Unterstützung unserer Fördermitglieder die begonnenen Aktivitäten fortführen und weiter ausbauen konnten, erfüllt uns mit Dank und ist uns weiterer Ansporn für zukünftige Aktivitäten.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir im Vorstand der DGVFM intensiv an einer Fortschreibung des Leitbilds der DGVFM von 2009 gearbeitet. Unser heutiges Selbstverständnis und Leitlinie unserer Arbeit lässt sich wie folgt zusammenfassen:

„Die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVFM) ist die mathematische Fachgesellschaft der in Deutschland in Wissenschaft und Wirtschaft auf den Gebieten der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie des quantitativen Risikomanagements fachlich arbeitenden Experten.

Durch wissenschaftlich anerkannte Formate (Workshops, Tagungen, Vorträge, Publikationen, GAUSS-Preis) sorgt sie für eine nationale und internationale Sichtbarkeit der in Forschung und Entwicklung erzielten Resultate.

Sie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und pflegt aktiv die Beziehungen zu den für diese relevanten Institutionen und Personen in Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und Politik.“

Wir sind in diesem Zusammenhang erfreut, dass sich die Zusammenarbeit mit der Deutschen Mathematikervereinigung, DMV, bei der wir institutionelles Mitglied geworden sind, gut entwickelt hat. Auf der Jahrestagung der DMV im September gibt es nun im 3. Jahr ein Minisymposium zur Versicherungsmathematik, das wir als Plattform für die Darstellung unserer Forschung, auch in Bezug auf das „Topic of the Year“ nutzen. Mit Unterstützung der DAV, die als Sponsor auftrat, konnten wir uns 2013 in der Jury des Ars Legendi Fakultätenpreises engagieren, der vom Stifterverband ausgelobt wird, und uns so neben den Preis stiftenden naturwissenschaftlichen Fachgesellschaften und der DMV ein weiteres Mal als mathematische Fachgesellschaft präsentieren.

Ich komme zum zweiten Punkt, unserer Rolle im Zusammenspiel mit der DAV. In der Vorstandssitzung der DAV vom September 2013 wurde die strategische Rolle der DGVFM für die Gesamtvereinigung durch die folgenden Eckpfeiler beschrieben und verabschiedet: Die DGVFM

- ist der Garant für einen gut und zeitgemäß ausgebildeten Nachwuchs (und wirbt u.a. mit dem Berufsbild Aktuar um neue Studienanfänger);
- befördert den Transfer aus der Forschung in die Unternehmenspraxis (und nimmt eine führende Rolle in der strukturierten Kommunikation zwischen Forschung und Praxis ein);
- hat eine Vermittlerrolle in der internationalen Zusammenarbeit bezogen auf die beiden erstgenannten Punkte.

Vorwort von Prof. Dr. Angelika May

Der DAV Vorstand erkennt damit explizit die zentrale Rolle der DGVFM in der Ausbildung an den Hochschulen an. Auch die eigene Aktuarausbildung, die von der DAA angeboten wird, wird derzeit einer Inspektion unterzogen. In den von der DAV eingerichteten Arbeitsgruppen für eine zukunftsweisende Aktuarausbildung aus Sicht des Berufsstandes arbeiten Vertreter der DGVFM in Bezug auf die inhaltlichen Anforderungen und organisatorischen Rahmenbedingungen, was die Verzahnung mit den Hochschulen angeht, mit. Für den Transfer hat sich die Verabschiedung der Weiterbildungsordnung der DAV als weiterer Motor dargestellt. So konnte im November 2013 unter der Federführung des DGVFM-Ausschusses „Hochschulausbildung, Aus- und Weiterbildung“ erstmals ein gut besuchter und sehr gut evaluierter Weiterbildungstag zum Thema MCEV (Market Consistent Embedded Value) angeboten werden. Im Bereich Internationales möchte ich zwei aktuelle Punkte hervorheben, das European Actuarial Journal (EAJ) und den International Congress of Actuaries (ICA), der 2018 in Berlin stattfinden wird und dessen lokale Organisation die DAV übernommen hat. Im nationalen Organisationskomitee sind die Sektionen jeweils von einem Vertreter des Berufsstandes (DAV) und der Wissenschaft (DGVFM) besetzt, es wird geleitet und koordiniert von den Herren Dr. Renz und Prof. Dr. Zwiesler. Sie alle erhalten das EAJ als unsere wissenschaftliche Zeitschrift und können wahrnehmen, dass wir mit der Qualität der publizierten Arbeiten auf einem sehr guten Weg sind. Auch die Anzahl der Einreichungen ist erfreulich. Herr Prof. Dr. Hipp arbeitet engagiert und sehr erfolgreich daran, dass sich kontinuierlich weitere europäische Aktuarvereinigungen dem Konsortium anschließen.

Der Vorstand der DGVFM konnte sich auch im Jahr 2013 auf die bewährte projektbezogene Arbeit in seinen Ausschüssen stützen. Die vier Ausschüsse „Forschung und Transfer“, „Nachwuchsförderung“, „Hochschulausbildung, Aus- und Weiterbildung“ und „Kommunikation und Kontakte“ haben regelmäßig getagt und konnten neue Mitglieder aufnehmen. Wie immer finden Sie eine detaillierte Darstellung der Ausschussarbeit im Anschluss. Einige Aspekte möchte ich herausgreifen: Auf dem 3. Tag der Herbsttagung, den wir in Kooperation mit dem Fachkreis Versicherungsmathematik (DVfVw) erneut erfolgreich im November in Stuttgart durchgeführt haben, wurde als Jahresthema 2014 vorgestellt „Modelle, Konzepte und Algorithmen zur dynamischen Finanzanalyse“ im Lebens- und Nichtlebensbereich. Im Bereich Nachwuchsförderung wurde intensiv an neuen Schulmaterialien gearbeitet. Ein weiteres Heft zum Thema Schadenreservierung steht kurz vor der Drucklegung. In 2013 wurden zudem die Planungen für einen zusätzlichen Workshop für Bachelorstudierende konkretisiert, der im Spätsommer 2014 erstmals stattfinden wird und den etablierten Nachwuchsworkshop ergänzt. Ein DGVFM-Telegramm berichtet regelmäßig über die Aktivitäten unserer Vereinigung.

Freuen Sie sich mit uns auf ein spannendes Jahr 2014 und nutzen Sie gerne die Ausschussarbeit, um Ihre Ideen in unsere Vereinigung zu tragen.

Mit herzlichen Grüßen



Angelika May

Vorstand der DGVFM



Prof. Dr. Christian Hipp
Kommunikation und Kontakte



Prof. Dr. Rüdiger Kiesel
Kommunikation und Kontakte



Prof. Dr. Ralf Korn
Forschung und Transfer



Prof. Dr. Raimond Maurer
Forschung und Transfer



Prof. Dr. Matthias Scherer
Forschung und Transfer



Prof. Dr. Stefan Weber
Hochschulausbildung,
Aus- und Weiterbildung



Prof. Dr. Jochen Wolf
Nachwuchsförderung



Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler
Nachwuchsförderung

Aufgaben

Die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVFM) verfolgt als ein Hauptziel, die aktuarielle und finanzmathematische Forschung bzw. die Unterstützung von Nachwuchsforschern national und international zu fördern. Dazu unterhält die DGVFM traditionell sehr gute Verbindungen zu den Lehrstühlen der Versicherungs- und Finanzmathematik in Deutschland. Außerdem steht der Verein in engem Kontakt zur DAV, zur Deutschen Aktuar-Akademie (DAA) und zum IVS, was durch die gemeinsame Geschäftsstelle in Köln verdeutlicht wird.

Die Kontaktpflege mit den Aktuaren aus der Praxis und den Lehrstühlen an den Hochschulen ist grundlegend, um den permanenten Dialog zwischen Forschung und Wirtschaft im Bereich der Versicherungs- und Finanzmathematik weiter auszubauen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Qualitätssicherung der Expertise der in der Finanzbranche tätigen Versicherungs- und Finanzmathematiker und der von ihnen eingesetzten mathematischen Verfahren.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der hiermit verbundenen Aufgaben und Projekte wurde der Ausschuss Forschung und Transfer (FUT) eingerichtet, der den Vorstand der DGVFM bei allen in seinen Themenbereich fallenden Fragestellungen berät.

Zielsetzung

Der Ausschuss Forschung und Transfer will die anwendungsorientierte Grundlagenforschung in der Versicherungs- und Finanzmathematik an den deutschen Hochschulen stärken, um so eine sehr gute Qualifikation von Fachleuten auch in Zukunft zu sichern. Zu diesem Zweck arbeitet der Ausschuss an einer stärkeren Vernetzung der DGVFM mit den in diesem Bereich tätigen Universitäten und Fachhochschulen. Neben einer intensiven Ausbildung des Nachwuchses in der Finanz- und Versicherungsmathematik stellt der Ausschuss den Transfer von relevanten, wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis sicher, in dem regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Forschungsthemen organisiert werden. So ist der Scientific Day eine Fachtagung, die jährlich sowohl Prak-

tiker als auch Wissenschaftler mit interessanten Themen aus der Forschung begeistert. Die Workshopserie „Wissenschaft trifft Praxis“ bietet dagegen die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen in einem kleineren Kreis interessierter Teilnehmer zu diskutieren. Der Ausschuss ist darüber hinaus engagiert, die bereits bestehenden Projekte weiter voranzutreiben. Zu den wichtigsten Projekten gehören:

- Scientific Day
- GAUSS-Preis
- Wissenschaft trifft Praxis
- Topic of the Year

Dabei wird der GAUSS-Preis jährlich auf dem Scientific Day verliehen, während das jeweilige „Topic of the Year“, das speziell für ein Jahr schwerpunktmäßig betrachtete Forschungsthema aus dem Bereich Finanz- und Versicherungsmathematik, traditionell auf dem gemeinsam mit dem Fachkreis Versicherungsmathematik des DVfVw veranstalteten 3. Tag der Herbsttagung ausgegeben wird.

Ausblick

Für 2014 wurde auf Vorschlag des Ausschusses vom DGVFM-Vorstand das Thema „Modelle, Konzepte und Algorithmen zur dynamischen Finanzanalyse“ als diesjähriges „Topic of the Year“ ausgewählt. Der Ausschuss wird sich – wie in den letzten Jahren auch – dafür einsetzen, das Jahresthema mit Leben zu füllen, sich mit diesem in verschiedenen Veranstaltungen auseinandersetzen bzw. auf eine Berücksichtigung bei der Programmgestaltung externer Angebote hinwirken.

Auf dem nächsten Scientific Day am 30. April 2014 in Bonn wird erneut der renommierte und vom Ausschuss Forschung und Transfer fachlich betreute GAUSS-Preis 2013 verliehen.

Aktuell prüft der Ausschuss die Einrichtung eines neuen Weiterbildungsformats der DGVFM, bei dem Hochschullehrer in Webinaren einen Überblick zu aktuellen Themen der Forschung geben, deren Einsatz in der Praxis einen Mehrwert für Aktuare bieten kann. Zum Start möchte der Ausschuss eine Reihe von Terminen erarbeiten, mit dem die Nachfrage nach einem solchen Format getestet werden soll.

Vorsitzende:

Prof. Dr. Ralf Korn

Prof. Dr. Raimond Maurer

Mitglieder:

Prof. Dr. Nicole Bäuerle

Prof. Dr. Rüdiger Kiesel

Dr. Silke Laue (seit Juli 2013)

Prof. Dr. Alfred Müller

Prof. Dr. Matthias Scherer

Prof. Dr. Hanspeter Schmidli

Dr. Thomas Viehmann (seit März 2013)

Julia Windpassinger

Ausschuss Forschung und Transfer

Topic of the Year

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Ausschusses Forschung und Transfer im Berichtsjahr stand erneut das gemeinsame Jahresthema von DAV und DGVFM. Ziel dieses Projekts der DGVFM ist es, auf ein aktuelles, aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht relevantes Thema aus der Versicherungs- und Finanzmathematik aufmerksam zu machen, um damit auf eine verstärkte Beschäftigung mit diesem Thema hinzuwirken. Das Thema sollte dabei von hohem aktuellem Interesse für die Praxis sein, aber gleichzeitig auch Ansatzpunkt für wissenschaftliche Lösungen bieten. Das Thema aus 2012 („Die Zukunft der Zinsgarantie in der Lebensversicherung“) wurde aufgrund der hohen Relevanz in 2013 fortgeführt („Alternative (zu) Zinsgarantien“). Damit wurde dem Umstand begegnet, dass zwar einerseits kurzfristige Ergebnisse für die Praxis wünschenswert wären, für eine Betrachtung durch die Wissenschaft aber ein längerer Zeitraum notwendig ist. Hierzu hat der Ausschuss eine Reihe von Veranstaltungen initiiert, die sich mit den Herausforderungen des Themas auseinandergesetzt haben:

Am 9. September 2013 hat der Ausschuss im Rahmen der Konferenz „Risk Management Reloaded“ an der TU München einen Workshop organisiert, auf dem sich die Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis zum Jahresthema austauschen konnten. Das Programm des Tages sah dabei vier Vorträge à 20 Minuten vor, denen jeweils eine Paneldiskussion mit allen Referenten folgte. Das Format ist von den Teilnehmern sehr gut bewertet worden.

Darüber hinaus hat sich der Fachkreis Versicherungsmathematik des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft e. V. auf seiner Tagung am 20. November 2013 wieder mit dem „Topic of the Year“ befasst. Mit rund 180 Teilnehmern war die Veranstaltung erneut sehr gut besucht. Entsprechend des vorgegebenen Jahresthemas widmeten sich die Referenten des Tages in fünf spannenden Vorträgen unterschiedlichen Garantiekonzepten in der Lebensversicherung. Im Rahmen der Veranstaltung wurde zudem das Thema des nächsten Jahres – „Modelle, Konzepte und Algorithmen zur dynamischen Finanzanalyse“ – bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe des nächsten „Topic of the Year“ war für den Ausschuss gleichzeitig der Startschuss, Veranstaltungsvorbereitungen für 2014 zu starten.

Abschlussarbeitenbörse

Um die Zahl von praxisrelevanten Arbeiten insbesondere zum Jahresthema weiter zu erhöhen, hat der Ausschuss 2013 ein erstes Konzept für eine Abschlussarbeitenbörse

erarbeitet, die angehende Absolventen versicherungs- und finanzmathematischer Studiengänge dabei unterstützen soll, ihre Abschlussarbeiten in Unternehmen der Versicherungsbranche zu schreiben. Aufgrund der besseren thematischen Zuordnung wurde dieses Projekt jedoch an den Ausschuss Nachwuchsförderung übergeben, wo es weiter verfolgt wird.

Scientific Day

Unter der Leitung von Prof. Dr. Alfred Müller und Prof. Dr. Hanspeter Schmidli hat der Ausschuss auch in diesem Jahr wieder ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Vortragsprogramm für den Scientific Day zusammengestellt. Die Veranstaltung fand am 28. April 2013 in Berlin statt und wurde von den rund 150 Teilnehmern durchweg gut bewertet. Für den nächsten Wissenschaftstag am 30. April 2014 in Bonn haben die Leiter wieder frühzeitig mit der Organisation begonnen, so dass das Programm für die Veranstaltung frühzeitig vorgelegt werden konnte.

Mini-Symposium „Actuarial and Financial Mathematics“

Mit Unterstützung des Ausschusses wurde im Berichtsjahr erneut ein DGVFM-Symposium im Rahmen der DMV-Jahrestagung vom 23. bis zum 27. September 2013 in Wien angeboten. Unter der Überschrift „Actuarial and Financial Mathematics“ gestalteten insgesamt neun Referenten ein abwechslungsreiches Programm, das zu angeregten Diskussionen mit den Teilnehmern führte.

GAUSS-Preis 2013

Daneben hat der Ausschuss im letzten Jahr in Abstimmung mit dem Vorstand der DGVFM eine Neuausrichtung des GAUSS-Preises vorgenommen. Dafür wurde im Herbst erstmals ein mit 10.000 € dotierter, themenbezogener Hauptpreis für Arbeiten zum „Topic of the Year“ des letzten Jahres ausgeschrieben. Mit diesen Änderungen möchte der Ausschuss motivieren, sich auch längerfristig mit einem „Topic of the Year“ auseinanderzusetzen und komplexere Fragestellungen anzugehen. Daneben werden nun bis zu drei herausragende Absolventen (Master / Diplom / Promotion) der Versicherungs- und Finanzmathematik mit jeweils 2.000 € für ihre Abschlussarbeiten ausgezeichnet. Alle 13 Einreichungen wurden bereits vom zuständigen Preiskomitee unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Hipp gesichtet. Die weiteren Mitglieder des Komitees sind: Dr. Burkhard Disch, Prof. Dr. Rüdiger Kiesel, Prof. Dr. Ralf Korn und Prof. Dr. Alfred Müller. Die Preisträger werden – wie üblich – auf dem nächsten Scientific Day bekannt gegeben.

Ausschuss Hochschulausbildung, Aus- und Weiterbildung

Aufgaben

Der Ausschuss Hochschulausbildung, Aus- und Weiterbildung (HAW) steht Hochschulen als Ansprechpartner bezüglich der akademischen Ausbildung des Nachwuchses im Bereich der Versicherungs- und Finanzmathematik an deutschen und europäischen Hochschulen und gleichzeitig Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche bei Fragen rund um die Qualifikation zukünftiger Absolventen zur Verfügung.

Der Ausschuss HAW befasst sich aber nicht nur mit Fragen, die die Ausbildung betreffen. Auch im Rahmen der Weiterbildung von Aktuarien, die bereits seit Längerem im Berufsleben stehen, kommt dem Ausschuss eine wichtige Rolle zu. Insbesondere bei der Ergänzung der Weiterbildungsangebote um aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Versicherungs- und Finanzmathematik sind die Mitglieder des Ausschusses sehr engagiert.

Vor allem der letztgenannte Bereich wird im Zuge der Einführung zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen wie der CERA-Ausbildung und vor dem Hintergrund der im April des Berichtsjahres verabschiedeten Weiterbildungsordnung der DAV, die die festgeschriebene Pflicht der persönlichen Weiterbildung der Mitglieder der DAV hinsichtlich des Umfangs und der Dokumentation konkretisiert, immer wichtiger. Aus diesem Grund kommt dem Ausschuss Hochschulausbildung, Aus- und Weiterbildung eine immer größere Relevanz zu. Ziel ist es, auch in Zukunft diese Bereiche der akademischen und beruflichen Ausbildung angemessen zu betreuen, das aktuarielle und finanzmathematische Weiterbildungsangebot auszubauen und die Zusammenarbeit mit der DAV weiter zu stärken.

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele sind:

- Stärkung des Weiterbildungsangebots aus akademischer Sicht,

- Beratung der DAV in allen Fragen zur Ausbildung zum „Aktuar DAV“ und zur Zusatzqualifikation im Bereich Enterprise Risk Management,
- Regelmäßige Überprüfung der Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen der Versicherungs- und Finanzmathematik in der Praxis,
- Fachliche Beratung von Hochschulen im Bereich Aus- und Weiterbildung
- Förderung des fachlichen Austauschs zwischen Hochschulen und Praxis,
- Konzeption neuer Projekte zur Förderung der Qualifikation des Nachwuchses in Wissenschaft und Praxis,
- Mitwirkung in DAV-Ausschüssen zu den Themen Aus- und Weiterbildung.

Ausblick

2014 wird sich der Ausschuss weiterhin verstärkt dafür einsetzen, dass das Weiterbildungsangebot von DAV, DGVFM und DAA aus akademischer Sicht ergänzt wird.

Da das Thema „MCEV – Market Consistent Embedded Value in Theorie und Praxis“ des im Berichtsjahr zum ersten Mal angebotenen Weiterbildungstages auf sehr großes Interesse gestoßen ist, wird der Ausschuss 2014 eine Webinarreihe zu diesem Thema anbieten. Außerdem wird sich der Ausschuss gegebenenfalls an der Umsetzung einer vom Ausschuss Forschung und Transfer angedachten Webinarreihe beteiligen und prüfen, inwiefern ein „Actuarial Slam“, in dem mehrere Kurzvorträge in allgemeinverständlicher, unterhaltsamer Form punktuelle Einblicke in spezielle Themen geben sollen, im Rahmen der Herbsttagung 2014 durchführbar ist.

Für das Jahr 2015 plant der Ausschuss, eine zusätzliche Weiterbildungsveranstaltung in Form eines Weiterbildungstages zu einem aktuellen versicherungsmathematischen Thema durchzuführen.

Vorsitzender:

Prof. Dr. Stefan Weber

Mitglieder:

Prof. Dr. Torsten Becker

Prof. Dr. Claudia Cottin

Prof. Dr. Holger Drees

Prof. Dr. Michael Fröhlich

Sabine Köhler

Dr. Stefan Nörtemann

Dr. Jürgen Reinhart

Ausschuss Hochschulausbildung, Aus- und Weiterbildung

Ausbau des Weiterbildungsangebots

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Weiterbildungsordnung der DAV zu Beginn des Jahres 2014 und der damit einhergehenden Konkretisierung des Umfangs und der Dokumentation der Verpflichtung zur Weiterbildung für DAV-Mitglieder, ist die Nachfrage nach entsprechenden Weiterbildungsangeboten bereits stark angestiegen, und es ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der Ausschuss im Berichtsjahr eingehend mit dem Ausbau des Angebots im Bereich akademischer Weiterbildung und in diesem Zuge mit der Frage, wie wichtige grundlegende Konzepte vermittelt und gleichzeitig Mehrwerte für die tägliche Arbeit in der Praxis geboten werden können, auseinandergesetzt. Außerdem hat sich der Ausschuss in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, welche sinnvollen äußeren Rahmenbedingungen für die Vermittlung dieser Inhalte gesetzt werden sollten.

Im Zuge dessen hat der Ausschuss beschlossen, ein eigenes Weiterbildungsangebot zu erarbeiten, das gegebenenfalls auch ein Modell für weitere Angebote von Hochschulen darstellen kann. Dementsprechend hat der Ausschuss am 20. September 2013 einen ersten Weiterbildungstag bei den VGH Versicherungen in Hannover veranstaltet. Ziel des Formats der Veranstaltung war es ein komplexes, aktuelles versicherungsmathematisches Thema mit wissenschaftlichem Anspruch einem breiteren Publikum näherzubringen. In diesem Sinne wurde den Teilnehmern ein Programm zum Thema „MCEV – Market Consistent Embedded Value in Theorie und Praxis“ geboten, wobei im Rahmen von fünf ungefähr einstündigen Vorträgen zentrale Begriffe, die zugrunde liegenden mathematischen Theorien sowie zentrale praktische Fragen beleuchtet wurden. Die Veranstaltung richtete sich an Aktuare und Risikomanager ohne dabei spezielle Vorkenntnisse zum Thema vorauszusetzen. Abgerundet wurde das Programm durch einen Erfahrungsbericht aus der Praxis der MCEV-Berechnung der Hannover-Rück. Außerdem wurde im Rahmen einer Diskussionsrunde Raum für kritische Fragen im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis eingeräumt. Die Veranstaltung wurde von den rund 70 Teilnehmern mit großem Interesse an der gewählten Thematik und mit hohem Lob an das Veranstaltungsformat angenommen. Aufgrund des großen Erfolgs der Veranstaltung ist eine Weiterführung des Formats in Form von weiteren Weiterbildungstagen geplant. Als mögliche Themen hat der Ausschuss bereits die Risikomessung und -allokation sowie die Modellierung und Schätzung von Abhängigkeiten identifiziert.

Förderung des fachlichen Austauschs zwischen Hochschulen und Praxis

Um den Dialog zwischen Hochschulen und Unternehmen aus der Praxis weiter zu fördern, hatte der Ausschuss außerdem einen Workshop „Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen in der Aus- und Weiterbildung“, für den 19. November 2013 im Rahmen der Herbsttagung geplant. Dieser musste allerdings aufgrund einer zu geringen Teilnehmeranzahl kurzfristig abgesagt werden. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, den Austausch zwischen Hochschullehrern und Praktikern zu unterstützen sowie Netzwerke und konkrete Kooperationen auf regionaler Ebene anzuregen und zu stärken. Auf der Herbsttagung 2011 in Dresden konnte bereits ein Workshop zur Verbesserung des Dialogs von Hochschulen und Unternehmen mit Erfolg durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird der Ausschuss prüfen, ob und in welcher Form das Format fortgesetzt werden kann.

Zusammenarbeit mit Ausschüssen der DAV zur Aus- und Weiterbildung

Der Ausschuss strebt weiterhin eine enge Kooperation mit dem Ausschuss für Prüfung und Ausbildung (APA) der DAV an und wird insbesondere zu Themen rund um die Ausbildung zum „Aktuar DAV“ das Gespräch suchen und unterstützend tätig sein.

Außerdem ist der Ausschuss HAW durch die Entsendung von Prof. Dr. Stefan Weber als Vertreter der DGVFM in den im Berichtsjahr neugegründeten Ausschuss Weiterbildung der DAV integriert und unterstützt den Ausbau des Tutoriensystems, für das der Ausschuss Weiterbildung einen konkreten formalen Rahmen geschaffen hat. Der Ausschuss prüft, inwiefern in Hochschulen Tutores gewonnen werden können, die dann im Sinne der neuen Weiterbildungsordnung der DAV gemäß des Tutoresprinzips Veranstaltungen als formelle Weiterbildung zugänglich machen und anerkennen, so dass das Angebot an kostenlosen Weiterbildungsveranstaltungen auf einfache und unbürokratische Weise erweitert wird. Zudem informieren die Mitglieder des Ausschusses Kolleginnen und Kollegen an den Lehrstühlen für Versicherungs- und Finanzmathematik über die wachsende Nachfrage nach Weiterbildungsveranstaltungen und über interessante aktuelle Themen.

Über seine Aktivitäten und die Ergebnisse seiner Arbeit hat der Ausschuss im Berichtsjahr über die verschiedenen Medien der Gesellschaft regelmäßig an den Vorstand der DGVFM und die Mitglieder der DGVFM berichtet.

Aufgaben

In den vergangenen Jahren hat sich die Intensivierung der Kontakte zu den Studentinnen und Studenten mathematischer Studiengänge zu einem zentralen Bereich der Arbeit der DGVFM entwickelt. Um den Studierenden mathematisch ausgerichteter Studiengänge die Tätigkeit des Aktuars als attraktives Berufsziel vorzustellen, aber auch um angehende Nachwuchswissenschaftler in der Versicherungs- und Finanzmathematik zu fördern, hat die DGVFM eine Vielzahl von Projekten und Initiativen entwickelt, um die jungen Mathematikerinnen und Mathematiker auf ihrem Karriereweg zu unterstützen.

Der Vorstand hat daher für diesen wichtigen Teil des Engagements der DGVFM einen eigenen Ausschuss für Nachwuchsförderung eingerichtet. Er ist seit 2010, entsprechend seiner Namensgebung, für die bereits bestehenden, erfolgreichen Projekte im Bereich der Nachwuchsförderung von Schülern, Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern, aber auch für die Entwicklung neuer Aktivitäten in diesem Bereich zuständig.

Zielsetzung und Struktur

Die Schwerpunkte der Ausschussarbeit bestehen in der

- Betreuung existierender Fördermaßnahmen der DGVFM für qualifizierte Nachwuchskräfte (Schüler, Studierende, junge Wissenschaftler und Aktuarien) im Bereich der Versicherungs- und Finanzmathematik
- Entwicklung weiterer Projekte im Bereich Nachwuchsförderung
- Beratung des Vorstands der DGVFM bei Fragen zum Thema Nachwuchsförderung
- Betreuung und Werbung von DGVFM-Junior-Mitgliedern

So existieren inzwischen zahlreiche Fördermaßnahmen, die den Nachwuchskräften den Beruf des Versicherungs- und Finanzmathematikers näherbringen:

- Im Rahmen der Initiative „Unternehmen stellen sich vor“ soll interessierten Nachwuchskräften die Möglichkeit ge-

boten werden, tiefere Einblicke in die Tätigkeitsgebiete von Aktuarien in der Praxis zu gewinnen und potentielle Arbeitgeber in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft näher kennen zu lernen.

- Während der Spezialisierungsphase haben sie im Rahmen des Praktikantenprogramms die Möglichkeit, in einer Praxisphase die aktuariellen Aufgabengebiete hautnah kennenzulernen.
- Für die Studierenden kurz vor Abschluss des Masters/des Diploms bzw. während der Promotion besteht das Angebot, mehr zu aktuellen Fragestellungen von Wissenschaft und Praxis auf dem Workshop für junge Mathematikerinnen und Mathematiker zu erfahren.
- Zur Förderung der Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlern an wissenschaftlichen Tagungen schreibt die DGVFM jährlich bis zu 5 Reisestipendien aus.
- Um Schülern zu zeigen, wie spannend und praxisnah Mathematik ist, hat die MINT Assekuranz-Initiative unter Federführung von DAV und Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft gemeinsam mit Autoren der DGVFM und der Klett MINT GmbH eine Unterrichtseinheit zur „Simulation von Sachschäden“ entwickelt. Weitere Unterrichtseinheiten sind in Arbeit.

Ausblick

In 2014 wird sich der Ausschuss weiterhin für die Fortführung und Weiterentwicklung der etablierten Initiativen und Projekte im Bereich Nachwuchsförderung einsetzen.

Hinsichtlich neuer Aktivitäten wird sich der Ausschuss mit den folgenden Projekten auseinandersetzen:

- Es wurde ein Workshop für junge Mathematiker im Bachelorstudium eingerichtet, der diesen eine Orientierung bei der Wahl der Spezialisierung bieten und sie für ein weiteres Studium motivieren soll.
- Durch die Abschlussarbeitenbörse der DGVFM sollen Studierende, die ihre Arbeit in der Praxis schreiben möchten, und Unternehmen mit entsprechendem Angebot zusammengebracht werden.

Vorsitzende:

Prof. Dr. Jochen Wolf

Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler

Mitglieder:

Martin Dember

Prof. Dr. Michael Fröhlich

Prof. Dr. Heinz-Willi Goelden

Markus Gottwald

Gudrun Schmidt

Thomas Adrian Schmidt

Dr. Ralph Schuster (seit Januar 2014)

Prof. Dr. Jürgen Strobel

Ausschuss Nachwuchsförderung

In 2013 hat der Ausschuss folgende Aktivitäten verfolgt:

Unternehmen stellen sich vor

Die Veranstaltungsreihe „Unternehmen stellen sich vor“ war am 1. Juli 2013 Gast bei der Talanx in Hannover. Der Termin war mit ca. 60 Teilnehmern gut besucht und erhielt von den Teilnehmern eine durchweg positive Bewertung. Darüber hinaus hat die DGVFM einen Unternehmensbesuch der Hochschule Mittelhessen bei der AXA in Köln unterstützt, der von Prof. Dr. Kai Bruchlos organisiert wurde. Weitere Gespräche mit interessierten Unternehmen laufen bereits, sodass die Unternehmensbesuche auch weiterhin ein etabliertes und erfolgreiches Projekt des Ausschusses darstellen.

Praktikantenprogramm

Das Praktikantenprogramm 2013/14 konnte auch in diesem Jahr wieder erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rückmeldungen der Förderunternehmen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen sind sehr positiv ausgefallen, sodass insgesamt 48 Praktikumsplätze angeboten werden konnten. Auf die Ausschreibung sind insgesamt 171 Bewerbungen eingegangen, von denen 135 an die Unternehmen weitergeleitet werden konnten. Damit ist das erfolgreichste Praktikantenprogramm seit Einführung der Initiative im Jahr 2006 durchgeführt worden. Das spricht dafür, dass das Praktikantenprogramm mittlerweile an zahlreichen Universitäten bekannt ist und von den dortigen Studentinnen und Studenten gut angenommen wird. Derzeit diskutiert der Ausschuss Möglichkeiten einer Weiterentwicklung des Praktikantenprogramms zu einer regelmäßigen Bereitstellung von Praktikantenstellen.

DGVFM-Workshop für junge Mathematiker im Masterstudium

Der Workshop für junge Mathematikerinnen und Mathematiker fand im Berichtsjahr vom 25. bis 28. September 2013 in Loccum statt. Bei dieser Veranstaltung werden traditionell Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis zusammengeführt und bilden die Basis für spannende Diskussionen der Teilnehmer, Dozenten und Organisatoren. Auch dieses Mal wurde der für eine Gruppe von 35 Personen konzipierte Workshop von den Teilnehmern und Referenten sehr positiv bewertet. Studierende in unterschiedlichen Phasen ihrer Ausbildung erfuhren in dem zweitägigen Vortragsprogramm mehr über aktuelle Fragestellungen der Versicherungs- und Finanzmathematik in Wissenschaft und Praxis.

Schulmaterialien/Aktivitäten der AG Schule

Der Ausschuss stellte bereits zu Beginn seiner Arbeit in 2010 fest, dass auch heute noch viele Schülerinnen und Schüler keine Vorstellung haben, welche spannenden Berufsoptionen das Fach (Versicherungs-)Mathematik bietet. Daher hat sich der Ausschuss für die Erarbeitung von qualitativ hoch-

wertigen Schulmaterialien im Bereich Versicherungsmathematik ausgesprochen. Die erste Lehreinheit „Stochastik. Simulation von Sachschäden“ für die Sekundarstufe II wurde innerhalb der MINT Assekuranz-Initiative von DAV und dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) in einem gemeinsamen Projekt mit Unterstützung des Verlags Klett MINT herausgegeben. Sie setzt sich anschaulich mit der stochastischen Simulation von Sachschäden auseinander und vermittelt, wie im Unterricht erlernte Inhalte in der Praxis eingesetzt werden können.

Im Jahr 2013 hat ein Autorenteam der Arbeitsgruppe Schule des Ausschusses weitere Schulmaterialien erarbeitet. Derzeit erfolgt eine didaktische Überarbeitung des Entwurfs zum Thema „Schadenreservierung“, sodass die Veröffentlichung eines zweiten Bands der Schulmaterialien in der ersten Jahreshälfte 2014 erfolgen kann. Auch zum Thema „Zins“ hat ein Autorenteam bereits ein erstes Grundkonzept erstellt.

Um interessierten Lehrern Hilfestellungen für die praktische Verwendung der Schulmaterialien zu vermitteln, hat die Arbeitsgruppe Schule die Veranstaltungsreihe „Workshop für Lehrer“ ins Leben gerufen. Die ersten Lehrerfortbildungen fanden am 16. Juli 2013 in München und am 27. November 2013 in Hannover statt. Weitere Lehrerfortbildungen sind in Planung.

DGVFM-Workshop für junge Mathematiker im Bachelorstudium

Der Ausschuss hat den bisherigen „Workshop für junge Mathematiker“ auf ein Format ausgeweitet, das sich speziell an jüngere Studierende im Bachelorstudium richtet. Das neue didaktische Konzept soll den jüngeren Studierenden eine Orientierung für ihre weitere Spezialisierung bieten und sie für ein Masterstudium motivieren. Der neue „DGVFM-Workshop für junge Mathematiker im Bachelorstudium“ wird künftig stets im Vorfeld des „DGVFM-Workshops für junge Mathematiker im Masterstudium“ jährlich wechselnd auf der Reissensburg sowie in Loccum durchgeführt. Der Auftaktworkshop findet somit vom 2. bis 3. September 2014 auf der Reissensburg statt.

Abschlussarbeitenbörse

Der Ausschuss hat sich mit dem Konzept für eine Abschlussarbeitenbörse aus dem Ausschuss Forschung und Transfer befasst, mit der Studierende, die ihre Arbeit in der Praxis schreiben möchten, und Unternehmen mit entsprechendem Angebot zusammengebracht werden sollen. Der Ausschuss Nachwuchsförderung hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Feinkonzept für die Börse erarbeitet hat. Geplant ist, dass die Abschlussarbeitenbörse interessierten Unternehmen und Hochschulen über eine entsprechende Rubrik auf der neuen Webseite der Vereinigung zugänglich gemacht wird.

Ausschuss Kommunikation und Kontakte

Aufgaben

Die DGVFM versteht sich als Mittler zwischen den unterschiedlichen Interessen von Hochschullehrern, Studierenden und Unternehmen der Versicherungs- und Finanzwirtschaft, aber auch von politischen Entscheidungsträgern, weiteren fachnahen Vereinigungen und einer allgemeinen Öffentlichkeit. Aus diesem Grund ist es für die Vereinigung unerlässlich, die eigenen Zielsetzungen klar zu formulieren und die Leistungen und Aktivitäten der DGVFM gegenüber allen wichtigen Partnern im Umfeld der Organisation fortlaufend zu kommunizieren. Darüber hinaus setzt sich die DGVFM aber auch für eine institutionelle Abstimmung zwischen den genannten Parteien ein.

Im Zuge der Umstellung der Fördermitgliedschaft für Unternehmen aus der Versicherungs- und Finanzbranche besteht die wichtige Aufgabe, den Kontakt und die Kommunikation mit den neuen Mitgliedern der DGVFM zu pflegen. Zudem fördert man die Kommunikation nach innen mit den Mitgliedern der Gesellschaft, da diese durch ihre Mitwirkung in den unterschiedlichen Aktivitäten entscheidend zu deren Erfolg beitragen.

Zur Begleitung dieser Prozesse sowie zur Umsetzung von Maßnahmen, diese Ziele zu erreichen, hat der Vorstand der DGVFM einen Ausschuss für Kommunikation und Kontakte eingerichtet, der sich intensiv mit den oben genannten Aufgaben auseinandersetzt.

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele sind:

- Kontaktpflege zu Unternehmen aus der Versicherungs- und Finanzbranche,
- Kommunikation mit fachnahen Vereinigungen,
- Kontaktaufbau zu weiteren relevanten Institutionen,
- vereinsinterne Berichterstattung,
- Mitgliederwerbung.

Der Ausschuss trägt dafür Sorge, die Arbeit der DGVFM und die Projekte ihrer Ausschüsse sowohl gegenüber den eigenen Mitgliedern als auch gegenüber fachnahen Institutionen und einer interessierten Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Er ist damit beauftragt, die folgenden konkreten Projekte der DGVFM zu betreuen. So liegt die Betreuung des „European Actuarial Journals“ (EAJ), die Erstellung und Pflege von Informationsmaterialien über die DGVFM sowie die Pflege der bestehenden Verteiler zur Kommunikation in seinem Aufgabenbereich. Darüber hinaus ist der Ausschuss für die Kontaktpflege z. B. zur Deutschen Mathematiker-Vereinigung und zum Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft zuständig.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Ausschusses ist die Betreuung der Fördermitglieder und die Gewinnung neuer Unternehmen als Mitglied der DGVFM, da sie zusammen mit der DAV durch ihre Beiträge das Fundament für die Vielzahl an erfolgreichen Initiativen und Projekten der DGVFM legen, die ohne eine entsprechende finanzielle Unterstützung nicht möglich wären.

Ausblick

Nachdem sich der Ausschuss 2013 damit befasst hat, in welcher Form und wie regelmäßig die DGVFM auf ihre Fördermitglieder zugehen sollte, will er 2014 auch andere Mitgliedergruppen verstärkt in den Blick nehmen, beispielsweise die Juniormitglieder innerhalb der DGVFM.

Zudem wird der Ausschuss weiterhin die Zusammenarbeit der DGVFM mit fachnahen Vereinigungen wie dem Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft und der Deutschen Mathematiker-Vereinigung betreuen.

Darüber hinaus betreut der Ausschuss auch weiterhin die wichtigste Publikation der DGVFM, das European Actuarial Journal. Nachdem in diesem Jahr mit der Türkei ein weiteres Herausgeberland für die Zeitschrift gewonnen werden konnte, wird intensiv daran gearbeitet, die Anzahl der beteiligten Aktuarvereinigungen auch 2014 weiter zu erhöhen.

Vorsitzender:

Prof. Dr. Rüdiger Kiesel

Mitglieder:

Katja Deprez

Prof. Dr. Elmar Helten

Prof. Dr. Christian Hipp

Dr. Wolfgang Lay

Prof. Dr. Angelika May

Dr. Rasmus Schlömer (seit Juni 2013)

Michael Stoffels

Ausschuss Kommunikation und Kontakte

DGVFM-Telegramm

Eines der Kernanliegen des Ausschusses besteht darin, die Mitglieder der DGVFM über die Aktivitäten und Projekte der Vereinigung regelmäßig und umfassend zu informieren. Zu diesem Zweck hat der Ausschuss 2013 ein Format für einen eigenen Newsletter, das sogenannte „DGVFM-Telegramm“, erarbeitet, mit dem abwechselnd die in der DGVFM organisierten Hochschullehrer und Aktuarien sowie die Fördermitglieder über die Angebote der DGVFM informiert werden sollen. Das Telegramm soll, ergänzend zu der Berichterstattung in „Der Aktuar“ insbesondere auf aktuelle Veranstaltungen und Ergebnisse der Gesellschaft hinweisen. Zum Auftakt wurde im Juni 2013 das erste Telegramm an die rund 70 Fördermitglieder der DGVFM verschickt, worauf im September 2013 gezielt die in der DGVFM organisierten Hochschullehrer angesprochen wurden. Der im Dezember 2013 versandte Rundbrief richtete sich schließlich an die DAV-Aktuarien innerhalb der DGVFM. Da die Resonanz auf diese Telegramme durchweg positiv war, wird der Ausschuss 2014 diese Pilotphase des Projekts auswerten und dann entscheiden, in welcher Weise und welchem Format dieses erfolgreiche Konzept fortgeführt wird.

DGVFM-Flyer im Begrüßungspaket für neue DAV-Mitglieder

Seit Anfang 2013 erhalten neue DAV-Mitglieder zur Begrüßung nicht nur ihre Mitgliedsurkunde, sondern auch zahlreiche Informationen zur Vereinigung (z. B. Kontaktdaten der Geschäftsstelle, Standesregeln, Fachgrundsätze, Informationen zu Weiterbildungsangeboten) in einer ansprechend gestalteten Sammelmappe. Da neue DAV-Mitglieder automatisch auch in die DGVFM aufgenommen werden, bietet dieses Begrüßungspaket eine gute Gelegenheit, den neuen DAV-Mitgliedern die DGVFM ausführlicher vorzustellen. Der Ausschuss hat zu diesem Zweck einen eigenen DGVFM-Flyer im DIN-A4-Format erstellt, der die verschiedenen Aktivitäten und Projekte der DGVFM, die speziell für praktisch tätige Aktuarien interessant sind, darstellt und informativ aufbereitet. Insbesondere hofft man, auf diese Weise junge Aktuarien für eine Mitarbeit in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der DGVFM gewinnen zu können. Der Flyer soll dem Begrüßungspaket erstmals Anfang 2014 beigelegt werden.

Kaminabende für Fördermitglieder

Neben einer ständigen Kommunikation ist auch die Kontaktpflege zu den oben genannten Zielgruppen Aufgabe des Ausschusses. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss 2013 ein Konzept erarbeitet, um den Austausch mit den Fördermitgliedern der DGVFM zu intensivieren und sie als Mitglieder der Gesellschaft stärker in die Vereinsarbeit einzubeziehen. Im Rahmen sogenannter „Kaminabende“ sollen Vertreter von Förderunternehmen eingeladen werden, um ihnen in gemütlicher Atmosphäre einerseits die Aktivitäten

der DGVFM und aktuelle Themen der versicherungs- und finanzmathematischen Forschung vorzustellen und um andererseits mehr über die Erwartungen der Unternehmen an die DGVFM zu erfahren und Impulse für die zukünftige Arbeit der Vereinigung zu erhalten. Eine Pilotveranstaltung mit Unternehmen der Region West ist für Juni 2014 in Köln geplant.

Dritter Tag der Herbsttagung

Der dritte Tag der gemeinsamen Herbsttagung von DGVFM und DAV wird traditionell in Kooperation mit dem Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft gestaltet und befasst sich mit Fragestellungen rund um das jeweils aktuelle Topic of the Year. So fand diese Tagung am 20. November 2013 unter dem Thema „Alternative (zu) Garantien in der Lebensversicherung“ in der Stuttgarter Liederhalle statt. In insgesamt fünf ausführlichen Vorträgen wurde das Topic of the Year 2013 sowohl aus dem Blickwinkel der Wissenschaft als auch aus der Perspektive der Versicherungswirtschaft beleuchtet. Insbesondere die Kombination dieser beiden Sichtweisen fand bei den Teilnehmern großen Anklang, die diese Veranstaltung durchweg positiv bewerten, sodass sich der Vorstand der DGVFM und der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft dafür ausgesprochen haben, die Kooperation auch 2014 fortzusetzen.

Zusammenarbeit mit der Deutschen Mathematiker-Vereinigung

Neben der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft konnte die DGVFM 2013 auch ihre Kooperation mit der Deutschen Mathematiker-Vereinigung (DMV) intensivieren. Auf der Jahrestagung der DMV im September 2013 in Innsbruck war die DGVFM mit einem eigenen Minisymposium zum Thema „Actuarial and Financial Mathematics“ vertreten, das in insgesamt neun mathematischen Fachvorträgen einen guten Überblick über aktuelle Forschungsergebnisse im Bereich der Versicherungs- und Finanzmathematik bot.

Juniormitglieder

Seit einigen Jahren ermöglicht die DGVFM jungen Absolventen und Doktoranden im Bereich der Versicherungs- und Finanzmathematik, die sich durch ihre wissenschaftliche Arbeit bereits besonders ausgezeichnet haben, aber die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft noch nicht erfüllen, eine Juniormitgliedschaft in der DGVFM. Diese endet automatisch nach Ablauf von fünf Jahren, sodass in dieser Zeit die ordentliche Mitgliedschaft angestrebt werden sollte. Der Ausschuss möchte die Juniormitglieder dazu motivieren, sich weiterhin intensiv mit aktueller Mathematik und Risikomanagement auseinanderzusetzen und prüft derzeit verschiedene Konzepte, um diese Nachwuchswissenschaftler noch stärker als bisher in die DGVFM einzubinden.

Zwölfter Scientific Day der DGVFM in Berlin

Der zwölfte Scientific Day der DGVFM fand dieses Jahr am 26. April im Maritim Hotel in Berlin statt. Organisiert und moderiert wurde diese Veranstaltung von Prof. Dr. Alfred Müller (Universität Siegen) und Prof. Hanspeter Schmidli (Universität zu Köln).

Folgende Vorträge wurden gehalten:

- Prof. Dr. Jeannette Woerner (TU Dortmund): Inference for Stochastic Volatility Models With Jumps
- Prof. Dr. Ralf Korn (TU Kaiserslautern): Save for Bad Times or Consume as Long as You Have?
- Prof. Dr. Zbigniew Palmowski (Universität Breslau): Dividend Problems for a Lévy Insurance Risk Process
- Prof. Dr. Ernst Eberlein (Universität Freiburg): Two Price Valuation With Applications to Actuarial Problems
- Prof. Dr. Enrico Biffis (Imperial College, London): Old and New Problems in Insurance Contract Design

Frau Prof. Woerner eröffnete den Scientific Day mit einem Vortrag über Finanzmarktmodelle mit stochastischer Volatilität. Sie betrachtete insbesondere Tests, mit denen man feststellen kann, ob Daten eher auf einen stetigen stochastischen Prozess hindeuten oder ob besser ein Modell mit Sprüngen verwendet werden sollte. Zuerst wurde ein Modell mit einem allgemeinen stetigen Semimartingal plus einer Sprungkomponente untersucht. Zwei statistische Tests wurden vorgestellt, mit denen man entscheiden kann, ob eine Sprungkomponente vorhanden ist. Um die stochastische Volatilität zu schätzen, stehen zwei Schätzer zur Auswahl, wobei der „übliche“ Schätzer im Falle von Sprüngen nicht funktioniert. Weiter kann man dem Prozess eine fraktionale Brownsche Bewegung hinzufügen. Hier schätzt man den Hurst-Parameter. Dieser Schätzer funktioniert nur, wenn nicht zu viele kleine Sprünge die Schätzung verfälschen. Insbesondere wurde gezeigt, dass in realen Daten eine fraktionale Brownsche Bewegung vorhanden zu sein scheint.

Im zweiten Vortrag des Tages betrachtete Herr Prof. Korn die spannende Frage, ob man besser für später sparen oder eher sein Vermögen sofort konsumieren sollte, falls man mit einer Finanzmarktkrise rechnet. Er stellte ein Modell vor, in dem angenommen wird, dass in einem Black-Scholes-Markt ein Investor weiß, dass höchstens ein Crash vorkommen kann. Außerdem geht man davon aus, dass er eine Schranke für den dabei möglichen relativen Verlust kennt. Man interessiert sich dafür, welcher Anteil des Vermögens in risikobe-



Prof. Dr. Jeannette Woerner

haftete Anlagen investiert werden soll, um den Nutzen des Konsums zu maximieren. Dabei wird ein Worst-Case-Szenario angewendet. Nach dem Crash ist das Problem identisch mit dem klassischen Merton-Problem. Es stellt sich heraus, dass das Portfolio so gewählt werden muss, dass es dem Investor gleichgültig ist, ob ein Crash passiert oder nicht. Das bedeutet, dass man vor dem Crash ein konservativeres Portfolio wählen muss. Die Antwort auf die Frage im Titel hängt von der Risikoaversion des Investors ab. Der Vortrag führte zu anregenden Diskussionen über die Annahmen des Modells und mögliche Erweiterungen.

Herr Prof. Palmowski erläuterte in seinem anschließenden Vortrag ein Lévy-Modell mit Dividendenzahlungen für den Überschuss eines Versicherungsportfolios. Das Ziel einer Dividendenstrategie ist es, den erwarteten Wert der diskontierten Dividenden abzüglich einer (diskontierten) Strafe bei Ruin zu maximieren. Im Vortrag konzentrierte er sich auf Barriere-Strategien, die oftmals optimal sind. Es wurde gezeigt, dass die Wertfunktion sich theoretisch über sogenannte Scale-Funktionen berechnen lässt. Leider gibt es dafür im Allgemeinen keine geschlossenen Formeln. Als Erweiterung wird auch ein Modell betrachtet, bei dem Ruin erst dann eintritt, wenn der Überschuss für eine bestimmte Zeit negativ ist. Auch in diesem Fall existiert eine Scale-Funktion, mit der man die Wertfunktion ausdrücken kann. Verschiedene Beispiele und mögliche Erweiterungen schlossen den Vortrag ab.

Vor der Mittagspause wurden die Gauss-Preise verliehen. Mikhail Krayzler, einer der Gewinner des ersten Preises, stellte in einem kurzen Vortrag seine Arbeit vor. Die weiteren Preisträger sowie eine kurze Zusammenfassung der Vorträge sind im Artikel „GAUSS-Preis“ auf Seite 74 zu finden.

Zwölfter Scientific Day der DGVFM in Berlin



Interessierte Nachfragen im Anschluss an den Vortrag

Herr Prof. Eberlein eröffnete das Nachmittagsprogramm mit seinem Vortrag zum Thema „Two Price Valuation With Applications to Actuarial Problems“. Er modellierte die Situation, dass es zwei Preise auf einem Markt gibt, zum Beispiel Bid- und Ask-Preis. Zur Modellierung verwendet man Risikomaße bzw. akzeptable Positionen. Dabei wird ausgenutzt, dass sich kohärente Risikomaße als Supremum von Erwartungswerten über eine Menge von Wahrscheinlichkeitsmaßen darstellen lassen. Die Idee ist daher, die beiden Preise als Maxima und Minima von Erwartungswerten über eine bestimmte Menge von Maßen zu bestimmen. Es wurde der Zusammenhang mit den in der Versicherungsmathematik beliebten Distorsionsmaßen hergestellt. Die Theorie wurde dann ausgeweitet auf Prozesse in stetiger Zeit. Dazu ist die Theorie der nicht linearen Erwartungswerte hilfreich,

mit der sich die Preise dann als Lösungen von partiellen Integro-Differenzialgleichungen darstellen lassen. Diese Theorie wurde dann am Ende des Vortrages auf lebenslange Renten und auf Versicherungsverluste angewendet.

Herr Prof. Biffis beschäftigt sich mit dem Design von Verträgen, die verwendet werden, um das Gegenparteirisiko abzusichern. Diese sehr wichtige Frage wurde erst in allerjüngster Zeit durch die Erfahrungen der Finanzkrise Gegenstand der Forschung. Es wurde insbesondere auf die als „Credit Support Annex“ bekannten Sicherheitsvereinbarungen eingegangen. Es stellt sich heraus, dass es für ein Unternehmen wichtig ist, wie diese Verträge ausgestaltet werden. Dabei sind sowohl der Geldfluss als auch die Absicherung des Gegenparteirisikos wichtig.

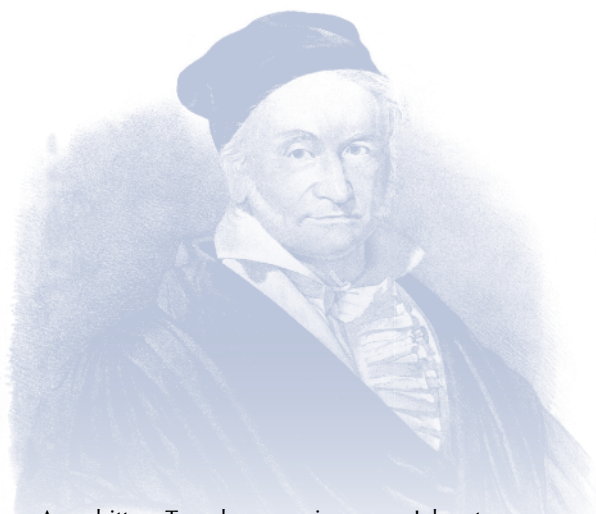
Im Vortrag wurde ein Modell vorgestellt, in dem mittels eines Erwartungsnutzenansatzes optimale Verträge konstruiert werden konnten. Als konkretes Beispiel wurde der Fall einer Lebensversicherung betrachtet, die das Langlebighkeitsrisiko mittels eines Swaps hedgen will und sich dann gegen das Kreditausfallrisiko der Gegenpartei abzusichern gedenkt. Im Anschluss an die interessanten Fachvorträge der Referenten wurde angeregt über die Inhalte diskutiert. Es wurde deutlich, dass die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis einen wichtigen Faktor darstellt, der beiden Seiten einen Mehrwert bietet. Die Moderatoren der Veranstaltung bedanken sich recht herzlich bei den Teilnehmern für die angeregten Diskussionen und bei den Referenten für ihre interessanten Vorträge.

Spannende Vorträge für Wissenschaft und Praxis

Prof. Dr. Zbigniew Palmowski



Die Verleihung des GAUSS-Preises 2012



Am dritten Tag der gemeinsamen Jahrestagung von DAV und DGVFM vom 24. bis 26. April 2013 fand der Scientific Day der DGVFM statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde, neben der Vorstellung von spannenden Ergebnissen aus der versicherungs- und finanzmathematischen Forschung, auch der GAUSS-Preis 2012 verliehen. Moderiert wurde die Verleihung von Prof. Dr. Angelika May, Vorsitzende der DGVFM und Professorin für Mathematik an der Universität Oldenburg.

Einleitend berichtete Frau Prof. May, dass in diesem Jahr 20 Einreichungen in der Geschäftsstelle der DGVFM eingegangen sind, aus denen das Preiskomitee einen ersten und einen zweiten Preisträger sowie einen Nachwuchspreisträger auswählen konnte.

Der erste Preis ging an Mikhail Krayzler, Prof. Dr. Rudi Zagst und Dr. Bernhard Brunner von der TU München für ihre Arbeit „Closed-form Solutions for Guaranteed Minimum Accumulation Benefits (GMAB)“. Der Laudator, Prof. Dr. Ralf Korn führte dazu aus: „Garantiekonzepte und -produkte in der Lebensversicherung und der Altersvorsorge sind nach wie vor von höchster Aktualität. Die Variable Annuities haben sich dabei als ein attraktives, aber auch schwer zu bewertendes und zu hedgendes Produkt erwiesen, für das es i. A. nur unter stark vereinfachenden Annahmen geschlossene Bewertungsformeln gibt. Hier setzt die Arbeit der Herren Krayzler, Prof. Zagst und Dr. Brunner an. Der erste große Beitrag ihrer Arbeit besteht darin, durch Kombination eines Hull-White-Zinsmodells mit einem verallgemeinerten Black-Scholes-Aktienpreismodell und einem dynamischen stochastischen Gompertz-Modell für die Mortalität einen realistischen Modellrahmen bereitzustellen. Als theoretisches Hauptresultat der Arbeit werden geschlossene Preisformeln für die vier Standardformen der GMAB hergeleitet. Die Arbeit stellt ein Musterbeispiel moderner angewandter aktuarieller finanzmathematischer Forschung dar, bei der anspruchsvolle Theorie mit realistischer Modellierung verknüpft und diese dann auch in die Praxis umgesetzt wird. Die Arbeit bietet dem Praktiker auch einen ausführlichen Leitfaden, wie er die erzielten Resultate in die Praxis umsetzen kann.“

Mit dem zweiten Preis wurden Christian Hilpert, Dr. Jing Li und Prof. Dr. Alexander Szimayer von der Bonn Graduate School of Economics für ihre Arbeit mit dem Titel „The Effect of Secondary Markets on Equity-Linked Life Insurance with Surrender Guarantees“ ausgezeichnet. Die Laudatio wurde von Prof. Dr. Christian Hipp gehalten: „In der Arbeit von Herrn Hilpert, Frau Dr. Li und Herrn Prof. Szimayer wird die Bestimmung eines Rückkaufswertes für Lebensversicherungen mit Kapitalmarktbezug unter der Annahme behandelt, dass es einen liquiden Markt für gebrauchte Policen gibt. Auf diesem Markt haben Versicherungsnehmer die Möglichkeit, ihre Police für einen Preis zu verkaufen, der höher ist als der bei Storno ausgezahlte Rückkaufswert. Ein solcher Markt hat dabei Auswirkungen auf das Verhalten der Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen sowie auf das der Investoren auf dem Sekundärmarkt als dritte Partei. Die Arbeit von Herrn Hilpert, Frau Dr. Li und Herrn Prof. Szimayer liefert ökonomische Argumente für das Verhalten der beteiligten Akteure und analysiert die Auswirkungen in einem mathematischen Modell. Numerisch werden die Effekte quantifiziert, was unter anderem zu marktgerechteren Prämien und Rückkaufswerten führt.“

Der Nachwuchspreis wurde an Jochen Wieland für seine Diplomarbeit „Curve Fitting – Efficient Methods for Calculating Solvency Capital“ verliehen. Dr. Burkhard Disch, INTER Versicherungen, führte hierzu aus: „Herr Wieland stellt in seiner Diplomarbeit mögliche Methoden der Berechnung des SCR vor und geht auf sogenannte Proxy-Modelling-Techniken ein; insbesondere auf das Verfahren des Curve Fitting, das eine erhebliche Reduktion der Rechenzeit gewährleistet. Der besondere Verdienst der Arbeit ist die Vorstellung eines Verfahrens zur schrittweisen Nachjustierung, der adaptiven Curve-Fitting-Methode, die im Rahmen dieser Arbeit entwickelt wird. Mit dieser erreicht man eine genauere Approximation. Sie stellt sich als nützliches Verfahren heraus, um durch Anwendung in mehreren Stufen zuverlässige Näherungen zu erhalten. Sie zeigt eine signifikante Verbesserung für die Schätzung des SCR und eine Reduktion der Anzahl der Simulationen. Herr Wieland gelingt damit eine sorgfältige Ausarbeitung einer konkreten Curve-Fitting-Umsetzung inklusive Case Study, die in mehreren aufeinanderfolgenden Stufen eine signifikante Verbesserung für die Schätzung des SCR und eine Reduktion der Anzahl der Simulationen zeigt. Dies ist ein innovativer wissenschaftlicher Beitrag zur Theorie der Approximation des Solvenzkapitals in der Lebensversicherung und liefert Innovationen bei der Modellbildung in der Praxis.“

Frau Prof. May sprach anschließend allen, die eine Arbeit für den GAUSS-Preis eingereicht haben, dem Preiskomitee sowie den Mitgliedern ihren herzlichen Dank aus.



Der Scientific Day



Workshop der DAA und DGVFM für junge Mathematiker in Loccum

Im September 2013 fand zum elften Mal der jährliche Nachwuchsworkshop von DAA und DGVFM statt. Ziel der Veranstaltung ist es, junge Mathematikerinnen und Mathematiker für Fragestellungen aus den Bereichen der Versicherungs- und Finanzmathematik zu begeistern und über aktuelle Themen zu informieren. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis werden zusammengeführt und bilden die Basis für spannende Diskussionen der Teilnehmer, Dozenten und Organisatoren. Der Workshop, der ursprünglich von Prof. Dr. Christian Hipp initiiert worden ist, findet abwechselnd an zwei verschiedenen Standorten statt, dem Schloss Reissburg bei Ulm sowie der Evangelischen Akademie Loccum bei Hannover, und wurde in diesem Jahr von Prof. Dr. Angelika May und Prof. Dr. Stefan Weber mit Unterstützung von Annette Schmitz aus der DAV-Geschäftsstelle organisiert.

Den Auftakt zum Vortragsprogramm des diesjährigen Workshops im Kloster Loccum machte Prof. Dr. Judith Schneider von der Universität Münster, die eine gemeinsame Arbeit mit Nikolaus Schweizer zum Thema Robust Measurement of Heavy-Tailed Risks: Theory and Application vorstellte. Versicherungs- und finanzmathematische Modelle werden oft als Approximationen der Wirklichkeit interpretiert. Eine wichtige Frage ist daher, wie mit der Unsicherheit der Modellwahl umgegangen werden soll. Ein Ansatz, der im Vortrag diskutiert wurde, besteht darin, nicht nur ein bestimmtes Standardmodell, sondern eine ganze Klasse von Modellen zu betrachten, für die Worst-Case-Größen berechnet werden. Darüber hinaus wurden Strategien zur Auswahl der verwendeten Modellumgebungen diskutiert sowie konkrete numerische Fallstudien präsentiert.

Der zweite Vortrag des Vormittags von Prof. Dr. Matthias Fahrenwaldt von der Leibniz Universität Hannover und EBZ Business School mit dem Thema Sensitivity of Life Insurance Reserves via Markov Semigroups untersuchte eine Verallgemeinerung der Thiele'schen Differentialgleichung für versicherungstechnische Rückstellungen. In einem komplexen Modell einer Personenversicherung mit multiplen Zuständen und Überschussbeteiligung im Kontext eines stochastischen Finanzmarkts lassen sich Reserven durch ein System partieller Differentialgleichungen charakterisieren.

Nach dem Mittagessen setzte Thomas Adrian Schmidt von der HDI-Gerling Industrieversicherung das Programm mit einem spannenden Vortrag zum Thema Mathematische Fragestellungen aus der Pre-Application-Phase – Solvency II fort. Die Systematik interner Modelle und ihrer Verwendung wurde den Teilnehmern sehr plastisch und gut verständlich präsentiert und in einem fiktiven Anwendungsbeispiel illustriert.

Einen weiteren Einblick in Methoden der Praxis gab der Anschlussvortrag Reinsurance-Pricing von Prof. Dr. Michael Fröhlich von der Hochschule Regensburg, der Experience Pricing, Exposure Pricing sowie Frequency und Severity Models für die Rückversicherung vorstellte. Sehr anschaulich vermittelte Prof. Fröhlich, wie eine gute Balance zwischen Komplexität und Realitätstreue bei der Modellierung von Rückversicherungsschäden gewählt werden kann.

Den letzten Vortrag des Tages hielt Dr. Stefan Nörtemann von COR & FJA. Thema war ein operatives Problem, nämlich die Optimierung und Automatisierung des Financial Reportings eines Lebensversicherungsunternehmens. Den Teilnehmern wurden die Herausforderungen erläutert, denen sich Unternehmen im Kontext von Solvency II und IFRS stellen müssen.

Im Mittelpunkt des Samstagvormittags standen zwei Fachvorträge. Prof. Dr. Thomas Möller von PFA Pension in Kopenhagen beleuchtete einen in der Praxis aktuell besonders wichtigen Aspekt: Market Consistent Valuation in Life and Pension Insurance. Schwierige Herausforderungen in Theorie und Praxis stellen z. B. systematische Risiken wie Langlebigkeit und die Modellierung des Verhaltens von Versicherungsnehmern dar. Herr Prof. Möller präsentierte neuste Forschungsergebnisse und ihre datenbasierte Implementierung. Die vorgestellten innovativen Ergebnisse können zur Verbesserung interner Modelle verwendet werden.

Im wissenschaftlichen Abschlussvortrag Diversification and Correlation wiederholte Prof. Dr. Dietmar Pfeifer für die Workshop-Teilnehmer zunächst einige Grundkonzepte aus der Theorie der Risikomaße und der Abhängigkeitsmodellierung, um schließlich auf weit verbreitete und schwerwiegende Irrtümer bei der Aggregation von Positionen hinzuweisen, die teilweise im Standardmodell von Solvency II festgeschrieben sind.

Zum Abschluss informierte schließlich Frau Prof. May die Teilnehmer in einem kurzen Vortrag über die Ausbildung zum Aktuar (DAV). Frau Prof. May war in diesem Jahr zum letzten Mal an der Organisation des Workshops beteiligt. Ab 2014 wird Prof. Dr. Jochen Wolf gemeinsam mit Prof. Dr. Stefan Weber die Leitung der Veranstaltungsreihe übernehmen. Im Namen von DAA und DGVFM sei Frau Prof. May für ihre hervorragende Arbeit in den vergangenen Jahren sehr herzlich gedankt.

Alle Vorträge stießen auf großes Interesse und gaben vielfältige Anregungen für spannende Diskussionen. Der nächste Workshop wird vom 4. bis zum 6. September 2014 auf der Reissburg bei Ulm stattfinden.

Im Jahr 2013 erschienen wieder zwei Hefte der internationalen wissenschaftlichen Zeitschrift „European Actuarial Journal“, das erste im Juli, das zweite im Dezember. Das erste enthält die folgenden zwölf wissenschaftlichen Artikel:

Equalization reserves for natural catastrophes and shareholder value: a simulation study, von Dacorogna, Albrecher, Moller und Sahiti.

Pricing reverse mortgages in Spain, von Debón, Montes und Sala.

Quadratic hedging: an actuarial view extended to solvency control, von Norberg.

The optimal asset and liability portfolio for a financial institution with multiple lines of businesses, von Zaks.

Capturing parameter risk with convex risk measures, von Bannör und Scherer.

Foreign-currency interest-rate swaps in asset-liability management for insurers, von Alm und Lindskog.

Optimal risk transfers in insurance groups, von Asimit, Badescu und Tsanakas.

Approximations for quantiles of life expectancy and annuity values using the parametric improvement rate approach to modelling and projecting mortality, von Denuit, Haberman und Renshaw

Return distributions of equity-linked retirement plans under jump and interest rate risk, von Detering, Weber und Wystup.

A Joint Stock and Bond Market based on the Hyperbolic Gaussian Model, von Bäuerle und Pfeiffer.

The finite-time ruin probability under the compound binomial risk model, von Li und Sendova.

On the analysis of a class of loss models incorporating time dependence, von Guo, Landriault und Willmot.

Heft 2 enthält folgende elf Artikel:

Creating portfolio-specific mortality tables: a case study, von Richards, Kaufhold und Rosenbusch.

Bivariate lower and upper orthant value-at-risk, von Cossette, Mailhot, Marceau und Mesfiui.

Optimal investment under transaction costs for an insurer, von Thonhauser.

A double-exponential GARCH model for stochastic mortality, von Chai, Siu und Zhou.

The Crash-NIG factor model, von Schlösser und Zagst.

Some remarks on capital allocation by percentile layer, von Hong.

Prediction error for credible claims reserves: an h-likelihood approach, von Gigante, Picech und Sigalotti.

A compound renewal model for medical malpractice insurance, von Léveillé und Hamel.

Tree-based methods: an application to disability probabilities, von Bauer, Krüger und Olbricht.

Valuing the profit share in participating pure-endowment policies with return of premiums, von Ramos und Simões.

On the robust stability of pricing models for non-life insurance products, Pantelous und Papageorgiou.

Die beiden Hefte sind vom Umfang her deutlich gewachsen und enthalten jetzt insgesamt 550 Seiten. Dieser Umfang soll in den nächsten Jahren beibehalten werden, um die Chance auf eine Aufnahme des Journals in einen Citation Index zu erhöhen. Der Antrag für diese Aufnahme ist auf Anraten von Springer auf das Ende des Jahres 2014 verschoben worden.

Im Jahr 2013 konnte ein weiterer Koeditor für die Zeitschrift gewonnen werden: Prof. Dr. Boualem Djehiche von der Universität Stockholm; er ist aktuell Editor in Chief des Scandinavian Actuarial Journals.

Im Oktober kam das oberste Gremium der Zeitschrift, das Steering Committee der Herausgebervereinigungen, in Frankfurt zusammen. Nach der Unterzeichnung der Gründungs-urkunde und des zugehörigen Gründungsvertrages am 24. Juni 2010 war dies das erste derartige Meeting, das dringend erforderlich war, weil der Gründungsvertrag für die Zeit bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen worden war. Hauptergebnis dieses Treffens war, dass der bestehende Vertrag ohne Änderung bis zum Ende des Jahres 2014 verlängert wurde und dass die in Gang gesetzte Diskussion über die Organisationsstruktur der Herausgeberschaften in Wien während der zweiten EAJ-Konferenz fortgesetzt werden soll.

Diese zweite EAJ-Konferenz findet vom 10. bis zum 12. September 2014 in Wien statt, und zwar auf Einladung des Instituts für Finanz- und Versicherungsmathematik FAM der Technischen Universität.

Die Produktion einer internationalen wissenschaftlichen Zeitschrift gelingt nur im Team, und diesem ist für die ehrenamtlich geleistete Arbeit an dieser Stelle zu danken: den Editoren, allen Gutachtern, den Produzenten im Springer-Verlag und den Managern in der Geschäftsstelle der DAV. So kann das Journal mit Zuversicht ins Jahr 2014 starten: Für das nächste Heft 1 des 4. Bandes, das im Juli erscheinen soll, sind bereits vier Artikel zur Veröffentlichung angenommen, 28 Manuskripte werden zurzeit durchgesehen und 11 sind im Jahr 2014 bis Anfang Februar eingereicht worden. Es liegt also eine gute, ausreichende Anzahl an Einreichungen vor.



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS-UND
FINANZMATHEMATIK e.V.



IVS

INSTITUT DER
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN
SACHVERSTÄNDIGEN
FÜR ALTERSVERSORUNG e.V.

Jahresabschluss 2013



Jahresabschluss 2013 DAV, DGVFM und IVS

Vorwort zum Zahlenwerk

Die DAV und die DGVFM sind mit jeweils 42,5 % an der Deutschen Aktuar-Akademie GmbH beteiligt, das IVS – Zweiginstitut der DAV – mit 15 %.

Die DAV ist alleiniger Gesellschafter der Deutsche Aktuar Förderprojekte gGmbH. Gegenstand der DAF gGmbH ist u. a. die Organisation und Durchführung des Weltkongresses 2018 der International Actuarial Association (IAA) in Berlin.

Die DAV verzeichnet ein negatives Ergebnis von -19.978,88 €. Die DGVFM erreicht einen Jahresüberschuss in Höhe von 41.957,43 € und das IVS beendet das Geschäftsjahr mit einem Überschuss von 21.916,62 €.

Zwischen der DAV, der DGVFM, dem IVS und der DAA gibt es eine Vereinbarung über die Erledigung der Büroarbeiten in gemeinsamen Geschäftsräumen. Die anfallenden Kosten werden entsprechend aufgeteilt, die Kostenübernahmen sind im Ertragsbereich ausgewiesen.

Seit dem 1. Januar 2011 bestehen mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle Mehrfacharbeitsverträge, sodass die anteiligen Personalkosten jeweils direkt von DAV, DGVFM, IVS und DAA getragen und nicht mehr im Zuge einer Kostenübernahme verrechnet werden.

Die Rechnungsabschlüsse von DGVFM und DAV wurden am 26. Februar 2014 von Günther Hartmann und Hanno Reich geprüft. Sie haben für beide Vereine folgende gleichlautende Bestätigung abgegeben:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der DEUTSCHEN AKTUARVEREINIGUNG e.V./DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR VERSICHERUNGS- UND FINANZMATHEMATIK e.V. wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH, Köln unter Einbeziehung der Buchführung freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB geprüft.

- Am 26. Februar 2014 wurden der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses besprochen. Jede gewünschte Auskunft wurde sofort und umfassend erteilt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 des IVS wurde ebenfalls von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH, Köln unter Einbeziehung der Buchführung freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB geprüft. Am 6. März 2014 wurde der Abschluss von Susanne Jungblut und Torsten Seemann geprüft. Sie haben folgende Bestätigung abgegeben:

- Die Prüfung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wurde am 6. März 2014 durchgeführt. Sie erstreckte sich auf die Buchführung und den Jahresabschluss. Sämtliche Konten wurden durchgesehen, die Buchungen wurden durch Stichproben anhand der Originalbelege und der Aufzeichnungen über die Abschlussbuchungen geprüft.
- Materielle Abweichungen wurden nicht festgestellt.

Bilanz DAV zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
• Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7,50	46,50
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	93.726,32	0,00
3. Beteiligungen	21.250,00	21.250,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.353.364,15	1.592.421,63
	1.518.340,47	1.663.671,63
	1.518.347,97	1.663.718,13
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.150,53	55.310,38
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	189.623,04	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	109.516,61	178.296,81
	330.290,18	233.607,19
II. Guthaben bei Kreditinstituten	462.843,60	444.460,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.792,21	6.882,70
Summe Aktiva	2.325.273,96	2.348.668,50

Erläuterungen zur Bilanz DAV

Aktiva

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus Sachanlagen (Büroeinrichtung) und den Beteiligungen an der Deutschen Aktuar-Akademie GmbH und der Deutsche Aktuar Förderprojekte gGmbH (DAF). Im Berichtsjahr wurde zur Vorfinanzierung erster Vorbereitungen zum Weltkongress 2018 ein Gesellschafterdarlehen an die DAF gewährt. Hinzu kommt eine Wertpapieranlage mit dem Ziel eines realen Kapitalerhalts.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr wurden in der Position „Diverse Forderungen“ mit 76.892,43 € zusammengefasst. Weitere Forderungen betreffen offene Beiträge, Prüfungs- und Teilnahmegebühren. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde auf den Forderungsbestand eine nach dem Alter der Forderung gestaffelte Pauschalwertberichtigung in Höhe von 57.000,00 € gebildet (im Vorjahr 87.000,00 €). Nach Inbetriebnahme der neuen technischen Plattform der Ge-

schaftsstelle ist zu erwarten, dass der Forderungsbestand weiter reduziert werden kann.

Neben der Forderung aus einer zum Bilanzstichtag offenen Verrechnung mit der DAA umfassen die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ unter anderem Verrechnungen gegenüber EAA und IVS sowie die debitorischen Kreditoren. Enthalten sind außerdem eine Körperschaftsteuer-rückforderung, zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen für Wertpapiere und Erstattungsansprüche gegenüber Krankenkassen im Rahmen des Lohnfortzahlungsgesetzes.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Stichtag bestanden Guthaben auf dem Girokonto und dem Wertpapierverrechnungskonto in Höhe von 462.843,60 €.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Versicherungsbeiträge, Kfz-Steuern und sonstige Gebühren für das Jahr 2014, die bereits im Dezember 2013 gezahlt worden sind.

Jahresabschluss 2013

Bilanz DAV zum 31.12.2013

Passiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Vermögen		
I. Kapital	961.683,98	961.683,98
II. Rücklage	505.645,94	505.645,94
III. Gewinnvortrag	462.241,46	473.793,63
IV. Jahresfehlbetrag	-19.978,88	-11.552,17
	1.909.592,50	1.929.571,38
B. Rückstellungen		
• Sonstige Rückstellungen	348.445,96	317.050,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.866,78	37.918,59
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	22.998,39
3. Sonstige Verbindlichkeiten	38.207,55	39.777,48
	66.074,33	100.694,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.161,17	1.352,66
Summe Passiva	2.325.273,96	2.348.668,50

Erläuterungen zur Bilanz DAV

Passiva

B. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Prüfungsaufwendungen in Höhe von 184.990,96 €, die bis Ende des Jahres 2013 geleistet und noch nicht abgerechnet wurden. Für die ins neue Geschäftsjahr übertragenen Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden 53.300,00 € und für die Erstellung des Geschäftsberichts 2013 weitere 20.000,00 € zurückgestellt. Für die Bilanzerstellungs- und Buchführungskosten, in Anspruch genommene Beratungsleistungen, allgemeine Verwaltungskosten und den GAUSS-Preis 2013 werden insgesamt 90.155,00 € Rückstellungen gebildet.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen den laufenden Geschäftsverkehr. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Verrechnungen mit der DAA. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verrechnungen mit der DGVFM (13.937,72 €), Lohn- und Kirchensteuer (19.559,33 €) sowie Umsatzsteuer (4.710,50 €) enthalten.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Es werden abgegrenzte Wertpapierzinsen für das Jahr 2014 ausgewiesen, die bereits 2013 gutgeschrieben wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung DAV

	2013 €	2012 €
1. Prüfungsgebühren	845.115,00	807.570,00
2. Beiträge, Aufnahmegebühren	813.716,40	771.264,67
3. Tagungsgebühren	467.847,37	427.919,94
4. Erträge aus Beteiligung	22.312,50	44.625,00
5. Wertpapiererträge	30.253,96	35.466,13
6. Zinserträge	0,00	0,00
7. Sonstige Erträge	333.378,91	283.964,35
8. Personalaufwand		
a) Gehälter	- 531.598,90	- 456.297,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 107.308,22	- 638.907,12
		- 97.088,06
		- 553.386,05
9. Abschreibungen	-72.872,87	- 32.442,45
10. Sonstige Aufwendungen	-1.820.823,03	- 1.795.504,45
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	- 1.029,31
12. Jahresfehlbetrag	-19.978,88	- 11.552,17

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung der DAV

7. Sonstige Erträge	2013 €	2012 €
Provisions-/Anzeigenerlöse	87.454,65	124.549,98
Kostenübernahme EAA GmbH	71.508,45	56.077,98
Kostenübernahme DAA GmbH	70.404,86	50.571,89
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	30.000,00	0,00
Sponsoring Jahrestagung	20.750,00	19.750,00
Sponsoring Herbsttagung	15.000,00	12.500,00
Kostenübernahme DGVFM e. V.	12.186,75	8.849,86
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.210,07	3.620,15
Erträge VEWA Vorjahre	5.947,85	545,00
Kostenübernahme IVS e. V.	5.222,99	3.792,92
Erlöse aus Finanzanlagen	1.212,51	356,98
Versicherungsentschädigungen	500,00	685,47
Übrige Erträge	6.980,78	2.664,12
	333.378,91	283.964,35

Jahresabschluss 2013

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung der DAV

10. Sonstige Aufwendungen	2013 €	2012 €
Tagungskosten, Jahrestagung: Festabend und Ausflüge	437.840,26	417.051,70
Prüfungskosten	421.515,14	393.010,13
Beiträge internationale Vereinigungen	143.226,62	130.603,88
Öffentlichkeitsarbeit	113.531,34	118.524,47
Förderung DGVFM e. V.	112.112,00	113.880,00
Fremdarbeiten	88.012,89	47.615,33
Raumkosten	71.936,95	69.309,77
Mitgliederzeitschrift „Der Aktuar“	59.620,97	58.477,95
Rechts- und Beratungskosten	38.164,59	42.356,89
Wartungsarbeiten für Hard- und Software	35.096,72	19.320,14
Beratung Personalbeschaffung	33.218,02	23.354,17
Reisekostenaufwendungen für Ausschüsse und Vorstand	26.119,90	36.975,98
Werbe- und Reisekosten	23.879,64	15.338,51
Bilanzerstellungs- und Prüfungskosten	21.803,34	19.430,80
Fahrzeugkosten	21.309,89	17.615,64
Aufwendungen für Geschäftsbericht	20.000,00	20.000,00
Kosten CERA	17.370,23	8.453,25
Telefon	15.471,26	16.936,38
Bürobedarf	15.009,54	12.055,29
Porto	13.304,99	13.129,65
Internationale Arbeit	12.803,81	11.340,88
Rundschreiben	12.325,64	18.852,63
Aufwand Versandaktionen	12.111,17	4.359,84
Kosten Herbsttagung, Sponsoring Get Together 19 %	11.098,79	10.889,45
Versicherungen und Beiträge	10.502,33	12.066,46
Buchführungskosten	8.849,08	6.264,45
Fortbildungskosten	6.048,79	4.115,97
Zuwendungen	5.000,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.543,87	5.035,29
Mieten für Einrichtungen	4.221,04	3.331,41
Forderungsverluste	800,00	87.306,67
Betriebsbedarf	514,20	2.038,60
Personalaufwand 2011	0,00	23.525,14
Workshop neue Software	0,00	7.794,50
Sonstige Aufwendungen	3.460,02	5.143,23
	1.820.823,03	1.795.504,45

Bilanz DGVFM zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,50	0,50
II. Sachanlagen		
• Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2,50	2,50
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	21.250,00	21.250,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	150.900,76	199.502,23
	172.150,76	220.752,23
	172.153,76	220.755,23
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.310,00	6.133,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.644,00	12.498,67
	32.954,00	18.631,67
II. Guthaben bei Kreditinstituten	99.907,40	99.382,97
	132.861,40	118.014,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	58,31
Summe Aktiva	305.015,16	338.828,18

Erläuterungen zur Bilanz DGVFM

Aktiva

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen (Software), Sachanlagen (Büroeinrichtung), der Beteiligung an der Deutschen Aktuar-Akademie GmbH sowie aus einer Wertpapieranlage. Ziel der Kapitalanlage ist ein realer Kapitalerhalt. Die Kapitalanlage ist langfristig ausgerichtet und erfolgt ausschließlich in der Risikoklasse 1 „Substanzerhalt“, d. h. in Euro-Anleihen, die ein Investmentgrade aufweisen, oder in Investmentfonds, die nach Investmentgesetz aufgelegt und in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind und die ganz oder überwiegend in Titeln anlegen, die der vorgenannten Qualifikation entsprechen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen offene Beiträge von Fördermitgliedern (4.000,00 €) und persönlichen Mitgliedern (1.865,00 €) sowie nicht gezahlte Teilnahmegebühren für den Wissenschaftstag mit

445,00 €. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde auf den Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5.000,00 € vorgenommen, da u. a. im Bereich der Fördermitgliedschaften infolge von betrieblichen Veränderungen größere Unsicherheiten zum Eingang der offenen Beiträge bestehen.

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ umfassen Verrechnungen gegenüber der DAV, abgegrenzte Zinsen für Wertpapiere zum Bilanzstichtag sowie anrechenbare Kapitalertragsteuern und den Solidaritätszuschlag aus Ausschüttungen der DAA.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Stichtag bestanden Guthaben auf dem Girokonto und dem Wertpapierverrechnungskonto in Höhe von 99.907,40 €.

Jahresabschluss 2013

Bilanz DGVFM zum 31.12.2013

Passiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Vermögen		
I. Rücklage	214.077,69	190.402,66
II. Jahresüberschuss	41.957,43	23.675,03
	256.035,12	214.077,69
B. Rückstellungen		
• Sonstige Rückstellungen	17.630,00	17.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	23.298,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.790,29	5.636,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.397,65	78.525,86
	31.187,94	107.461,66
D. Rechnungsabgrenzungsposten	162,10	188,83
Summe Passiva	305.015,16	338.828,18

Erläuterungen zur Bilanz DGVFM

Passiva

B. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für die Erstellung des Geschäftsberichts 2013 mit einem Betrag von 7.500,00 €, für die Bilanzerstellungs- und Buchführungskosten über 9.930,00 € und für „Sonstiges“ mit 200,00 € gebildet.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen den laufenden Geschäftsverkehr. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Verrechnungen mit der DAA. Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ handelt es sich um eine zum Bilanzstichtag offene Umsatzsteuerforderung von 3.397,65 €.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Es werden abgegrenzte Wertpapierzinsen für das Jahr 2014 ausgewiesen, die bereits 2013 gutgeschrieben wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung DGVFM

	2013 €	2012 €
I. Erträge		
1. Förderbeiträge DAV e. V.	109.057,58	111.037,74
2. Förderbeiträge Unternehmen	87.246,29	97.096,28
3. Erhaltene Spenden	31.167,00	7.000,00
4. Erträge aus Beteiligungen	22.312,50	44.625,00
5. Tagungsgebühren	16.720,00	7.142,50
6. Provisionen	10.300,40	370,93
7. Auflösung der Einzelwertberichtigungen	5.000,00	0,00
8. Wertpapiererträge	3.243,82	3.685,88
9. Beiträge von Einzelmitgliedern	2.558,11	2.246,52
10. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.494,69	574,86
11. Zinserträge	332,73	0,00
12. Erträge EAA GmbH	0,00	749,70
13. Erträge aus Kostenübernahme DAA GmbH	0,00	3.293,52
14. Übrige Erträge	1.290,22	53,70
	290.723,34	277.876,63
II. Aufwendungen		
1. Personalkosten	-85.987,53	-70.259,90
2. Tagungskosten	-22.746,21	-38.966,75
3. Umlage Abschreibungen Anlagevermögen	-10.197,68	-4.539,18
4. Rundschreiben	-7.667,44	-8.973,01
5. Sonstige Aufwendungen	-511,29	-511,29
6. Sonstige Aufwendungen (Diverse)	-121.655,76	-130.951,47
	-248.765,91	-254.201,60
III. Jahresüberschuss	41.957,43	23.675,03

Jahresabschluss 2013

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung der DGVFM

6. Diverse Aufwendungen	2013 €	2012 €
EAJ European Actuarial Journal	46.187,31	43.162,73
Öffentlichkeitsarbeit	12.096,55	14.542,93
Miete und Raumkosten	9.891,12	9.466,64
Bilanzstellungs- und Prüfungskosten	9.226,59	9.245,54
Geschäftsbericht	7.500,00	7.500,00
Fremdarbeiten	6.160,87	3.333,78
Reparatur und Instandhaltung, Wartungsarbeiten	4.913,51	2.704,79
Reisekostenaufwendungen für Ausschüsse und Vorstand	4.846,05	5.525,50
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	4.425,00	575,00
Bürobedarf	2.724,45	2.277,07
Beratung Personalbeschaffung	2.325,24	1.616,25
Versicherungen, Beiträge	1.583,49	1.314,70
Werbe- und Reisekosten, Bewirtung	1.565,01	782,44
Porto	1.272,09	622,54
Rechts- und Beratungskosten	1.158,90	11.864,32
Fahrzeugkosten	1.092,25	1.232,12
Telefon	1.076,41	1.185,52
Steuern vom Einkommen und Ertrag	892,53	0,00
Buchführungskosten	690,68	544,78
Mieten für Einrichtungen	439,06	466,40
Zeitschriften, Bücher	373,84	130,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	350,37	445,42
Betriebsbedarf	237,39	235,65
Fortbildungskosten	252,40	0,00
Versandaktionen	205,73	0,00
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens	16,43	565,64
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	5.000,00
Aufwand für Stipendien	0,00	3.600,00
Mitgliederversammlung	0,00	1.829,68
Anforderungen Workshop neue Software	0,00	1.091,23
Forderungsverluste	0,00	90,00
Sonstige	152,49	0,00
	121.655,76	130.951,47

Bilanz IVS zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
• Beteiligungen	7.500,00	7.500,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	728,45	13.613,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.231,08	4.812,80
	6.959,53	18.426,60
II. Guthaben bei Kreditinstituten	193.181,98	134.871,37
Summe Aktiva	207.641,51	160.797,97

Erläuterungen zur Bilanz IVS

Aktiva

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus der Beteiligung an der Deutschen Aktuar-Akademie GmbH.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.728,45 €. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde auf den Forderungsbestand eine nach dem Alter der Forderung gestaffelte Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.000,00 € vorgenommen.

Bei den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ handelt es sich um anrechenbare Kapitalertragsteuern und den Solidaritätszuschlag aus Ausschüttungen der DAA.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Stichtag bestand auf dem Girokonto ein Guthaben in Höhe von 193.181,98 €.

Jahresabschluss 2013

Bilanz IVS zum 31.12.2013

Passiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Vermögen		
I. Kapital	59.630,25	46.718,33
II. Rücklage	72.688,91	72.688,91
III. Jahresüberschuss	21.916,62	12.911,92
	154.235,78	132.319,16
B. Rückstellungen		
• Sonstige Rückstellungen	17.994,00	23.509,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245,97	1.259,08
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.783,24	2.415,82
3. Sonstige Verbindlichkeiten	27.382,52	1.294,91
	35.411,73	4.969,81
Summe Passiva	207.641,51	160.797,97

Erläuterungen zur Bilanz IVS

Passiva

B. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen noch ausstehende Prüfungsaufwendungen in Höhe von 5.010,00 €, die bis Ende des Jahres 2013 geleistet und noch nicht abgerechnet wurden. Für die Bilanzerstellungs- und Buchführungskosten werden 5.800,00 €, für die Anschaffung von Fachliteratur 2.000,00 €, für die Erstellung des Geschäftsberichts 2013 weitere 2.500,00 € und für Sonstiges 2.684,00 € zurückgestellt.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen den laufenden Geschäftsverkehr. Bei den weiteren Posten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch offenen Verrechnungen mit der DAA und der DAV sowie Umsatzsteuerforderungen.

Gewinn- und Verlustrechnung IVS

	2013 €	2012 €
I. Erträge		
1. Beiträge	74.800,00	71.950,00
2. Prüfungsgebühren	28.305,00	29.095,21
3. IVS-Forum	8.925,00	0,00
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	504,20	537,53
5. Ausschüttung DAA	7.875,00	15.750,00
6. Sonstige Erträge	14.001,60	1.448,04
7. Kostenübernahme EAA	0,00	270,00
	134.410,80	119.050,78
II. Aufwendungen		
1. Umlage Abschreibungen Anlagevermögen	-4.370,47	-1.945,23
2. Prüfungskosten	-17.110,86	-17.310,59
3. Personalkosten	-36.851,82	-30.111,35
4. Rechts- und Beratungskosten	-5.212,07	-3.610,94
5. Jahresabschluss- und Prüfungskosten	-6.994,27	-5.756,85
6. Öffentlichkeitsarbeit	-7.613,55	-4.259,75
7. IVS-Forum	-10.244,00	-10.282,80
8. Raumkosten	-4.239,14	-4.057,21
9. Kosten Rundschreiben	-4.866,83	-4.609,12
10. Porto	-844,60	-851,55
11. Sitzungskosten, Vorstand, Beirat	-1.421,55	0,00
12. Nicht abziehbare Vorsteuer	-2.535,70	-1.343,31
13. Bürobedarf	-1.792,80	-1.542,46
14. Werbe- und Reisekosten	-172,87	-119,37
15. Buchführungskosten	-346,03	-233,50
16. Nebenkosten des Geldverkehrs	-499,60	-345,95
17. Beratung Personalbeschaffung	-996,55	-692,67
18. Sonstige	-6.381,47	-19.066,21
	-112.494,18	-106.138,86
III. Jahresüberschuss	21.916,62	12.911,92

Sl. No.	Name of the Candidate	Roll No.	Grade	Subject	Score	Remarks
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						
52						
53						
54						
55						
56						
57						
58						
59						
60						
61						
62						
63						
64						
65						
66						
67						
68						
69						
70						
71						
72						
73						
74						
75						
76						
77						
78						
79						
80						
81						
82						
83						
84						
85						
86						
87						
88						
89						
90						
91						
92						
93						
94						
95						
96						
97						
98						
99						
100						

Team Geschäftsstelle

Geschäftsführung

Michael Steinmetz



Akademieleitung

Henning Wergen



Gremienbetreuung, Facharbeit und Mitgliederservice

Birgit Kaiser



Lena Hoymann

Martin Oymanns

Dr. René Frings

Inessa Paleny



Projekt- und Prozessmanagement

Michael Dicke



Kommunikation

Gesa Fernholz



Erik Staschöfsky



European Actuarial Academy

Markéta Zuzanek



Team Geschäftsstelle

Veranstaltungsmanagement



Veranstaltungsmanagement



Rechnungswesen



Prüfungswesen, Mitgliedschaft

Weiterbildung, EDV



Sekretariat



Der Geschäftsbericht wurde von allen Autoren nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Für die Verwendung/Anwendung der bereitgestellten Informationen wird in Bezug auf Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.

Deutsche Aktuarvereinigung e. V.

Vereinsregister Köln VR 11260

**Deutsche Gesellschaft für Versicherungs-
und Finanzmathematik e. V.**

Vereinsregister Köln VR 4368

**Institut der Versicherungsmathematischen
Sachverständigen für Altersversorgung e. V.**

Vereinsregister Köln VR 13507

Herausgabedatum: 28. April 2014

Verantwortlich: Geschäftsstelle von DAV, DGVFM und IVS
Dipl.-Kaufmann Michael Steinmetz

Gestaltung & Realisation: ATELIER 2 Hompesch GmbH, Köln



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS- UND
FINANZMATHEMATIK e.V.



IVS

INSTITUT DER
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN
SACHVERSTÄNDIGEN
FÜR ALTERSVERSORGUNG e.V.

Hohenstaufenring 47-51

D-50674 Köln

Telefon 0221/912554-0

Telefax 0221/912554-44

DAV: info@aktuar.de - www.aktuar.de

DGVFM: info@aktuar.de - www.dgvfm.de

IVS: info@aktuar.de - www.ivs-dav.de